



## Wortlaut der Schutzbriefe für Juden im Hochstift Würzburg

Von Gottes Gnaden Wir Franz Ludwig, Bischof zu Bamberg und Würzburg, des kleinen römische Reichs Fürst, Herzog von Franken etc. etc. Entbiethen allen und jeden unseres Fürstenthums Würzburg und Herzogthums zu Franken angehörigen Amtsleuten, Kellern, Vögten, Schuldheissen, Bürgermeistern, Räthen, Centgrafen, Gerichten und Gemeinden, auch sonst männiglich unseren gnädigsten Gruß, und fügen ihnen hiermit zu wissen, daß Wir.....Juden samt seinem Weibe, Kindern und Dienstgesinde, auf sein unterthänigstes Bitten, in unseren Schutz und Schirm, (solange er und sie sich Wohl verhalten) gnädigst auf- und angenommen; Wir thun das auch mit in diesem Briefe, dergestalt und also, daß er .....in unser.....seine häusliche Wohnung forthin nehmen, und sich selbst, wie auch sonsten aufrichtiger, redlicher und rechtmäßiger Kaufs-Handlungen und Gewerbes gebrauchen kann und mag; dahingegen soll derselbe Uns jährlich für sein Schutzgeld....Gulden....Batzen bezahlen, und anbey die extraordinari Auflagen, gleich anderen Schutzverwandten Juden, nach billigmäßiger Proportion erstatten, nicht weniger seines zu besagt....bewohnenden Haus'es halber mit dortiger Gemeinde die bürgerlichen sowohl personal- als anderen Praestationes (die wirkliche Einquartierung ausgenommen) mittragen helfen, auch unter vorgedachtem Schutze keiner Bruder, Schwester, noch andere Befreundete (maßen dieselbst unter erwähntem Schutze nicht begriffen) ohne Unsere Gnädigste Erlaubnis zu sich nehmen solle; hätte der Jude aber einen alterlebten Vater oder Mutter bey sich im Brode, der oder die für sich alleine keine Handlung sondern auch gar nichts im Vermögen haben, solchenfalls soll der Schutz aus sonderbarem Gnaden nicht weniger auf selbige seine armen Aeltern, als auf seine anderen Brodgesind ohne Entgeld extensiv sein; und diesernach ergethet an unseren.....wie auch an andere unsere Beamte hiermit unser gnädigst- und ernstlicher Befehl, daß sie ermeldeten unseren schutzverwandten.....Juden, sein Weib, seine Kinder und sein Dienstgesind allenthalben zu Wasser und Land zollfrey, sicher und unbekümmert, absonderlich im Kaufen und Verkaufen der Waaren, nach Abtrag und Entwicklung des davon schuldigen Zolls, Aufschlags, Accises und dergleichen, wie auch sonst in Treibung seines Gewerbes unverhindert und unangefochten p´ß- und repaßieren lassen, wie auch nicht weniger ihn zu seinen liquidirlichen rechtmäßigen Schulden auf Erklärung nach Möglichkeit verhelfen, und bey ereignenden Durchzügen, Einquartierungen und anderen solchen militärischen Zufällen, damit er und die Seinigen von Soldaten oder Officieren wider Gebühr nicht beschwert werden, jedesmal bestmögliche Amtshilfe mittheilen sollen. Wir verlassen Uns dessen also geschehen, und habe zu Urkunde eigenhändig Unterschrieben, auch Uner Secret-Insiegel hier vordrucken befohlen.  
So gegeben und geschehen Würzburg, den.....

Siegel

Unterschrift

**N**achdeme der Hochwürdigste des. Heyl.  
Röm. Reichs Fürst vnd Herz / Herz Jo-  
hann Gottfrid / Bischoff zu Würzburg /  
vnd Herzog zu Francken / die in der emanir-  
ten Kirchen Ordnung von wegen der Ju-  
den versehene disposition daß nemblich von denen selben gleich  
denen Christen jeden Orths Pfarrern wo selbige wohnen /  
auch die Jura Stolæ gereicht werden sollen / dahin gnädigst limi-  
tirt / daß von denen vnder dero Schus wohnenten Juden  
von wegen derselben Hochzeiten / vnd Tauf / oder Begräb-  
nissen / keine Jura Stolæ gefordert / sondern von denselben all-  
jährlich eine gewisse Newen Jahrs Gab nach proportion derē  
anzahl vnd Vermögens / gegeben werden solle : So wird  
ein solches allen vnd jeden des Hochstifts Würzburg ver-  
wanten Pfarrern hiemit notificirt, vmb sich allenfalls dar-  
nach zurichten. Decretum Würzburg Vnter hievor Ge-  
druckten Vicariat Insiegel den 18. Novembris 1695.



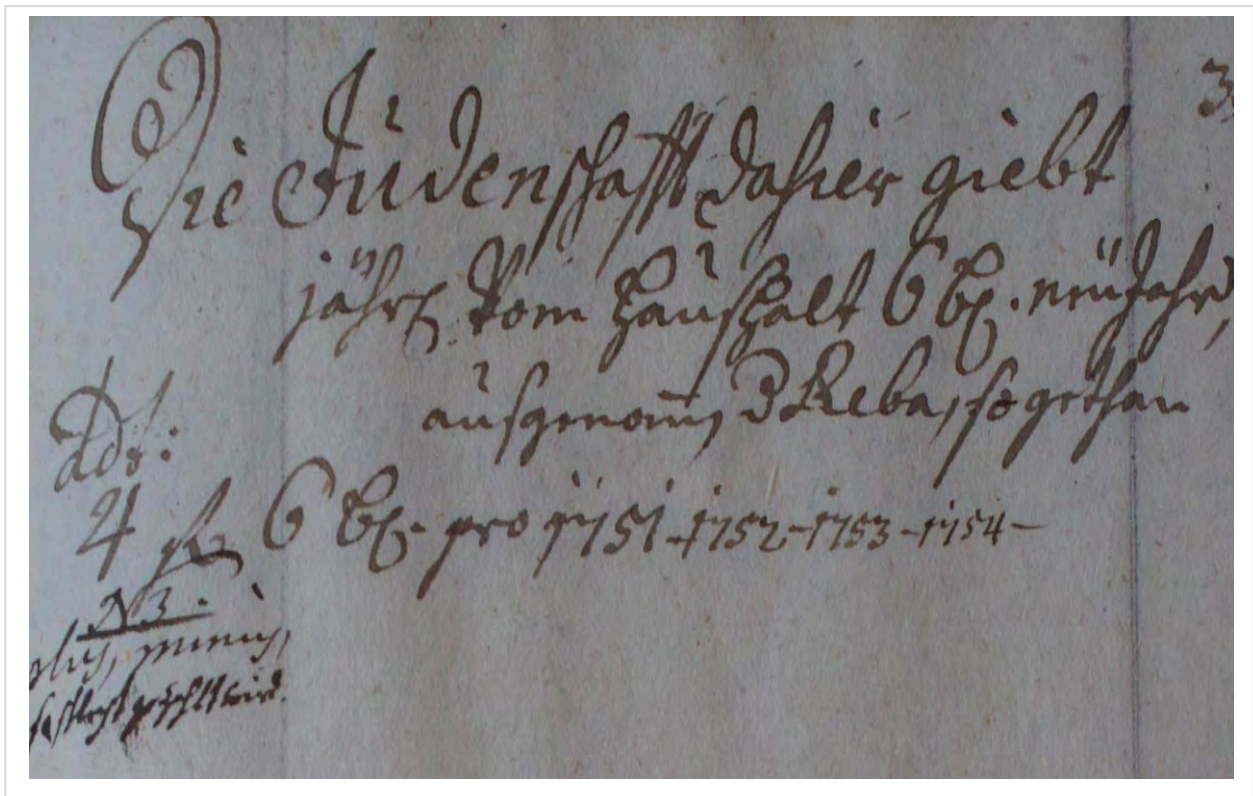
Anweisung des Fürstbischof Johann Gottfried, Bischof zu Würzburg und Herzog von Franken, dass die Juden für Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen nicht bezahlen müssen. Dafür haben sie aber zu Neujahr das Neujahrgeld nach Einkommen und Besitz zu bezahlen.

Erwollen von Sr. Hochfürstl. gnad. Jure in general  
Secret Innen in der Dioces angestanden zu erbeten worden  
in der Advent und Fastenzeit so wohl, als auch auf Sonn-,  
freitag, feiertag und Fasttag keine Feiern zu celebriren, man  
aber vißere vißentlich wahr genommen, das obtrachtet  
Secret nicht also dingt und überall wie sich gebüret,  
beobachtet worden, daß wird Insamant zu ihren Erwählung  
gnädigst Erwollen, mit rucht darauf zu sein, daß so wohl  
in seiner eigenen, als dem Capitulo anzuwenden  
Harrigen über mehr gemeltes Hochfürstl. Secret also  
nicht gefallen werden, zu dem Ende so Insamant diesen  
Hochfürstl. gnädigsten Befehl Innen offenbar gelegentlich  
zu indurren, wissen wird. Wilschburg den 13. Octobris 1714.

Joannes Bernardus Epus  
Chryso: Infraganeus

Offic: Braun Dr. Inzführung

Am 4. Junij 1728 ist ein Befehl ergangen, daß gegen  
die keine insolentien solch verübt werden, wann sie an form:  
freitag auf oder von einem Märchen triben; jedoch auf die Kirch-  
Stung Cap. 1. §. 26. in seinen valor bleiben solch.



#### Pfarrbeschreibung 1752 Pfarrer Fleischmann

Dieses rasche Wachstum der Juden war vor allem eine Folge der adeligen so genannten Peuplierungspolitik, d.h. der Adel erstrebte möglichst zahlreiche Untertanen und besetzte besonders in vermischten Orten, wo er die Herrschaft teilen musste, alles mit Juden, die eine Reihe zusätzlicher Abgaben zu leisten hatten. 1740 ist von 14 jüdischen Familien die Rede, 1748 von zwölf, nämlich vier erthalschen, sieben altensteinischen und einem liechtensteinischen Untertanen, wie der Würzburger Erbhuldigungsakt ausweist. Ende des 18. Jahrhunderts berichtet ein Verzeichnis über 17 Judenfamilien, wobei ein „Schulmeister“ erwähnt wird. In dieser Zeit wird auch das Judenbethaus, die Synagoge, die zugleich Judenschule war und die Mikwe, das rituelle Kultbad, enthielt. Dieses Judenzentrum hatte die alte Hausnummer 32, wo bis 1970 die alte Scheuer stand und 1980 ein Wohnhaus (Stöhr) entstand.

An Einrichtung hatte die jüdische Gemeinde einen Betraum oder eine Synagoge, einen Schulraum für den Unterricht der Kinder und ein rituelles Bad. Die Toten der Gemeinde wurden auf dem jüdischen Friedhof in Ebern beigesetzt.

Die dörfliche Überlieferung besagt noch, dass dort das jüdische Badehaus war und „Zäune gezogen waren“, welche die den Juden am Schabbat erlaubte Wegstrecke begrenzte. Ein Bericht des königlichen Distriktkommissariats vom 30. April 1817 beschreibt das Gebäude wie folgt:

„Die Synagog bestehet in ein 2-stöckiges Haus von Ziegelwänden, sie umfasste im ersten Stock den Betsaal, getrennt für Männer und Frauen, und im Erdgeschoss die Lehrerwohnung mit Stube, Kammer und Küche. Das Grundstück mit dem Gebäude sei vor etwa 150 bis 200 Jahren erworben und eingerichtet worden, es sei vorher ein Bauernhaus gewesen und müsse von der Judenschaft unterhalten werden.

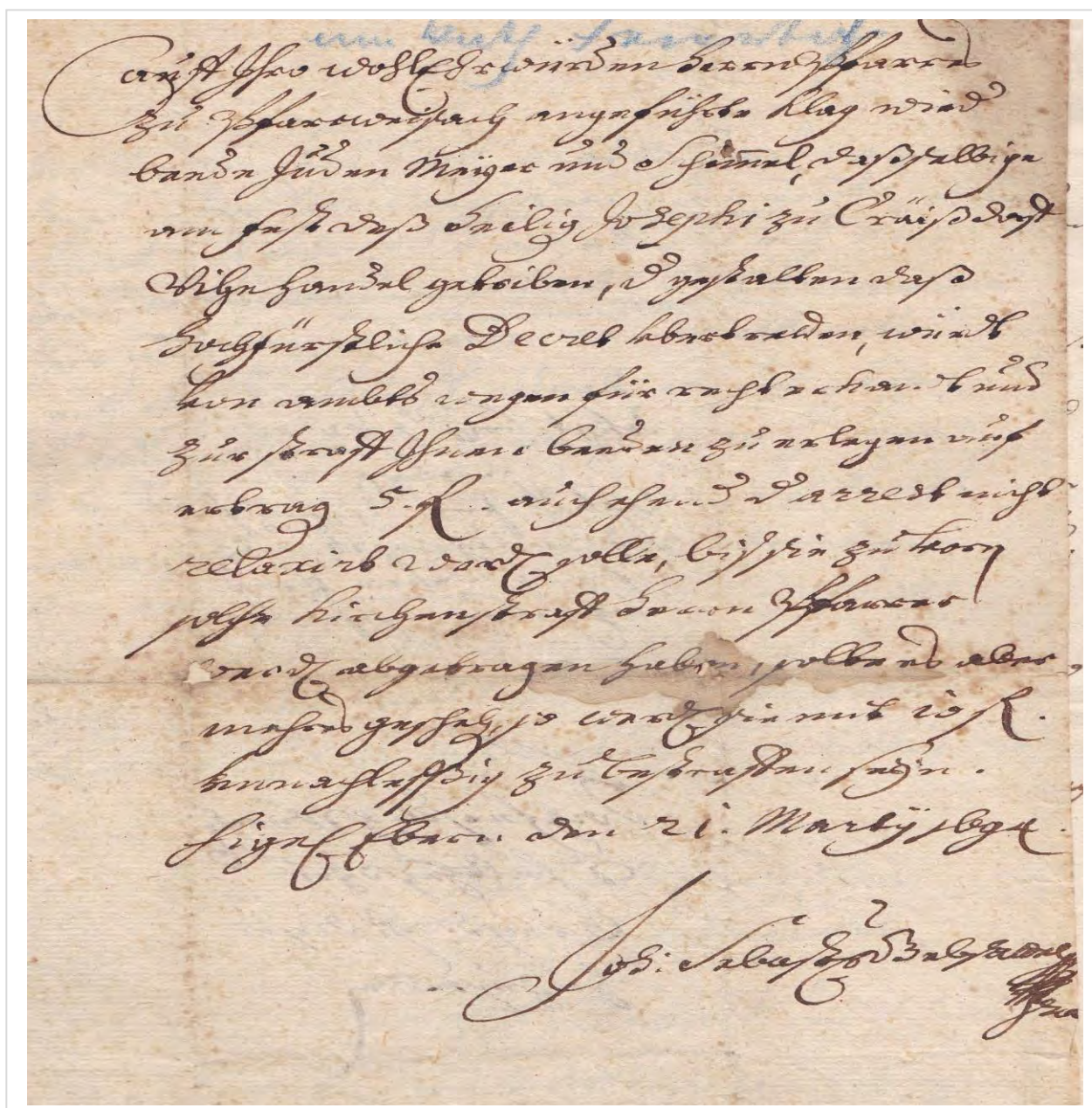
Für die Erziehung der jüdischen Kinder war der jüdische Lehrer aufgestellt, Rabbiner nannten ihn die Juden. Der besorgte den gesamten jüdischen Kultus, hielt Gottesdienst und vermittelte der Jugend in einfacher Form die Jüdische Kultsprache, das Hebräisch, soweit es zum Singen der Psalmen und zum „Räbbern“ (beten) nötig war. Von 1816 an mussten die Juden Kinder laut Gesetz die staatliche Volksschule in Pfarrweisach besuchen. In die Schülerlisten von damals sind folgende Namen eingetragen: Jakob Sulzbacher – David Strassburger – Natan Gutmann – Laterus Strassburger – Hirsch Weinberg – Löw Ehrmann. Mädchen: Schlufe Ehrmann – Brändel Weinberg – Chidel Weinberg – Bela Friedländer – Bela Frankin – Vogel Friedländer.

Einen gutausgebildeten konnten sich die paar Judenfamilien hier nicht leisten. Sie waren durchweg noch arme Leute, wie Pfarrer Hepp schreibt. Im Jahre 1816 kam das Schulaufsichtsgesetz auf. Es

ist nur ein Treppenwitz, dass der katholische Pfarrer in Pfarrweisach Lokalschulinspektor des jüdischen Rabbiners wird. Den Pfarrern damals mag dies selbst sonderbar vorgekommen sein und sie kümmerten sich scheinbar nicht viel um den Judenlehrer. 1817 wird erstmals Moses Michel Mayländer als Lehrer, Vorbeter und Schochet genannt. Am 12. Dezember 1829 richtete dann der Distriktschulinspektor Schöppner ein scharfes Schreiben an den Lokalschulinspektor Hepp von hier. Er schrieb:

„Der israelitische Religionslehrer in Pfarrweisach ist so nachlässig, dass er die Kinder in der Unterrichtszeit Dutten (Tüten) machen ließe und sie mit Duttenfabrikation beschäftigte. Da wir nun die israelitischen Schulen auch in Gegenwart einiger Senioren der Judenschaft zu visitieren haben, sieht man sich verpflichtet, den israelitischen Lehrer in Pfarrweisach fleißig zum Unterricht in der Religion aufzufordern. Der Lokalschulinspektor in Pfarrweisach habe dafür zu sorgen, dass die Kinder der Israeliten den Religionsunterricht in der dazu bestimmten Zeit gebührend besuchen.“ Der Lehrer verschwand bald darauf.

Die wenigen armseligen Juden waren wahrscheinlich nicht imstande, ihn gebührend zu bezahlen, sodass er mit seinem jüdischen Geschäftsgeist in der Schule eine „Duttenfabrikation“ aufmachte. Als ihm dies untersagt wurde, zog er von dannen.

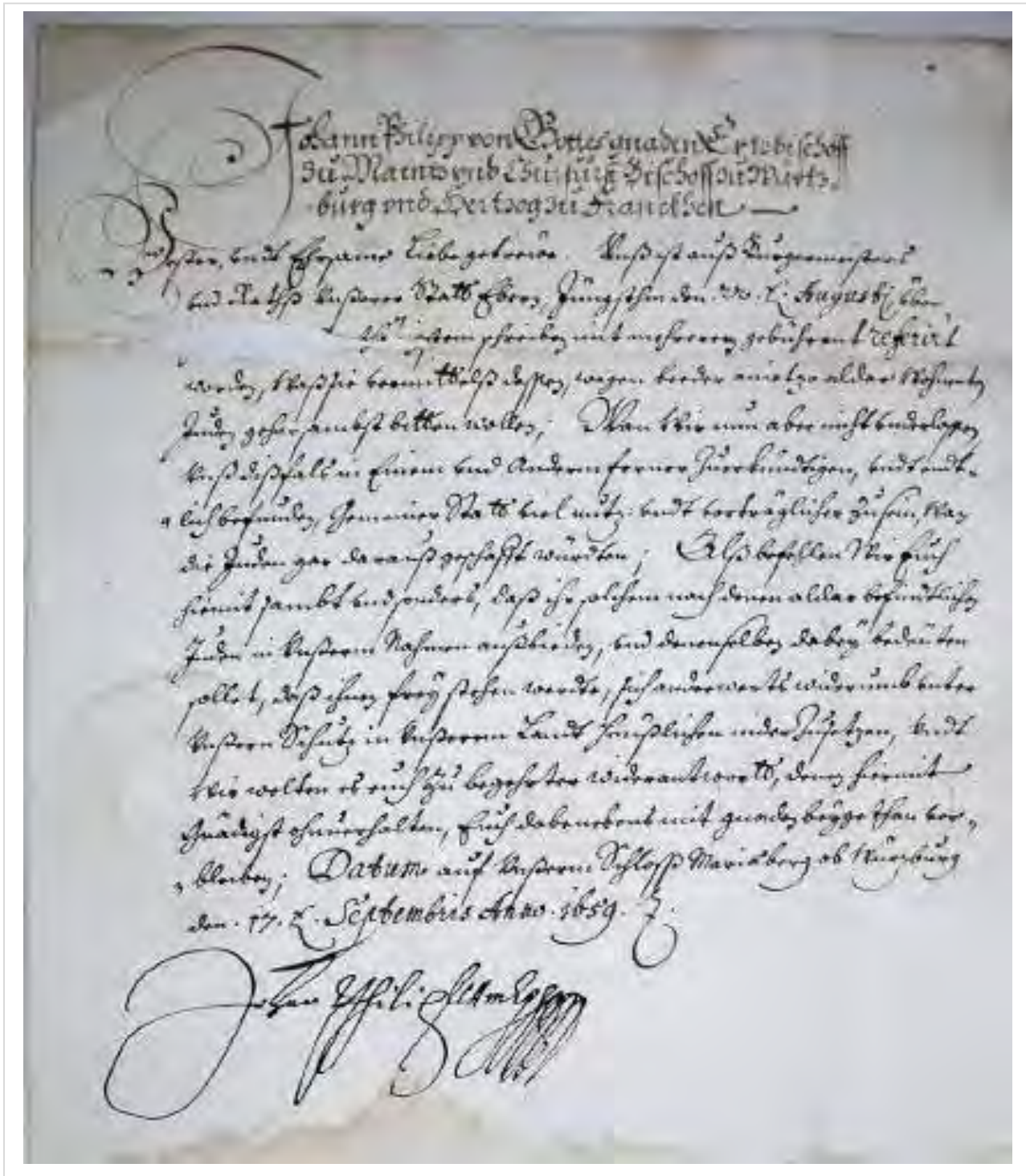


Die Juden Schimmel und Mayer, Viehhändler

1829  
 Prof. von Hepp  
 1829  
 Königlich = Preussisch = Inspektive  
 von  
 der H. Lokalschule = Inspektive Pfarrei Weisach

Das hiesige Inspektive ist ein  
 sehr gutes und sehr reiches, das von mehreren  
 hiesigen Schulkindern zu Pfarrei Weisach  
 wohnhaft in der Pfarrei = Untermühlbach; die  
 Kinder in der Pfarrei sind Untermühlbach mit  
 Pfarrei Weisach verbunden, jedoch können  
 Schulpflicht nicht gemacht werden.  
 Der nun der Schul = Inspektive von Weisach  
 Stelle einzunehmen ist, bei der hiesigen Pfarrei  
 sind die hiesigen Pfarrei zu Weisach, die  
 Schulkindern in Gegenwart einiger Senioren  
 von der Pfarrei Weisach hiesig zu machen und über  
 das Schul = Inspektive von der H. Pfarrei zu Weisach  
 so sehr unter sich verpflichtet, die hiesigen  
 Pfarrei zu Pfarrei Weisach zum hiesigen Untermühlbach  
 - nicht in der Pfarrei und gehen in Weisach, die  
 Schulkindern sehr gut sein, anzugehen.  
 Und L.

Am 19.9.1832 machte Pfarrer Hepp in einem Gutachten den Vorschlag, die Schulen in Pfarrei Weisach und Kraisdorf zusammenzulegen, weil für einen Ort die nötigen Mittel für den Religionslehrer nicht aufgebracht werden könnten. Die Leute seien arm und unvermögend. Er schlägt Kraisdorf vor, wo der Judenlehrer wohnen könnte. Diese Schule müssten die Juden unterhalten. Anscheinend wurde dieser Vorschlag befolgt.



Befehl des Johann Philipp von Schönborn Ertzbischof zu Maintz und Churfürst Bischoff zu Würtzburg und Hertzog zu Franckhen Bester, undt Ehrsammer Liebegetreuer. Unß ist auß Bürgermeisters und Raths Unßerer Statt Ebern, Jüngst hin den 22.ten Augusti, über (unter) thänigstem schreiben mit mehreren gebühret referirt worden, waß sie vermittelß dessen, wegen beeder anietzo aldar wohnenten Juden gesorsambst bitten wollen; Wan Wir nun aber nicht underlassen, waß diß fals in Einem und Anderm ferner Zuerkundtigen, undt endtlich befunden, gemeiner Statt (Ebern) viel nutz- und vortröglicher Zu sein, Wan die Juden gar darauß geschafft würden; alß befehlen Wir Euch hiermit sambt und sonders, daß ihr solchem nach denen alda befindtlichen Juden in Unsrem Nahmen außbieden, und denenselben dabey bedeuten sollet, daß ihnen frey stehen werdt, sich anderwerts widerumb unter Unseren Schutz in Unserem Landt häußlich niderzusetzen, undt Wir wollten es euch Zu begehrt Widerantwortt, denen hiermi



gnädigst ohnverhalten, Euch dabenebens mit gnaden beygethan verbleiben; Datum auf unßrem Schloß Mariaeberg ob Würzburg den 17.ten Septembris Anno 1659. Johann Philipp Elector Archiepiscous Kurfürst Erzbischof m.p. (manu propria, mit eigener Hand)

Dörfer und ganze Landstriche waren durch Kriegsumstände, Hunger und Seuchen menschenleer geworden. Die Häuser standen leer und die Felder wurden nicht gebaut. Die Grundherren nahmen infolgedessen keine Zinsen ein und mussten auf den Zehnten und andere Abgaben entbehren. Diese Umstände benutzten die Juden, um aus ihren Gettos zu kommen. Sie suchten den Schutz eines Grundherrn, kauften sich ein Häuschen, oder auch ein kleines landwirtschaftliches Gut und ließen sich nieder. In einer Seelenliste der hiesigen Pfarrei von 1690 werden drei Juden genannt: Josef Schimmel und Mayer.

Es waren sogenannte „Steinsche Juden“, weil sie unter dem Schutz der Herren von Stein standen. Die Judenfamilien vermehrten sich in den folgenden Jahren sehr rasch. Im Erbhuldigungsakt von 1784, aufgestellt von den fürstbischöflichen Beamten, heißt es bei Pfarrweisach unter anderem:

Nr. am Gemeindef.	Lehrerfamilie in ungeschriebener von Pfarren, Meßbuch, Vollstehend, Leibes unverletzt u. fern.	Lehrerfamilie in geschriebener in israelitischen Gemeinden u. in jeden Pfarren.	Geburtsort Name und wofür in ungeschriebener alleinfalligen hüt. eine Kaufleistung.	Kaufmittel, auf welchem der Kauf ist, woher, unter welchem in der oben Kaufleistung Kaufleistung	Höhe des Kaufes in der Höhe in der Höhe in der Höhe
	Herrn Herrn		Kaufleistung		
8	Herrn Herrn	Kaufleistung ist jede in Pfarren unverletzt unverletzt	Kaufleistung jeder Kaufleistung Herrn Kaufleistung Kaufleistung Kaufleistung	Kaufleistung Kaufleistung Kaufleistung Kaufleistung	Kaufleistung Kaufleistung Kaufleistung Kaufleistung

Abgaben der Judenfamilien an den hiesigen Pfarrer von Pfarrweisach 30 flt pro Jahr

Nach diesem Erlass mussten die Judenfamilien einen Familiennamen annehmen und den Treueid auf Bayern schwören

Königlich Bayerisches

# Intelligenzblatt

für das  
Großherzogthum Würzburg.



Mit Seiner Majestät des Königs allergnädigstem Privilegium.

---

Samstag.                      No. 1.                      4. Januar 1817.

---

A m t l i c h e   A r t i k e l.

---

**Bekanntmachung.**

(Die Verhältnisse der Juden im Großherzogthume Würzburg betr.)

**Im Namen Seiner Majestät des Königs.**

Nachdem Se. Königl. Majestät mittelst allerhöchsten Rescripts vom 6. diez allergnädigst zu beschließen geruht haben, daß, um die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen in dem Großherzogthume Würzburg nach bestimmten Normen festzusetzen, und den in den übrigen Bestandtheilen des Königreichs bestehenden gesetzlichen Vorschriften anzupassen, das allerhöchste Edict über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen vom 19. Juny 1813. in den der unterzeichneten Stelle untergebenen Gebietsheilen als geltende gesetzliche Norm bekannt gemacht, und nach seinem ganzen Inhalte vollzogen werden soll: so wird hiemit das erwähnte Edict nachstehendermaßen zu dem Ende öffentlich verkündet, damit sich die betreffenden Behörden und Unterthanen sowohl des Großherzogthums Würzburg, als auch der neu hinzugekommenen ehemaligen fuldischen Gebietsheile nach den darin enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen auf das genaueste achten mögen.

Würzburg den 22. December 1816.  
Königl. Hofcommission.  
Fehr. v. Lerchenfeld  
Philippt.

---

**E d i c t**  
über

die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Bayern.

**Wir Maximilian Joseph**  
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Um den jüdischen Glaubensgenossen in Unserm Königreiche eine gleichförmige und der Wohlfahrt des Staats angemessene Verfassung zu ertheilen, haben Wir nach Vernehmung Unsers geheimen Raths beschlossen, und beschließen hiermit, wie folgt:

§. 1. Nur diejenigen jüdischen Glaubensgenossen können die in diesem Edicte ausgesprochenen bürgerlichen Rechte und Vorzüge erwerben, welche das Indigenat in Unsern Staaten auf gesetzliche Weise erhalten haben.

§. 2. Zum Genuß derselben wird die Eintragung in die bey Unsern Vortzen- Behörden anzulegenden Juden- Matrikel vor Allem vorausgesetzt.

§. 3. Zu diesem Ende müssen binnen drey Monaten nach der Kundmachung dieses Edictes

alle in Unserm Reiche befindlichen Juden bey der Polizey-Behörde ihres Wohnorts mit Angabe ihres Standes, Alters, Familienzahl, und Erwerbungsart sich melden, und ihre Schutzbriefe, Conzessionen oder Aufenthalts-Bewilligungen urschriftlich vorlegen.

§. 4. Diese Polizey-Behörde hat die Aufnahms-Licenzen nach Unserm frühern Edicten und Deklarationen vom 31. Dezember 1806. (Reggsblt. 1807. Seite 199.), vom 19. März 1807. (Reggsblt. Seite 476.), dann 28. July 1808. (Reggsblt. Seite 1835.) zu prüfen, und wenn sie dieselben gültig findet, von dem Juden die Erklärung abzufordern;

- 1) ob und welchen bestimmten Familien-Namen derselbe, wenn er nicht schon einen hätte, annehmen wolle, und
- 2) ob er den durch die Constitution des Reichs Tit. 1. § 8. vorgeschriebenen Unterthans-Eid ablegen wolle?

§. 5. Den Juden ist nicht erlaubt, hie-her Namen von bekannten Familien, oder solche, welche ohnehin schon häufig geführt werden, zu ihren künftigen Familien-Namen zu wählen. Es bleibt jedoch denjenigen Juden, welche eine Handlungs-Firma unter ihrem vorigen Namen führen, unbenommen, denselben noch ferner neben ihrem neuen Namen beyzubehalten.

§. 6. Die Polizeybehörde hat die in Folge dessen gegebenen Erklärungen dem General-Commissariate vorzulegen, welches entscheidet; ob der Jude zur Aufnahme in die Matrikel sich signe, oder nicht.

§. 7. Wenn das General-Commissariat den Juden zur Aufnahme in die Matrikel geeignet findet, muß derselbe den oben vorgeschriebenen Unterthans-Eid auf die Bibel ablegen, worauf dessen Eintragung in die Matrikel geschieht, und ihm zu seiner Legitimation ein Auszug aus derselben ertheilt wird, welche für ihn und seine Nachkommen die Stelle der bisherigen Schutzbriefe vertritt.

§. 8. Die Matrikel muß den alten und den neuen Namen der Juden-Familien enthalten, und bey dem General-Commissariate hinterlegt werden. Jede untere Polizeybehörde ers hält hiervon den betreffenden Auszug.

§. 9. Der Jude ist verbunden, den in der Matrikel eingetragenen neuen Namen in allen seinen Geschäften zu führen.

§. 10. Diejenigen Juden, welche binnen 3 Monaten entweder

- 1) ihre Aufnahms-Urkunde nicht vorlegen, oder
- 2) einen Familien-Namen anzunehmen, oder
- 3) den Unterthans-Eid abzulegen, sich weigern, sollen künftig lediglich als fremde Juden behandelt werden.

§. 11. Jede Einwanderung und Niederlassung fremder Juden im Königreiche ist durchaus verboten.

§. 12. Die Zahl der Juden-Familien an den Orten, wo sie dermal bestehen, darf in der Regel nicht vermehrt werden, sie soll vielmehr nach und nach vermindert werden, wenn sie zu groß ist.

§. 13. Die Ansäßigmachung über die Zahl an denselben Orten, wo sich bereits Juden befinden, oder die Ansäßigmachung in Orten, wo noch keine Juden sind, kann nur von der allerhöchsten Stelle, und wird auch von derselben nur unter den nachstehenden Voraussetzungen bewilligt werden:

- 1) wegen Errichtung von Fabriken oder großen Handels-Unternehmungen;
- 2) bey Ergreifung eines ordentlichen Handwerks, wenn sie die Ausübung eines Meisterrechts erhalten haben;
- 3) wenn sie so viel an Grund und Boden zur eigenen Bearbeitung erkaufen, worauf eine Familie vom Felddau, ohne darneben Handel zu treiben, sich gut ernähren kann.

Es giebt daher der Ankauf eines unbedeutenden Gutes, eines Hauses ohne Felddau, oder ohne Treibung eines Handwerks, die Errichtung eines gewöhnlichen Waarenlagers oder Bude, und die Treibung eines andern, wiewohl erlaubten Handels den Juden kein Recht, weder in dem Orte ihres Aufenthalts über die dort fest bestimmte Zahl, noch in einem andern Orte sich ansäßig zu machen.

§. 14. Auch bey der Fortsetzung rezipirter Familien wird künftig die Erlaubniß zur Heurath auf dem Schacherhandel nicht mehr ertheilt, wenn auch die Zahl der rezipirten Familien hierdurch nicht vermehrt würde; sondern der die Heurath nachsuchende Jude muß neben der Ausweisung, daß dadurch die bestimmte Zahl nicht überschritten werde, noch besonders darthun, daß er mit Ausschluß des Schacherhandels einen ordentlichen, durch das Gesetz gebilligten Erwerbszweig treibe, und sich und seine Familie dadurch zu ernähren im Stande sey.

§. 15. Um gen eben so unzu

den Erwerb-Arten abzuleiten, und ihnen jede erlaube, mit ihrem gegenwärtigen Zustande vereinbare Erwerb-Quelle zu eröffnen, sollen dieselben zu allen bürgerlichen Nahrungszweigen, als Feldbau, Handverken, Treidung von Fabriken und Manufakturen und des ordentlichen Handels, unter den nachfolgenden Bestimmungen zuerlassen, dagegen der gegenwärtig bestehende Schacherhandel allmählig, jedoch so bald immer möglich, ganz abgestellt werden.  
(Der Beschluß folgt.)

„Erthal hat 5 Untertanen, samt Beisassen und darunter 4 Juden – Altenstein hat 11 Untertanen und 7 Juden – Lichtenstein hat 1 Untertan und hatte auch ein Untertan, so Jude war. Das wären so 12 Judenfamilien, die durch die Reichsritter hier angesiedelt wurden und denen sie Schutz gewährten. Im 19. Jahrhundert veränderte sich die Zahl der jüdischen Familien: Es gab 1801 neun jüdische Haushaltungen; 1817 waren es dreizehn, 1825 sechsundsechzig jüdische Einwohner, 1828 zweiundsechzig, 1867 neunzehn, 1871 waren es noch zehn. Bei der Erstellung der Martikellisten 1817 werden in Pfarrweisach insgesamt 13 Martikelstellen jüdische Familien genannt: Seligmann Pfeufer Heuchelbach (Viehhändler); Goetzel Hirsch Ehrmann (Viehhändler); Pfeufer Hirsch Weinberg Viehhändler); David Seligmann Heuchelbach (Viehhändler); Israel Goetzel Ehrmann (Viehhändler); Moses Michel Mayländer (Lehrer); Sußmann Michel Mayländer (Viehhändler); Aron Jacob Friedländer (Warenhändler); Aron Moises Gutmann (Warenhändler); Jacob Abraham Friedrich (Viehhändler); Bela, Witwe von Moses Frank (Warenhändler); David Moses Ehrlich (Warenhändler); Abraham Levi Straßburger (Kleiderhändler).

Verzeichniß

Inwiefern bewirkt an jüdischen Familien im Lande, hinsichtlich der Steuern, welche in dem jüdischen Martikel von Jahre 1817 nicht aufzuführen, und heißt unvollständig auszuführen nicht inwendig zu werden.

Nr.	Name	Ort	Verpflichtung	Bemerkungen
11	Simmlein David 1817, Haunreißer			
12	Dürnbach Moses	Marktgräf	Wirtshausbesitzer	
13	Hagners Ignatz 1817, Kula		Engländer	
14	Abraham David 1817, Galla			

Herrnschaft Cham am 10 April 1826.  
Königliche Landrath  
Luz. Löw  
Koch

Hochwürdigster Fürst und Herr  
Anädigster Herr Herr. p. p. p.

Wes Hochwürdigste, gnade, wollen gnädigst gerufen,  
sich in dieser unterthänigkeit vorbringen zulassen,  
welcher geschehen den 16. Augusti dieses jahrs, die  
benachbarte jüden wider das Hochwürdigste. No. 1714. den  
13. Xbris gnädigst ergangene decret, als einen freij-  
lag zu creyden, so wohl sorgfältig gehalten, als auf  
mit ghar in die geigen und pflechten, sondern in die  
von einem kochfinger intonirtes minuet, welchen ein an-  
dres jüde, auf einen hübelin mit 2. kochschlüssel  
oder küchel. löffel secundirt, gedacht; welches ist in  
eigenen augen in einer ofener gass, da ist nach gefachter  
nachsticht in brünn, durch creyden anheim gesandt,  
ofenwaschel ist selbes eine sünde vorgeho, ihren sarsst  
verboten sate, gab ansehen müsten; wodurch ist amts  
wegen gemüthig worden, ihren selbes nachmalen mit  
androhung grosser scharf zuerbitten. Ob nun ghar,  
gnädigster Fürst und Herr den 23. Verbott die jüden  
parition geliebt, so gabn indes selbe mit nur wider mein  
erster, sondern auch obgemeltes Hochwürdigste decret gröblich excedirt.

Selbem nach gelangt am Floer Hofstübe, gnädig,  
mein unterthänigste Bit, die ich von Lutheranern  
und catholischen ärgerliche Handt am jenen sonderlich gese,  
besonderlich da brandt und bräutigam am: / mit einem  
oder .2. J. waß abgesehrafen. Der modus exequendi  
kan ofenmaßgeblich dieser seyn: weilten die jüden meinst  
heil in Kirchspäthlen lesen sitzen, solle erst vorher die  
eborn bei einem Hofstübe, Unterthan, der ich von vor:  
her, den so genannten Majer, Jüd zu schawenweis  
schuldig, so viel gelid, als die Hofstübe, schawt auß:  
loirge, zuverichgalden, bis Majer jüd, welcher auß ein  
sonderlich gese gelogen, von seiner jüdenhaft die am:  
dieirer schawt wirdt eingefordert, und vlegt haben.  
In Erwartung einer gnädigsten Resolution verbleibe

Floer Hofstübe, Sonade.

Datum schawenweis  
den 12. 7bris. 1720.

Unterthänigste gesonachleu

Johann Schneidawind  
Pfarrer obte

Beschwerde des Pfarrer Schneidawind beim Fürstbischof über die Juden in Craisdorf

So hat er auf dem Rückweg von einer Nottaufe in Brünn am Abend in der Küche einer Judenfamilie die Bewohner tanzen sehen. Da er ihnen dies schon einmal verboten hatte, richtete er jetzt seine Beschwerde mit der Bitte um Bestrafung an den Erzbischof in Würzburg.

Nachdem die Juden zu dem best. Jahr mit dem  
 Gewinn des Saanen Manns etc. etc. etc.  
 die den jehuda jehuda familie jehuda  
 Lohay, binnan & Goyan abzugeben,  
 sollte sein mit weiteren Anweisungen die  
 wir diese Execution nicht gewärtigen  
 wollen. Decretum des Saanen Manns  
 vom 2. März 1793. Durch die  
 Bräun Altmanstein  
 Justizrathe jehuda  
 jehuda

Insinirt de 20ten May 1793.  
 Eszwar Joseph und Simon.

Neujahrgeld von den Juden  
 1 zu Saanen Mann

Moser Erasm.  
 Moser Meise  
 Gelpel Goy  
 Goyon Loh  
 Nathan David  
 Joudo Awillie  
 Jued Meise willie  
 Pauligman Joudo  
 Jued jehuda  
 Juedan rebat  
 Meise Goy alt  
 Abraham Sai alt  
 Aaron jehuda  
 Moser Aaron jehuda

Die jehuda die Saanen Mann  
 1800 12. 13 27

Meise jehuda alt. 20 500/20  
 Goyon Goy willie alt. am 20  
 Goy jehuda alt.  
 jehuda jehuda - alt  
 Nathan David Goy.  
 Joudo Awillie alt.  
 Goy jehuda alt.  
 jehuda jehuda alt.  
 jehuda jehuda cobo  
 Meise Saanen jehuda  
 Saanen Meise alt.  
 jehuda Saanen jehuda  
 jehuda jehuda alt.  
 jehuda jehuda alt.

Liste der Juden die Neujahrgeld an den Pfarrer bezahlen mussten.







aus seinem leuchtendsten Willen zu tun und zu  
lassen und zu unglücklichen Dingen zu tun und zu  
nicht aus dem gewöhnlichen Kanäle von dem ich  
nicht weiß, ihm die zu leben und zu tun  
von Feigheit zu Feigheit,

Amen.

Gabell von Jütten  
für  
den König

Die feierliche und glückselige  
Gabe für die Majestät des  
Königs in demselben Beschlusse  
best.

Die feierliche und glückselige  
in demselben Beschlusse und unbestimmten  
gintem Gabell von dem Jgl. Lokal Beschlusse  
in demselben Beschlusse und unbestimmten  
auf dem Rückseite in demselben Beschlusse

Spezialung

Königliche Landgerichte

Kathaus

N. 2086.

Ebern, den 28. Juli 1878.

Königl. Landgericht Ebern.

Die nachbenannten Herrschaftlichen Rathsleute  
und Herrschaft Weinberg aus Pfarrweisach, Herr Brückmann  
aus Kraisdorf, daß sie nunmehr beabsichtigen, die sogenan-  
nten Judenjahrgelder an die Pfarrei Pfarrweisach  
zu entrichten. Hiermit wird die Pfarrei  
auf die Erfüllung der obigen Verpflichtung hingewiesen.

Das Königl. Landgericht Ebern:  
Haber

Schreiben des Landgericht Ebern in dem mitgeteilt wird, dass die Juden Susmann Kaufmann und Hirsch Weinberg aus Pfarrweisach und Jonathan Brückmann aus Kraisdorf, nunmehr beabsichtigen die sogenannten Judenjahrgelder an die Pfarrei Pfarrweisach zu entrichten.

Aufhebungsbescheid für das Neujahrgeld der Judenschaft

Nr. des Einlaufs 21.933  
der Ausfertigung

Würzburg, den 29<sup>ten</sup> September 1853.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Oberrhein-Pfalz,

Kammer des Innern.

Betreff:

in Aufhebung des j. Juden,  
Neujahrgeldes für Kunst-  
schiffer an die Kammer des Innern  
zu Würzburg und Vermeidung  
pro 1853.

Ihre Excellenz vom 11. Juli d. J. bezugsnehmend  
betreffend, wird zur Kenntniss gebracht, daß  
nach Berücksichtigung Ihrer Exzellenz durch den  
Abtritt von 3 Rth. 43 Pf. Neujahrgeld der  
Juden der obigen Kammer des Innern  
der obigen Kammer um diesen Betrag zu  
vermindern, der obige Betrag jedoch um den  
den obigen Kammer des Innern der  
Kammer von 1853 nicht vermindert, durch das  
obige Kammer des Innern pro 1853 nicht  
vermindert ist. -

Die jüdischen Familien waren allesamt im Besitz von Schutzbriefen, die von unterschiedlichen Herrschaften ausgestellt waren. Es waren u.a. von den Gutsherren Freiherren von Altenstein, einzelne von den Herren von Könitz, der Hochfürstlichen Regierung Würzburg.

Im Jahre 1835 waren in Pfarrweisach noch folgende Judenfamilien ansässig: Moses Mailänder – David Ehrlich – Süß Mailänder – Pfeiffer Weinberg – Isaak Sulzbacher – David Heidelbacher – Abraham Strassburger – Samuel Frank – Isaak Ehrmann – Salomon Ehrmann.

Aus einer Regierungsentschließung aus dem Jahre 1853 ist zu entnehmen, dass Nathan Schloss von Kraisdorf den israelitischen Religionsunterricht ein weiteres Jahr provisorisch erteilen darf. Am 16.7.1856 wird Nathan Schloss nach Brünau im Kreis Gerolzhofen versetzt. Die Wiederbesetzung fällt nun auch in Kraisdorf schwer, weil die Besoldung zu gering ist. 1857 gelingt es, auf die Stelle einen „Schullehrling“ zu setzen. Jakob Eisenmann von Massbach will die Stelle übernehmen, er ist hier bis 1860. Aus einer Verfügung der Regierung in Würzburg ist folgendes zu entnehmen: Ein Schulsprengel der kombinierten Judengemeinschaft Kraisdorf und Pfarrweisach ist zu bilden. Sitz ist Kraisdorf, weil es länger einen Judenlehrer unterhalten hat als Pfarrweisach und weil sich die an Mitgliedern weit geringere Gemeinde Pfarrweisach an die Kraisdorfer Gemeinde anschloss. Im Sommer ist der Unterricht in Kraisdorf. In den Wintermonaten hält Religionslehrer 10 Stunden in der Woche auch in Pfarrweisach ohne höheres Honorar. Die jüdischen Kinder besuchen die Elementarschule in den Wohnorten. Die Religionsstunden müssen so gehalten werden, dass der Besuch der Elementarschule im Ort keinen Einfluss erleidet. Es wird bestimmt, dass der Lehrer und Vorsänger in Kraisdorf verpflichtet ist, jeden dritten Sabbath oder jüdischen Feiertag in der Synagoge zu Pfarrweisach (Nr. 33, jetzt Stöhr) am Gottesdienst beizuwohnen, an welchem die Kraisdorfer Juden teilnehmen können, wie umgekehrt.

Besoldung: Die Kultusgemeinde hat ihm jährlich 160 fl an barem Gelde, 1 ½ Klafter Scheitholz und 1 ½ Schock Wellen einzuräumen unbeschadet der Nebengefälle, wie Vorsänger, Schächter, Huelstion. Davon hat Kraisdorf 2/3, Pfarrweisach 1/3 zu zahlen.

Ein Prüfungsgericht von 1867: Anwesend Distriktschulinspektor Kaulbach, Pfarrer V. Müller Pfarrweisach, Kaplan Hoffmann, Nathan Traub, Verweser der hiesigen Rel.-Schule in Burgpreppach, Löb Strauss, Kultusvorsteher, 4 Mädchen, 1 Knabe, alle aus Greisdorf.

Religion und biblische Geschichte: sehr gut

Gebete mit Übersetzung und Bibel mit Übersetzung aus dem Hebräischen: befriedigend.

### *Jüdische Familien und Judenhäuser in Pfarrweisach:*

Folgende Häuser waren eine Zeitlang im Besitz von Judenfamilien: Nr. 10-11-12-15-16-17-19-20-26-27-29-32-33-55-56-57-59-62. Sicher waren es einige mehr, denn die Juden wechselten ihren Wohnsitz und verzogen wieder. Das Haus Nr. 33, heute Stöhr, diente als Judenschule und Bethaus.

Familie Ehrlich

Haus Nr. 10

David Moses Ehrlich. Nach einer alten dörflichen Überlieferung gehörte dieses Haus zu den Judenhäusern. Seit 1813 nachweisbar, lebt die Judenfamilie des damals 39-jährigen jüdischen Warenhändlers David Moses hier. Er muss aber schon länger hier gewohnt haben, denn es ist 1797 von einer in Pfarrweisach geborenen Tochter Sara aus der vermutlich ersten Ehe mit einer Jeanette die Rede. Er war unmittelbarer großherzoglich würzburgischer Schutzjude. Er muss wie alle Juden einen Familiennamen annehmen und will „Ehrlich“ heißen. Am 30. April 1817 legte er unter diesem Namen David Moses Ehrlich den Treueeid auf Bayern ab.

1833 erhielt er die amtliche Genehmigung des Landgerichtes Ebern zum Hausieren mit Schnittwaren im Hausbezirk Ebern. Am 7. September 1836 starb ihm seine zweite Frau Frommet mit 44 Jahren an einer Blutung im Wochenbett.

Von seinen Kindern aus zweiter Ehe überlebte der Sohn Joseph, geb. am 7. November 1820, übernahm Haus und Geschäft und heiratete als junger Witwer am 18. August 1847 Gretchen/Gessla Bachmann aus Reckendorf. Am 4. Juli 1848 wurde sein Sohn Moritz geboren.

Neben diesen beiden Ehrlichs, Vater David Moses und Sohn Joseph, wird noch ein Salomon Ehrlich mit Frau Fratel Ullmann und einer am 11. Februar 1830 in Pfarrweisach geborenen Tochter Lea erwähnt. Man weiß nicht, wie Salomon zur Familie gehörte und wo er gewohnt hat. Vielleicht war er ein Sohn von David Moses aus erster Ehe.

1860 engagierte sich Joseph Ehrlich mit anderen Pfarrweisacher Juden wegen des vertragswidrigen fluchtartigen Abzugs des zuständigen Kraisdorfer israelitischen Religionslehrers. 1863 erstreckte sich sein Geschäft auf Spezerei-, Eisen- und Schnittwaren. Zwischen 1850 u. 1860 erscheint Josef Ehrlich als Besitzer des Hauses Nr. 10. 1865 verkaufte er Grund und Boden. Das war vermutlich der Beginn des Abzugs der Familie Ehrlich aus Pfarrweisach. Joseph Ehrlich starb 1901 in Bamberg.



### Familie Ehrlich

Moses Aaron und Bela, Samuel Moses und Gidel Eltern von: David Moses und Frommet

David Moses \* ca. 1776  
Ehrlich I. oo

+ 5.8.1858 82 Jahre an Schlagfluss  
Jeanette

Tochter Sarla \* ca. 1797

Sohn Salomon Getzel Ehrlich u. Frommet Ullmann  
oo 28. 5. 1828

II. oo 13.1.1813

Frommet \* ca. 1792 + 7.9.1836 44 Jahre alt

Sohn Moses \* 19.12.1813

Tochter Sarla gen. Ehrlich \* 21.7.1818

oo 1835 Kirschmann Moses aus Burgpreppach

Sohn Joseph \* 7.11.1820, oo 18.8.1847 + 1901 in Bamberg

Gretchen Bachmann aus Reckendorf

Fedda \* 30.12.1830 + 22.1.1831

Mayer \* 13.2.1830

Jacob \* 17.8.1836

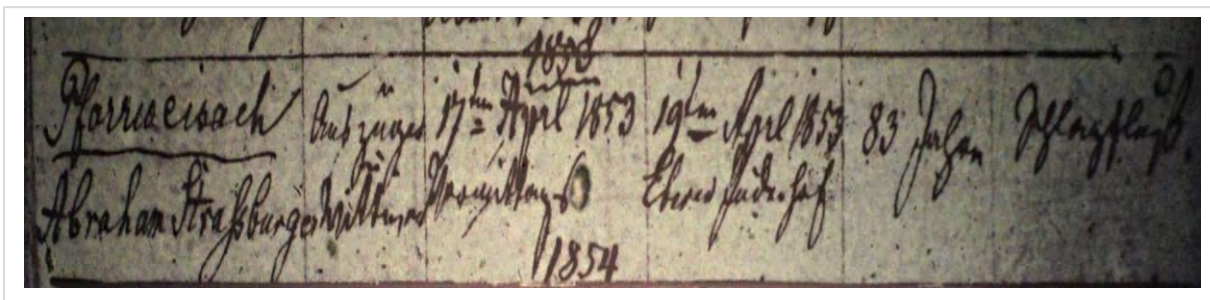
Salomon Getzel Ehrlich

Tochter Lea \* 1.2.1830

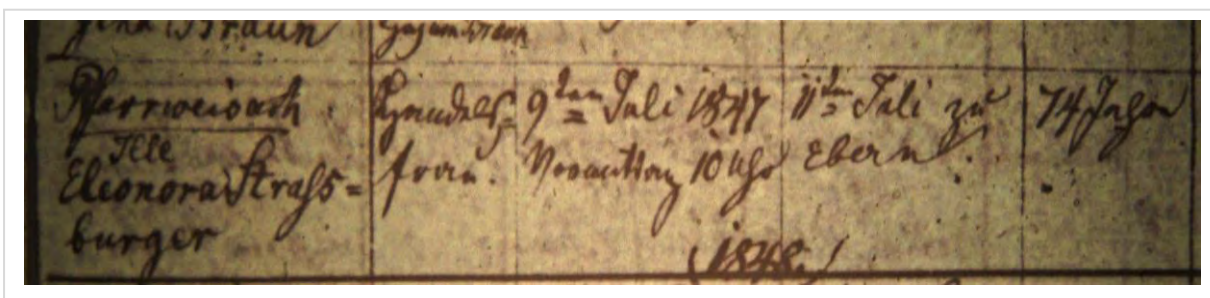
Familie Strassburger  
Haus Nr. 11



Es muss sich um eines der vier erthalschen Schutzjudenhäuser handeln, von denen im 18. Jahrhundert die Rede ist. Es wird 1749 der Jude Löw als Bewohner genannt. Löw war ein jüdischer Vorname. Die Juden mussten erst zwischen 1814/17 Familiennamen annehmen. Das Haus Nr. 11 war vor 1841 im Besitz der Abraham Strasburgerschen Eheleute. Geboren 1770 als Abraham Levi zu Pfarrweisach, bekam er 1804 einen altensteinschen Schutzbrief, nahm 1814/17 den Familiennamen Strassburger an, schwor den Treueeid und wird als Erthalscher Schutzjude bezeichnet. Er war mit Ella Nathan verheiratet mit der er sechs Kinder hatte Er verdiente den Lebensunterhalt seiner Familie als Kleider- u. Viehhändler. 1835 ist er unter den jüdischen Familienvorständen des Dorfes genannt. 1836 erwarb er für seinen Sohn Lazarus das Anwesen Nr. 56. Weitere Kinder waren David, der 1816 unter den jüdischen Schülern der staatlichen Dorfschule aufgezählt ist, und Isaak \* 1806, der 1836 nach Mutterholz bei Schlettstadt im Elsaß heiratete. Lazarus der am 16.1.1843 Sarah Neubauer aus Altenschönbach geheiratet hat. Lazarus hatte sechs Kinder, 4 Töchter und zwei Söhne. Abraham starb am 17. April 1853 im Alter von 83 Jahren an Schlagfluss.



Zu Abrahams Generation gehörte noch eine Jete Eleonore Strassburger, Händlersfrau, die am 9. Juli 1847 in Pfarrweisach starb.





Haus Nr. 56

Jud Löw

1748

I

Johannes Löb ?  
Anf. 19. Jahr  
vor 1808

Abraham Levi  
\* 1770 Pfarrweisach  
oo Ella Nathan

Jete Eleonore Strasburger  
\* 1773  
+ 9.7.1847 Pfarrweisach, 74 J.

I

Nathan Abraham  
\* 4.9.1815 + 23.10.1818  
1817 „Strasburger“  
Kleider u. Viehhändler  
+ 17.4.1853 83 Jahre  
1817, 4 Söhne, 1 Tochter

I

I

I

Isaak Strasburger      David Strasburger      I      Lazarus Strasburger      Sohn Tochter Sohn

\* 1806 Pfarrweisach  
oo 1836 May Rosina  
Mutterholtz bei  
Schlettstadt/Elsaß  
ausgewandert.

\* Pfarrweisach  
1816 Dorfschule

\* Pfarrweisach  
oo 16.1.1843 Sara Neuburger  
aus Altenschönbach, Bauer

I

I

I

Marianne      Sandel      Bertha      Elisabeth I      Isaak      Abraham

\* 5.11.1843 Pfw.  
oo 1868 nach  
Heßdorf b. Gemünden a.M

\* 12.6.1845

\* 9.5.1847  
+ 29.1.1852

\* 24.2.1849  
oo 1874  
Altenschönbach

\* 12.11.1851

\* 29.3.1854





Grabstein von Abraham Straßburger, seiner Ehefrau Eleonore Straßburger  
auf dem jüdischen Friedhof in Ebern



Inscription auf dem Grabstein der Eleonore Straßburger

„Hier ist eine wackere Frau geborgen: Wohltätigkeit übte sie wie Abigail. Züchtig war sie in ihrem Tun. All ihre Tage ging sie auf geradem Weg. Die Gebote Gottes wahrte sie: Ella, Ehefrau des ehrenwerten Abraham ha-Levi aus Pfarrweisach. Sie ging in ihre Ewigkeit: Gestorben und begraben am Freitag, dem Vortag des Heiligen Sabbat, 25. Tammus 607 nach der kleinen Zählung.“

Familie Heuchelbach/Heidelbach  
Haus Nr. 15



Das Haus Nr. 15 war früher altensteinisches Lehen und ist 1748 als solchen genannt. Es werden hier wohnend die Juden Simon Mayer und Lemmel Judas genannt. Ab 1814 erstmals erwähnt wohnte hier die jüdische Familie Heuchelbach (er), Heigelbach, Haigelbach, Heidelbach, die 1814/17 den Familiennamen annahm. Der Heuchelbach ist ein Flurname in der Pfarrweisacher Gemarkung und zwar südlich des Dorfes auf der Frickendorfer Höhe. Die Heuchelbach hatten dort ein Grundstück und wählten diesen Namen als ihren neuen Familiennamen.

1814 bzw. 1817 ließen sich die altensteinischen Schutzjuden Seligmann Pfeufer, 60 Jahre, Viehhändler, mit der Familie und David Seligmann, 33 Jahre, ebenfalls Viehhändler (vermutlich Vater und Sohn), mit Familie in die bayerischen Judenmartikel eingetragen, nahmen den Familiennamen Heuchelbach an und erklärten sich bereit, den Eid auf Bayern zu leisten. Der Schutzbrief des Seligmann Heuchelbach stammt von 1783, also muss die Familie schon länger in Pfarrweisach gewohnt haben zumal ein Seligmann Pfeufer schon vor 1808 Abgaben an die Stein von Altenstein gezahlt hat.

Bei dieser Familie Heuchelbach sind drei Generationen erkennbar. Zunächst das Familienoberhaupt, der Witwer Seligmann Pfeufer, geb. 1760, gestorben am 6. Juli 1819 im Alter von 59 Jahren an Lungensucht. Der gleichen Generation gehörte die Viehhändlersfrau Hanna, geb. um 1745 an. Sie starb am 30. Januar 1843 im Alter von 98 Jahren in Pfarrweisach. Vermutlich die II. Ehefrau von Seligmann Pfeufer. In diese Generation gehören David Seligmann geb. um 1781, Sara Seligmann, geb. 1785 in Pfarrweisach, die 1815 nach Sulzdorf a.d. Lederhecke heiratete, Fegela Heigelbacher, geb. ca. 1788, die 1819 Aron Frank ehelichte und Amalia Heuchelbacher, geb. 1795. In diese Generation passt Moses Heuchelbacher, geb. um 1800 in Pfarrweisach. Er ist als lediger Viehhändler 1868 in Altenstein gestorben. Die nächste Generation war David (Seligmann) Heuchelbach, ebenfalls Viehhändler. Seine Frau hieß Hera. Die dritte Generation der Heuchelbacher bilden die Kinder des David und der Hera Heuchelbacher geb. Fleischsteil. Zwischen 1813 und 1836 wurden dem Ehepaar dreizehn Kinder geboren, Pfeuffer David am 19.12.1813, Samson David am 21. September 1815, Moses David am 20. Dezember 1816, Marum David am 26. März 1819, Sara am 26. Januar 1821, Esther am 10. August 1822, David Seligmann am 21. November 1823,

Rees am 26. Dezember 1824, Nathan am 18. Januar 1826, Abraham 27.12.1827, Maria am 29. November 1829, Mila am 23. Oktober 1832, Scharnette am 1 Februar 1836, sie starb am 23. April 1838.

1835 ist David (Heuchelbach)Heidelberg letztmalig unter den Pfarrweisacher Judenhaustaltsvorständen genannt. Die drei ältesten Brüder haben Pfarrweisach um 1835 verlassen und sind nach New York ausgewandert.

### Familie Heigelbacher/Heidelberg

Seeligmann Pfeuffer  
\* ca. 1760  
+ 6.7.1819 59 Jahre Witwer

Hanna  
\* ca. 1745  
+ 30.1. 1843 98 Jahre  
Viehhändlers Witwe

#### Kinder des Seeligmann Pfeuffer und Hanna

David Seligmann *ca. 1871	Sara * 1785	Fegela * ca. 1788	Amalie/Mali * 1795 in Pfw.	Moses * um 1800
oo 22.5.1814 Pfarrweisach	oo 1815 nach Sulzdorf a.d. L.	oo 1819 nach Kleinsteinach	oo nach Altenstein + 1853 in Altenstein	+ in Altenstein led. Viehhändler

David Seeligmann Heuchelbach und Hera geb. Maier Samson Fleischsteil 45 Jahre  
\* ca. 1781      oo 22.5.1814      \* 1795      + 16.9.1840

#### Kinder von David Seeligmann und Hera Heuchelbach (Heidelberg) geborene Fleischsteil aus Sommerau

Pfeuffer David (Philip) * 20.6.1814 + 29.11.1885	Samson David (Simon) * 21.09.1815 + 1849	Moses David * 20.12.1816 + 1.7.1895 New York	Marum David * 26.03.1819 oo 13.06.1850 Frankfurt a.M. + 1875	Sara * 26.01.1821 + 5.6.1881	Ester * 10.08.1822
---	---	---	--	------------------------------------	-----------------------

David Seeligmann * 23.11.1823	Rees (Theresa) * 26.12.1824 + 11.7.1916	Nathan * 18.06.1826 + 23.9.1905	Abraham * 27.12.1827 + 2.5.1836	Maria Anna * 29.11.1829 + 18.6.1869	Mila * 23.10.1832	Jeanette Scharnette * 01.02.1836 + 23.4.1838
-------------------------------------	--	---------------------------------------	---------------------------------------	---	----------------------	---

Nr. 154. Juni.  
 Zur Frankfurt am Main, wurde copuliert und  
 gesetzlich eingetragt:  
Am Montag den 13 Juni 1850,  
 zwischen dem Rabbiner Hein. Sapiro, Salz  
Heidelberg, Sohn Maxim. Sapidemann  
Marum & Heidelberg Spr.  
 zu New York, israelitischer Religion, israelitischer  
 Religion  
 der Kinshilber zu Pfarrweisach im König-  
reich Bayern, Sohn David Sapidemann und Lehne  
Lehne geb. Schneidm., israelit.  
Spr.  
 geboren 26 März 1819 zu Pfarrweisach.  
 mit  
Procl. 26 März 1850.  
+ Engelst. Henriette Gans, israelitischer Spr.  
Religion, israelitischer  
Religion,  
25. 12. 1819  
- 1819/I -  
 der israelit. Dingen und Sapidemann,  
 Sohn Ludwig Gans und Lehne Schneid-  
man, geb. Schneidm., israelit. Dingen,  
 geboren 13 Juni 1829 Sapiro. - V. 266.  
 wurde  
 copuliert  
 + eingetragen  
 Do 13. 6. 50  
 Stein  
 Spr.  
 israelitischer  
 Religion  
 Des Kinshilber  
 in Pfarrweisach  
 next David  
Sapidemann  
 dessen Lehne,  
Lehne, israelit.  
13. Fleis  
Stein  
israel. Sohn  
geb. 1819 in  
Pfarrweisach  
 Des Ludwig  
Gans +  
Heidelberg  
welcher Sohn  
dessen Le-  
hne  
Schneid-  
man  
geb. Soliman  
israelit.  
Todes  
geb. 13. 6. 1829

Trauschein des Marum (Max) Heidelberg (Heugelbacher) aus Pfarrweisach und der Henriette Gans, Großmutter von Emma Betty Bonn.

Henriette war die älteste Tochter des Frankfurter Ehepaars Ludwig Ahron Gans, (1793–1871) und Rosette (Roesge) geb. Goldschmidt (1805-1868). Max (\*26.3.1819 in Pfarrweisach) hatte fünf Brüder: Philip, Samson Moses, David und Nathan und sieben Schwestern: Sara, Ester, Rees, Maria Anna, Mila und Jeannette. Ihre Eltern waren David Heidelberg und Hera Fleischsteil aus Pfarrweisach/ Bayern.

*Philip David  
der älteste der Brüder Heidelberg*

Philip (\* 20.6.1814 in Pfarrweisach) war 1837 nach New York ausgewandert und zog im gleichen Jahr nach Cincinnati. Hier heiratete er am 1. Januar 1840 Hannah Leiser. Sie bekamen sechs Kinder, wovon zwei Mädchen im Kindesalter starben. Seine Tochter Henriette wurde die Frau von Simon Rindscopf Kaufmann aus New York, (\* 14.5.1831 in Steele bei Essen + 3.10.1892 Cincinnati USA), Jennie heiratete Isaak Ickelheimer, starb aber schon im Alter von 22 Jahren, sein Sohn Louis und die jüngste Tochter Ida.



Simon Rindscopf

Jacob Seasongood (Süßengut)

1840 baute Philip mit dem jüdischen Hausierer, Jacob Seasongood (Süßengut \* 14.11.1814) aus Burgkunstadt in Bayern, einen Trockenwarenladen auf.

Bis 1842 hatten sie in Cincinnati an der Front- und Sycamore Straßen-Ecke eine große Textilfabrik gegründet, die mit der Herstellung von Kleidung und Decken für die Unionsarmee florierete. Im gleichen Jahr eröffneten beide ein Engros und Detail Schnittwaren-Geschäft an der Main Straße nahe der Pearl Straße.

Das Geschäft lief so gut so dass sie bald zwei Geschäftshäuser besaßen. Auf Grund des großen Erfolges und der einhergehenden Arbeit nahmen sie zwei jüngere Brüder von Philipp (Moses und Nathan) als Geschäftsführer in die Kompanie auf. Die Firma wurde in die „Heidelberg, Seasongood & Komp.“ umgeändert.

Bereits 1861 gründete Philip mit einem nichtjüdischen Partner die Bank Espy, Heidelberg & Co.“ und wurde Direktor der Southern Railroad.

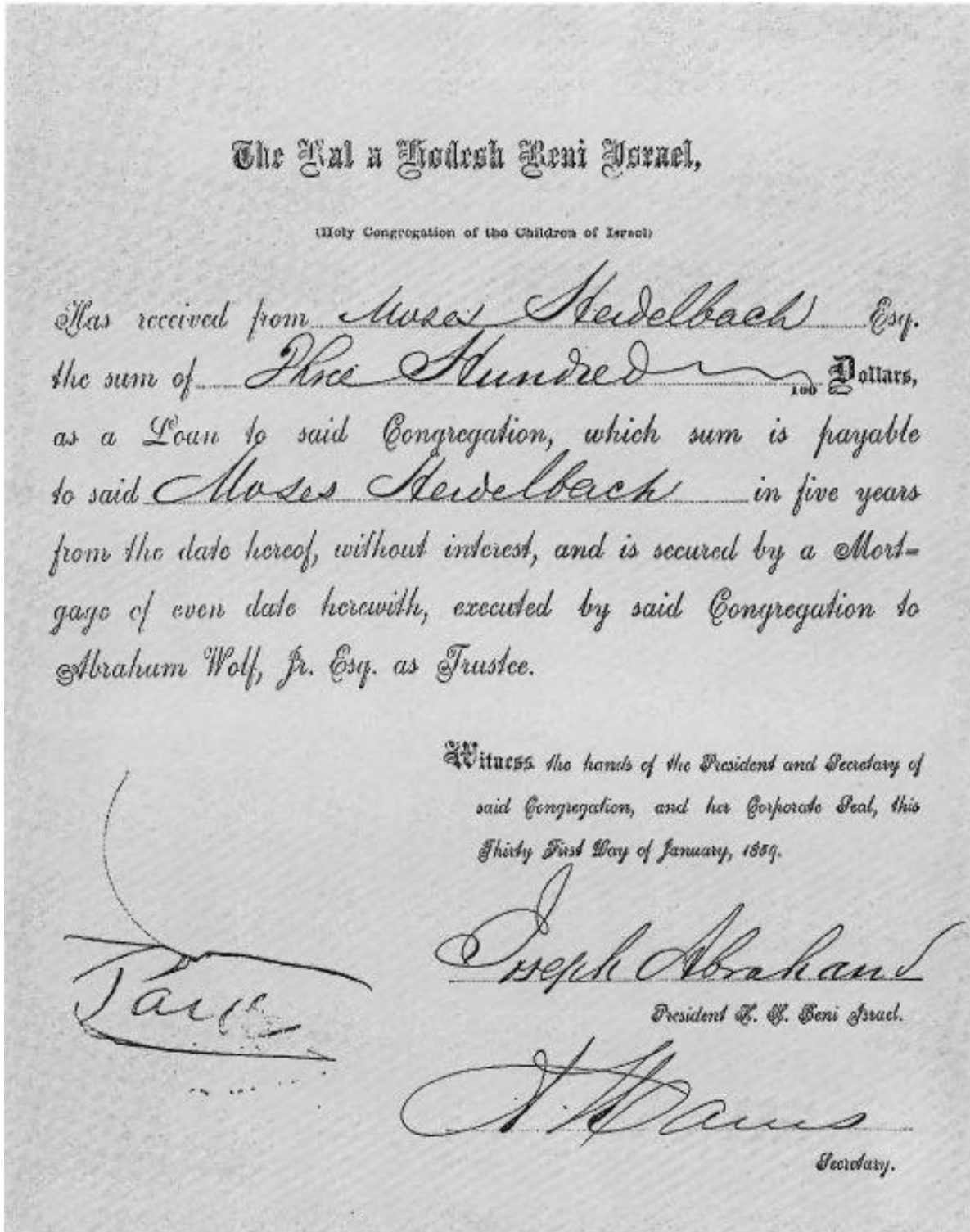
1864 wurde diese Firma zum größten BekleidungsHersteller im Mississippi-Tal.

1865 zog Philip von Cincinnati nach New York und gründete dort seine eigene Privatbank.

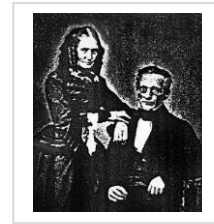
1876 wurde diese in „Heidelberg, Ickelheimer & Comp.“ umbenannt, nachdem Philips Tochter, Jennie, Isaac Ickelheimer geheiratet hatte und der Schwiegersohn sein Partner wurde, starb im Sommer 1871 im Alter von zweiundzwanzig Jahren. Er nahm auch seinen ledigen Sohn Louis in seine Bank auf.

Die Brüder standen im familiären Kontakt und Philip Heidelberg hatte Max dazu bewegen können, nach New York zu ziehen, um hier in den Kreisen der großen Familie mit Henriette eine Familie zu gründen.

Moses David Heidelberg



Im Einklang mit der jüdischen Tradition der Nächstenliebe kümmerten sich Mitglieder der frühhebräischen Gemeinde von Cincinnati um ihre bedürftigen Brüder. Moses Heidelberg war einer von vielen erfolgreichen Geschäftsleuten, die Geld an ihre Gemeinde verteilten, um zinsfrei an Bedürftige verliehen zu werden.



Rosette Goldschmidt  
und Ludwig Aron Gans  
Eltern von Henriette  
Schwiegereltern von Marum



Henriette Gans



Baruch Bonn Betty Schuster  
Schwiegereltern  
von Emma Heidelberg

Marum (Max) David Heidelberg  
\* 26.3.1819 in Pfarrweisach  
oo 13.6.1850 in Frankfurt a.M.  
Henriette Gans  
+ Marum (Max) 1875  
+ 25.12.1909 80 Jahre  
Henriette Gans  
Frankfurt a.M.

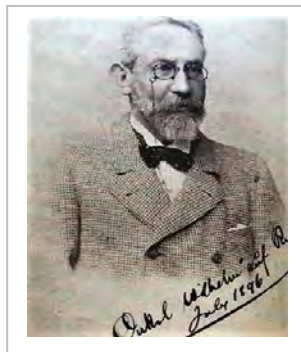
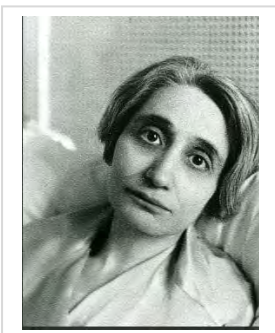
I  
I  
I

I  
I

Emma Heidelberg  
\*26.11.1856 Frankfurt a.M.  
oo Wilhelm Bernhard Bonn  
+17.2.1879 New York

I  
I  
I

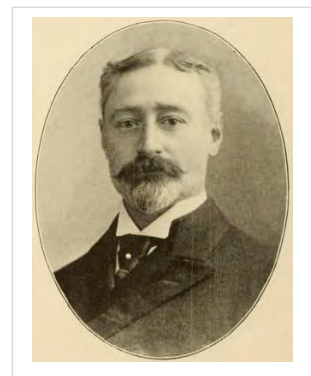
Emma Betty Bonn  
\*5.2.1879 New York  
+24.6.1942 Theresienstadt



Wilhelm Bernhard Bonn

I  
I

Alfred Heidelberg  
\* 17.11.1851 New York  
oo Julie Picard  
+ 1.2.1922 Paris



Lebenslauf des Alfred Samuel Heidelberg (1851-1922)  
Sohn des Max Heidelberg und der Henriette geb. Gans  
New York, Bankier und Börsenmakler

Alfreds Vater Max Heidelberg (Marum) war als Londoner und New Yorker Kaufmann bekannt und hatte an ihrem 21sten Geburtstag, dem 13. Juni 1850, Henriette Gans in Frankfurt geheiratet.

Sie wurden von Rabbiner Stein „*verehelicht und eingesegnet*“.

Henriette war die älteste Tochter des Frankfurter Ehepaars Ludwig Ahron Gans, (1793–1871) und Rosette (Roesge) geb. Goldschmidt (1805-1868).

Max und Henriette bekamen zwei Kinder, Alfred (1851-1922) und Emma (1856-1879). Emma heiratete später Wilhelm Bernhard Bonn.

Max und Henriettes Sohn Alfred Heidelberg (1851-1922) ging nach Beendigung des Columbia-Gymnasium an die Universität Zürich und kehrte nach Abschluss seines Studiums 1865 nach New York, dem Wohnort seiner Eltern, zurück.

Er war bis 1867 ein New Yorker Mitglied der Heidelberg, Seasongood & Co, der Handelsfirma seines Vaters Max und seines Onkels Philip in Cincinnati.

1870 trat Alfred auch in die Aktienmaklerfirma Frank & Gans ein, die nach 1871 als Heidelberg, Frank & Co. bekannt wurde. In den Jahren 1873-74 verbrachte er ein Jahr in Berlin. Ende 1874 reiste er über einen Aufenthalt in London nach New York zurück.

Als sein Vater Max (Marum) Heidelberg 1875 starb, trat ein Jahr später Alfred in die Firma seines Onkel Philip, Heidelberg, Ickelheimer & Co. ein. Diese Firma spezialisierte sich auf Devisen und Sorten und konnte sich wertvolle Verbindungen durch den Familienverband auch im Ausland sichern.

Alfred war außerdem Direktor der *United States Life Insurance Company*.

Seine Lebensmittelpunkte waren New York (37, Williams Street, Manhattan) und Paris, wo seine Frau Julie Picard (1859-1932), die er 1879 geheiratet hatte, herstammte. Julie Picards Mutter war eine Ickelheimer, also schließt sich der Kreis wieder.

Julies Vater war Lucien Picard (1854-1935) und von 1904-1923 Teilhaber bei der Bank Lazard Speyer-Ellissen/Frankfurt und Schweizer Konsul in Frankfurt a.M.

In Paris hatte Alfred den Posten des Präsidenten der Handelskammer der Vereinigten Staaten inne.

Man lebte im Herrenhaus „Hotel Heidelberg“, das Alfred Heidelberg 1912 und 1915 vom Architekten René Sergen erbauen ließ. Dieses Haus in der Avenue d'Iéna 19, ist eines der letzten Zeugnisse der Belle Époque in Paris. Heute befindet sich darin das



## National Museum für Asiatische Künste



### Testament des Alfred Samuel Heidelberg

Veröffentlicht von der „New York Times: Februar 26, 1922

Bankier teilt amerikanischen und französischen Besitz unter Verwandten und Freunden auf. Die Testamente von Alfred Heidelberg, einem bekannten Bankier aus New York, London und Paris, der am 1. Februar in der letztgenannten Stadt verstarb, wurden gestern beim Surrogates Court eingereicht. Das eine regelt seinen Besitz in Frankreich, das andere seinen amerikanischen Nachlassen

Die Amerikanerin wird dem Mount Sinai Hospital 150.000 Dollar für die Alfred und Julie Heidelberg Station vermachen. Vermächtnisse in Höhe von jeweils 5.000 Dollar gehen an das Hebrew Benevolent and Orphan Asylum, das Institut für den verbesserten Unterricht von Taubstummen, die Kinder Hilfs Union, das Sanatorium für arme Kinder und das Lenox Hill Hospital.

Das französische Testament vom 8. Juli 1920 überlässt das Hotel des Erblassers in der Avenue d'Iena 19 seiner Frau Julie auf Lebzeiten, während der Rest der ausländischen Immobilien Henry R. Ickelheimer, einem Cousin, in der Park Avenue 300 und Max J. Bonn, einem Neffen in London, im Verhältnis von sieben Anteilen für den Cousin und fünf für den Neffen, vermacht wird. Nach dem Tod von Frau Heidelberg erhalten sie auch das Hotel in Paris. Frau Heidelberg empfängt zu Lebzeiten die bemerkenswerte Porzellansammlung ihres Mannes. Nach ihrem Tod geht die Sammlung an die Union Centrale des Arts Decoratifs im Louvre in Paris.

Das amerikanische Testament, gemacht am 14. Dezember 1920, besagt, dass Mr. Heidelberg seiner Frau den größten Teil seines Vermögens zukommen lassen will. Daher richtete er einen Treuhandfonds von 700.000 Dollar in Wertpapieren für ihr Leben ein.

Wenn sie stirbt, gehen 200.000 Dollar an Herrn Ickelheimer, Cousin und Geschäftspartner, und der Restbetrag reicht aus, um zusammen mit seinen anderen Vermächtnissen 500.000 Dollar für seinen Neffen Max. A. Bonn, zu sichern. Der Rest des Treuhandfonds geht an den verbleibenden Nachlass.

Das Testament überlässt den Restbetrag treuhänderisch der Witwe. Wenn sie stirbt, gehen 250.000 Dollar an eine Nichte, Emma B. Bonn aus London, und jeweils 20.000 Dollar an Richard Lowengarde vom Hotel Lorraine, New York, und Alfred R. und Ruby S. Wallach, Cousins, die mit Frau Heidelberg in Paris leben. Jean P. Weil, Patenkind, erhält 30.000 Dollar, während je 20.000 Dollar an Jean P. und Charles B. Weil aus Paris, Marianne Weil of 53 East Seventy-second Street, und Jennie R. King, eine Cousine aus 7 East Eighty-first-Street gehen.

Auf Wunsch der Witwe gehen Vermächtnisse von je 5.000 Dollar an mehrere ihrer Verwandten.

Sehr geehrter Herr: im Namen von Philip Heidelberg, verstorben, bitten wir die Testamentsvollstrecker seines Nachlasses, aus den ihnen zur freien Verfügung überlassenen Geldern, den beiliegenden Scheck über \$ 500 zu überreichen, den wir Ihnen zur Annahme als Spende an ihre würdige Institution anbieten.

Hochachtungsvoll Louis Heidelberg, Isaak Ickelheimer, Alfred Heidelberg, Vollstrecker.  
Büro Präsident Hebrew Union College Cincinnati, 18. Dezember 1887.

Die Herrn Louis Heidelberg, Isaak Ickelheimer und Alfred Heidelberg, Testamentsvollstrecker:

Meine Herren: Ihre freundliche Gunst vom 14. August, in der Sie mir Kraft Ihrer Ermessensbefugnis als Testamentsvollstrecker \$ 500 für das Hebrew Union College überreichen, habe ich soeben erhalten. So geehrt und verehrt der Name Philip Heidelberg in der Gemeinde auch ist, Ihre großzügige Handlung wird ihn noch weiter vervollkommen, sein Name wird auf den Marmortafeln eingraviert werden, die für zukünftige Generationen die Erinnerung an die Wohltäter des Colleges bewahren, und der Jahrestag seines Todes (3. Dezember) wird für immer zum Anlass genommen werden, die üblichen Gebete (Kaddisch) zu seinen Ehren zu rezitieren.

#### Nachtrag zum Testament von Alfred S. Heidelberg vom 26.02.1922

Die Petenten sind die Testamentsvollstrecker des Nachlasses des am 1. Februar 1922 verstorbenen Alfred S. Heidelberg, der ein Testament und einen Nachtrag dazu hinterlassen hat, die am 22. März 1922 vom Surrogates Court, New York Country, New York ordnungsgemäß zur Testierung zugelassen wurden.

Das Testament sah, soweit hier von Bedeutung, folgendes vor:

Sechstens:

Ich schenke, vermache und vererbe den gesamten Rest meines Vermögens, real und persönlich und gemischt und wo auch immer gelegen, einschließlich jeglichen Vermögens, über das ich eine wie auch immer geartete Einsetzung- oder Verfügungsbefugnis haben könnte, an Henry R. Ickelheimer, Charles Einsiedler und Edmond E. Wise, alle im Borough of Manhattan, City, County und State of New York, treuhänderisch zu folgenden Zwecken:

das Vermögen zu halten, zu investieren, zu reinvestieren und investiert zu halten; die Erträge, Ausgaben und Gewinne daraus zu sammeln und die Nettoeinkünfte daraus an

meine geliebte Frau Julie Heidelberg für die Dauer ihres natürlichen Lebens und nach ihrem Tod zu überweisen:

A: An die nachstehend genannten Personen die Beträge, die neben ihren jeweiligen Namen aufgeführt sind, welche Beträge ich diesen Personen jeweils vermache und vererbe:  
Dieses Testament enthält vierzehn Paragraphen mit spezifischen Geldvermächtnissen von jeweils \$ 5.000 an fünf Institutionen der Stadt New York unter Punkt B: und \$ 150.000 für die Stiftung einer Krankenhausabteilung unter Punkt C.

Für den Fall, dass mein Nachlass nicht ausreichen sollte, um alle in diesem, dem sechsten Abschnitt meines Testaments hinterlassenen Vermächtnisse in vollem Umfang zu begleichen, ordne ich an, dass das mit Nummer „1“ im Unterabschnitt „(A)“ gekennzeichnete Vermächtnis an meine Nichte Emma B. Bonn „(B)“ und „(C)“ des sechsten Abschnitts anteilig gekürzt wird.

Diesen Falls ein Restbetrag verbleibt, wünsche ich, dass dieser nach Ermessen der Bürgermeisterschaft meiner besagten Treuhänder in solchen Beträgen und in solchen Anteilen und zu solchen Zeitpunkten, wie sie es für richtig halten, unter bedürftigen Grundbesitzern oder unter solchen wohlthätigen, förderlichen oder gemeinnützigen Institutionen, die sie auswählen, verteilt werden kann, und ich bitte darum, ohne dass dies jedoch bindend ist für einen Teil davon der United States Mortgage & Trust Company zukommen zu lassen, der von oder für den Community Trust of New York gehalten wird und nach dem Ermessen seines Verteilerkomitees für die Betreuung oder Ausbildung von Kindern in der Stadt New York verwendet werden soll und als „Alfred und Julie Heidelberg Stiftung“ bekannt zu sein.

**ANGELA VON GANS EMMA BONN 1879-1942**

STR OUX edition

Spurensuche nach einer deutsch-jüdischen Schriftstellerin

EMMA BONN 1879-1942

EX LIBRIS  
EMMA BONN

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen etwas krassem Notizen, die freilich dem Leben gegenüber wie ein aufregendes Schmetterlingswirbel, geliebt zu haben, in vorzüglicher Hochachtung

Emma Bonn. —  
Feldafing am Starnbergersee im April 1932

Angela von Gans wurde in Melbourne/Australien geboren, wuchs in Indien, Österreich und Deutschland auf. Seit 1970 lebt sie in München. Ihr Interesse an der eigenen Familiengeschichte veranlasste sie im Jahre 2006, gemeinsam mit Monika Groening das Buch „Die Familie Gans 1550-1963. Ursprung und Schicksal einer wälderländischen Gabelstein- und Wirtschaftsdynastie“ zu verfassen. Auf die Spuren der Schriftstellerin Emma Bonn, einer entfernten Verwandten, kam sie durch familiäre Kontakte und die überraschende Zuordnung eines Packens unveröffentlichter Gedichte.

Lange Zeit blieb Emma Bonn, die aus einer bedeutenden Frankfurter Familie stammte, so gut wie vergessen. Nur ihre Bekanntschaft mit Thomas Mann und Bruno Frank gaben Hinweise auf ihr Wirken. Ab 2006 verdankt wir dem Arbeitskreis Feldafinger Chronik und dem Kunst- und Museumsverein Starnberger See e.V. die Wiederentdeckung von Teilen ihres Werkes.

Angela von Gans begibt sich auf Spurensuche nach dieser Schriftstellerin und Lyrikerin. Bisher unveröffentlichte Gedichte und autobiographische Hinweise in Romanen und Erzählungen sowie familiäre Dokumente malen das Bild einer Frau, die nicht nur aufgrund familiärer und politischer Begrenzungen um ihren eigenen Weg kämpfen musste.

ANGELA VON GANS EMMA BONN 1879-1942

STR OUX edition

EMMA BONN 1879-1942

EX LIBRIS  
EMMA BONN

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen etwas krassem Notizen, die freilich dem Leben gegenüber wie ein aufregendes Schmetterlingswirbel, geliebt zu haben, in vorzüglicher Hochachtung

Emma Bonn. —  
Feldafing am Starnbergersee im April 1932

Angela von Gans wurde in Melbourne/Australien geboren, wuchs in Indien, Österreich und Deutschland auf. Seit 1970 lebt sie in München. Ihr Interesse an der eigenen Familiengeschichte veranlasste sie im Jahre 2006, gemeinsam mit Monika Groening das Buch „Die Familie Gans 1550-1963. Ursprung und Schicksal einer wälderländischen Gabelstein- und Wirtschaftsdynastie“ zu verfassen. Auf die Spuren der Schriftstellerin Emma Bonn, einer entfernten Verwandten, kam sie durch familiäre Kontakte und die überraschende Zuordnung eines Packens unveröffentlichter Gedichte.

Lange Zeit blieb Emma Bonn, die aus einer bedeutenden Frankfurter Familie stammte, so gut wie vergessen. Nur ihre Bekanntschaft mit Thomas Mann und Bruno Frank gaben Hinweise auf ihr Wirken. Ab 2006 verdankt wir dem Arbeitskreis Feldafinger Chronik und dem Kunst- und Museumsverein Starnberger See e.V. die Wiederentdeckung von Teilen ihres Werkes.

Angela von Gans begibt sich auf Spurensuche nach dieser Schriftstellerin und Lyrikerin. Bisher unveröffentlichte Gedichte und autobiographische Hinweise in Romanen und Erzählungen sowie familiäre Dokumente malen das Bild einer Frau, die nicht nur aufgrund familiärer und politischer Begrenzungen um ihren eigenen Weg kämpfen musste.



Emma Bonn geb. Heidelberg, Enkelin von Marum/Max Heidelberg und Henriette Gans,  
Nichte von Alfred Heidelberg.  
Sie kam am 4. Juni 1942 von München aus in das Konzentrationslager Theresienstadt und  
starb dort am 24.6.1942.



Salem Fields Cemetery  
Brooklyn, Kings County (Brooklyn), New York, USA  
Auf diesem Friedhof sind begraben:

Isaac Ickelheimer, Ehemann von Jennie Heidelberg  
Jennie Ickelheimer, geb. Heidelberg

Hannchen Heidelberg, geb. Leser

Henriette Heidelberg,  
Seward Heidelberg,  
Tochter und Sohn von Philip Heidelberg  
und Hannchen Leser  
Henriette Rindskopf, geb. Heidelberg  
Simon Rindskopf, Ehemann von Henriette Heidelberg  
Moses Heidelberg



Walnut Hill Cemetery  
Belleville, St. Clair County, Illinois, USA

Ruhestätte von Maria Heidelberg



Walnut Hills Jewish Cemetery  
Evanston, Hamilton County, Ohio, USA

Hier sind David und Nathan Heidelberg begraben.  
Jacob Seasongood, Geschäftspartner von Philip Heidelberg



Ruhestätte von Sarah Wolfson, geb. Heidelberg aus Pfarrweisach  
und Ehemann Israel Wolfson



Therese Berman, geb. Heidelberg  
und Ehemann David Berman

Familie Lemmel/Lämmlein  
Haus Nr. 16

Dieses Haus wird 1748 als altensteinisches Lehen bezeichnet, in dem der Jude Lemmel wohnte. Eine Steuerliste der altensteinischen Lehen in Pfarrweisach vor 1808 besagt, dass Lämmleins Wittib und Seligmann Pfeufer 18 ½ Gulden 58 ½ Kreuzer Zins für Haus und Acker bezahlten, vorher eine Anna Heichlerin. Vermutlich gehörten Haus Nr. 15 u. 16 dieser Anna Heichler.



Der Pfarrweisacher Süßmann Kaufmann war 1810 in Treuchtlingen geboren und von Beruf Weber. Nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete er am 11. Juni 1857 Sara Sulzbacher, die Witwe des Isaak Sulzbacher. 1835 wird er noch als einer der Familienvorstände der Pfarrweisacher Juden genannt. Er starb am 28. August 1855 im Alter von 53 Jahren.

Nach 1870 ist Sussmann Kaufmann Betreiber eines Tuchhandels in Pfarrweisach.

Am 11. Januar 1860 beschwerte sich Kaufmann und Hirsch Weinberg als israelitischer Kultusvorstand mit vier anderen Pfarrweisacher Juden beim königlichen Landrichter in Ebern über den Ausfall des israelitischen Gottesdienstes und Religionsunterrichtes durch das vertragswidrige Verschwinden des Kraisdorfer Judenlehrers. Der Burgpreppacher Distriktrabbiner regelte die Angelegenheit in der Form, dass zwei Sabbate in Kraisdorf und am dritten in Pfarrweisach israelitischer Gottesdienst sein sollte, wobei in Pfarrweisach Kaufmann Vorsänger war.

Nach der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr erhielt Süßmann Kaufmann 1876 wegen seines großen Interesses und einer Spende den Titel „Feldwebel“. 1877 wählten ihn die Wehrmänner als Vertreter bei der Gründung des Bezirksverbandes.

In diesem Jahr gehörten er und seine Frau Sara zu den letzten vier Juden in Pfarrweisach. Seit 1881 war Süßmann zum zweiten Mal verwitwet, 75 Jahre alt und der einzige noch in Pfarrweisach lebende Jude. Da Kaufmann beabsichtigte aus dem Dorf wegzuziehen, fühlte er sich verpflichtet, die Verhältnisse der Judenschaft in Pfarrweisach in Ordnung zu bringen, d.h. sie aufzulösen und über das Vermögen zu verfügen. Daher verkaufte er mit Urkunde vom 7. September 1885 das Wohnhaus Nr. 32 (Pfarrgasse 18, Stöhr), Judenschule mit Hofraum, Stall, Hausgarten und einem Seebeet, mit allen Kultgegenständen.

Familie Lemmel/Lämlein

Jud Lemmel  
1748

Lämmleins Wittib, Johanna Fögel

\* 1775

+ 24.8.1827 52 Jahre alt

I

I

I

Kaufmann Sussmann oo 1.  
\* 1810 Treuchtlingen  
+ 6.6.1887 Pfarrweisach  
Weber oo 2.

Lämmlein Sara

\* 1800

oo 3.12.1832

+ vor 1857

Sulzbacher Sara, Witwe  
des Isaak Sulzbacher,  
+28.8. 1881

Lämmlein Hanna

I

I

Moses unehelich

\* 7.7.1832

+14.8.1832

Familie Frank  
Haus Nr. 19

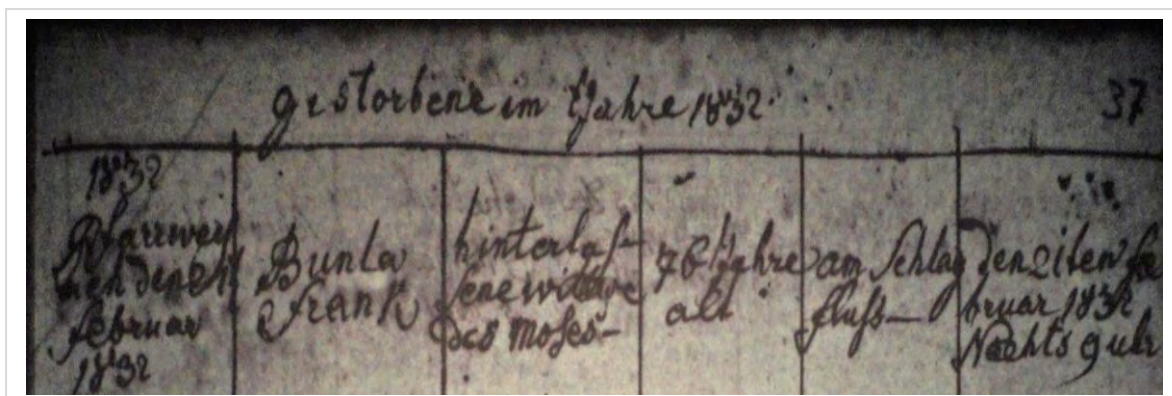




Wenn die Vermutung richtig ist, dass das ganze südöstliche Dorfviertel ehemals altensteinisch war, muss auch das Leidnerhaus altensteinisches Lehen gewesen sein. Die Dorfüberlieferung kennt dieses Haus auch als ehemaliges Judenhaus.

Tatsächlich nennt das Pfarrweisacher Grundbuch von 1850/70 als damaligen Besitzer den jüdischen Schneider und Kappenmacher Samuel Frank.

Bei der Erfassung der jüdischen Familien 1814/17 durch die bayerischen Behörden, lebte in Pfarrweisach eine Bunlev, die Witwe des jüdischen Warenhändlers Moses, 63 Jahre alt. Sie hatte zwei Söhne und zwei Töchter. Sie besaß keinen Schutzbrief, stand aber seit 1779 unter dem Schutz der Würzburger, dann der großherzoglichen Regierung. Sie nahm den Familiennamen Frank an und legte den Treueeid auf Bayern ab. Am 21. Februar 1832 starb die hinterlassene Witwe des Moses Frank im Alter von 76 Jahren. Sie muss also 1756 geboren sein. Vermutlich bezieht sich die Altersangabe von 63 Jahren nicht auf die Witwe, sondern auf ihren verstorbenen Ehemann Moses.



Samuel Frank hatte am 9. September 1829 Sophia Sulzbacher aus Sulzbach/Main geheiratet. Wenn er der Sohn der Bunlev Frankin war, dann musste er bei seiner Heirat nicht mehr ganz jung gewesen sein. Er war Schneidermeister und Kappenmacher von Beruf. Von dem Ehepaar Samuel und Sophia Frank sind sechs Kinder bekannt.

Moses \* 6.8.1830, Babett \* 11.3.1833, Regina \* 19.7.1835, Phanni \* 13.2.1838, Babet \* 23.3.1840, Esther \* 30.11.1843, Wilhelm u. Karolina Zwillinge 3.2.1846, Wilhelm + 11.12.1855.

1835 ist Samuel Frank unter den noch in Pfarrweisach lebenden jüdischen Familienvorständen genannt. 1860 machte er mit anderen jüdischen Haushaltsvorständen einen Vorstoß beim Eberner Landrichter, weil durch die Flucht des Kraisdorfer Judenlehrers Religionsunterricht und Gottesdienst ausfielen. Der zuständige Distriktrabbiner ordnete an, dass Samuel Frank und Sussmann Kaufmann aushilfsweise die Vorsängerfunktion im Gottesdienst und der Schulverweser von Altenstein den Religionsunterricht versehen sollten. Das teilte der Rabbiner dem Landrichter in Ebern mit und bat gleichzeitig um Bestätigung.

Nach 1861 gibt es über die Familie Frank in Pfarrweisach keine Nachrichten mehr. Sie hat vermutlich ihr Anwesen an Valentin und Ursula Gründel verkauft und das Dorf verlassen. Neben den bisher genannten Mitgliedern der Familie Frank gibt es noch drei, bei denen die verwandtschaftlichen Zugehörigkeiten unklar sind.

1816 ist unter den jüdischen Schulumädchen eine Bela Frankin erwähnt. Sie kann wohl kaum eine Tochter der Witwe Bunlev Frank von 1814 sein.

1861 bewohnte ein Jakob Frank das Lehrerzimmer im Bethaus Nr. 32 und behinderte dadurch den jüdischen Religionsunterricht.

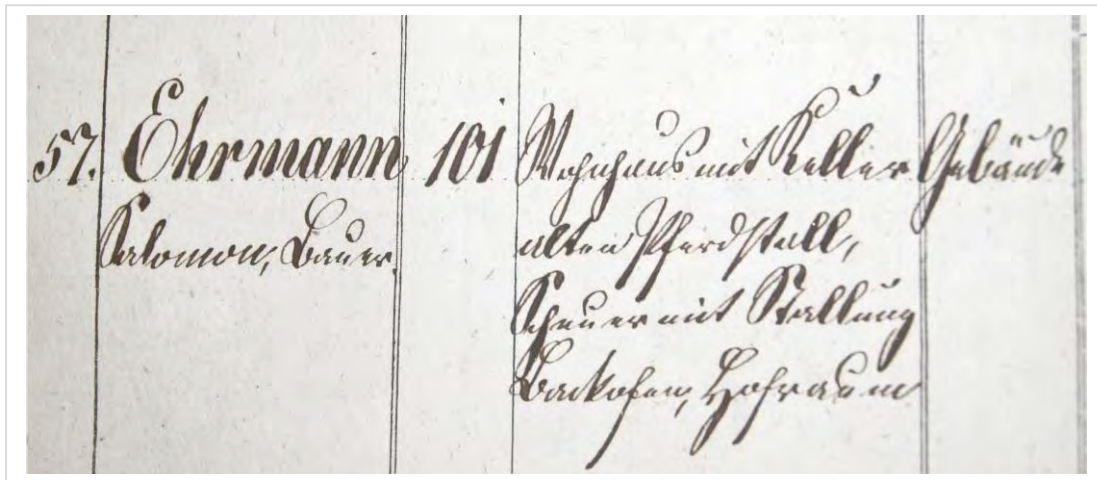
1862 starb in Pfarrweisach der ledige Jacob Frank als letzter jüdischer Todesfall im Alter von 71 Jahren. Seinem Alter nach gehört er in die Generation des Moses und der Bola Frank.

Familie Ehrmann  
Haus Nr. 20,  
Der Würzburger oder Obere Hof



Ab dem 19. Jahrhundert lebte hier auch eine jüdische Familie, genannt im Grundbuch Pfarrweisach von 1850/70, die Familie des Viehhändlers Isaak (Götzel) Ehrmann als Besitzer, der 1814, 27 Jahre alt, verheiratet war und zwei Söhne hatte. Er besaß einen altensteinschen Schutzbrief, leistete 1817 den Eid auf Bayern und war somit bayerischer Schutzjude. Auch der Vater Isaaks, Götzel Hirsch, ebenfalls Viehhändler, 1814 60 Jahre alt, verheiratet, zwei Söhne, zwei Töchter, altensteinischer Schutzjude, leistet 1817 den Eid auf Bayern und nahm den Familiennamen Ehrmann an. Vermutlich hat schon der Vater nach Zerschlagung des Würzburger Hofguts das Restanwesen im oben beschriebenen Umfang erworben. Vorher muss er aber in einem altensteinischen Haus gewohnt haben, denn Anfang des 19. Jahrhunderts zahlte er eine Abgabe von 30 Gulden für sein Haus an die altensteinische Verwaltung.

Es gab noch eine dritte Generation dieser Ehrmannfamilie, nämlich Salomon Getzel, in Haus Nr. 57, als Bauer im Grundbuch vermerkt. Seit dem 28. Mai 1828 in erster Ehe mit Fratel Ullmann aus Burgpreppach und in zweiter Ehe seit dem 9. Dezember 1847 in zweiter Ehe verheiratet mit der Bella Ullmann. Salomon Getzel hatte fünf Kinder. Ende der 1850er Jahre verschwand dieser Zweig der Familie Ehrmann aus Pfarrweisach.



### Familie Ehrmann

<u>Getzel Hirsch</u>	* ca. 1754	Viehhändler
Ehrmann	oo 1.4.1813	Frommet Moses I. Ehefrau, 2 Söhne, 2 Töchter;
	+ 7.9.1836	Frommet Moses * ca. 1760; in Pfarrweisach, 76 Jahre alt
	1816	Schulkind Löw und Schlufe Ehrmann.
	+ 4.12.1839	lediger Sohn Hirsch, * ca. 1803, 36 Jahre alt
	+ 24.10.1840	Lea Witwe des Getzel II. Ehefrau, * 1761 79 Jahre alt

<u>Isaak Getzel</u>	* ca. 1789	Viehhändler (Eltern Getzel Hirsch u. Lea I. Ehefrau)
Ehrmann	oo 5.9.1816	Reshla (Maier-Löw), 27 Jahre, 1 Ehefrau, 2 Töchter;
	+ 9.11.1865	1817 Treueid auf Bayern, bayerischer Schutzjude.
	oo 9.12.1847	Babette Elsbach Witwe aus Reckendorf II. Ehefrau
		* ca. 1790; +18.3.1846, Warenhändlers Ehefrau
		Kinder (?); Lea/Louise * 13.8.1817, verh. 1837 Simson in
		Schwarza bei Suhl, + 1893 in Suhl
		Mila * 8.6.1819 + 12.2.1825 6 ½ Jahre alt

Eine Tochter des oben genannten Isaak Ehrmann war Lea/Louise Ehrmann, geboren am 13. August 1817. Sie heiratete 1837 den Kaufmann und Fabrikanten Moses Simson in Schwarza/Thüringen aus dessen Betrieb sich im Laufe des Jahrhunderts die Firma Simson & Co, Gewehrfabrik, mit Weltgeltung entwickelte.

Sie hatten zusammen zehn Kinder: sieben Söhne und eine Tochter, zwei Kinder starben.

Simon 1838 – 1907, Gerson 1845 – 1904, Leopold 1847 – 1870, Hugo 1852 – 1926, Luis 1854 – 1948, Daniel 1858 – 1892 und Julius 1860 – 1930 sowie die Tochter Emilie 1841 – 1901.

Louis und Daniel wanderten um 1871 nach Amerika aus, nachdem ihr Bruder Leopold im Krieg 1870/71 gefallen war.

Louis führte nach dem Tod ihres Mannes Moses 1868 das Unternehmen sechs Jahre gemeinsam mit dem Handwaffenspezialisten Karl Luck bis ihr Sohn Gerson die Geschäftsleitung übernahm.

Moses Simson starb am 11. Dezember 1868. Louise starb 1893 in Suhl im Alter von 76 Jahren.



Wohnhaus der Familie Moses Simson und Louise Ehrmann



Grab der Familie Moses Simson und Louise, geb. Ehrmann



Grabsteine von Isaak und Therese Ehrmann auf dem Judenfriedhof in Ebern



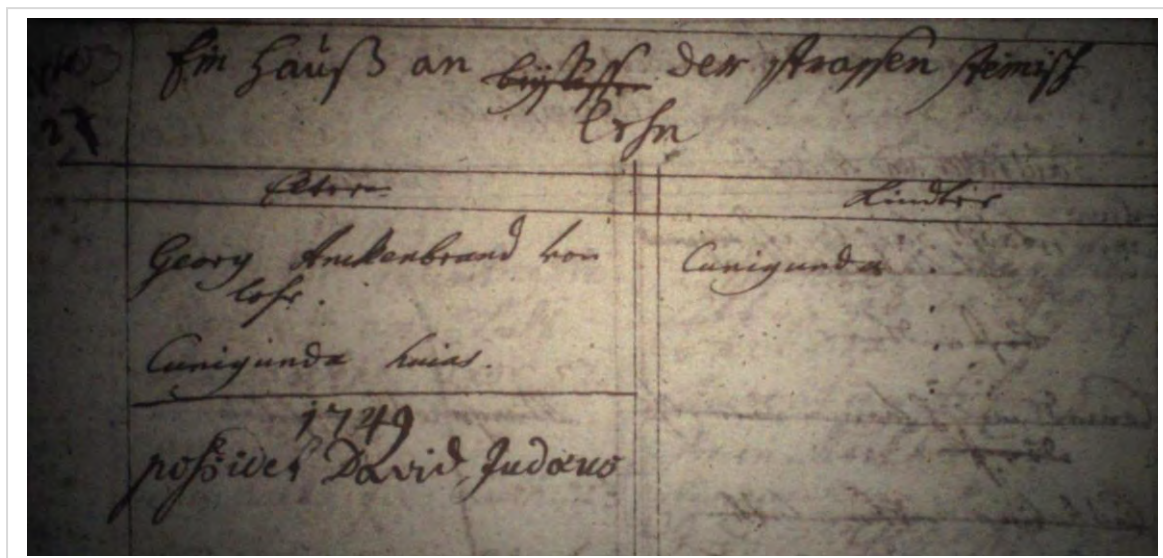
Grabstein der Lea, II. Ehefrau des Getzel Hirsch

Die hebräische Inschrift sagt in Anlehnung an das Hohelied, dass die Verstorbene „in ihren Garten hinabging, um Lilien zu brechen“.

Neben dieser poetischen, sehr persönlichen Wendung weist der Grabstein für die erste Ehefrau des Viehhändlers Götz Ehrmann mit dem Symbol des Schmetterlings als Sinnbild der Unsterblichkeit der Seele eine weitere Besonderheit auf.

Familie Weinberg  
Haus Nr. 27

Es ist vermutlich erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, nach 1700 entstanden und von Hirsch Weinberg errichtet. Das Haus hat selbst wenig Grund und Boden, das könnte bedeuten, dass es schon als Judenhaus oder gar als Judenmetzgerei erbaut wurde. Es ist jedenfalls 1749 als altensteinisches Lehen und als Judenhaus erwähnt.



Metzgerei Pfeufer Hirsch Weinberg

Die ersten namentlich erwähnten Besitzer waren um 1808 Löb, Hirsch und Simson (noch ohne Familiennamen) die Steuer für Haus und Hof an das altensteinische Amt Pfaffendorf entrichteten. Simon, lediger Handelsjud, starb am 25. Mai 1829 in Pfarrweisach im Alter von 30 Jahren. Hirsch, nun Pfeufer oder Pfeiffer Hirsch genannt, wird 1814 bzw. 1817 in der bayerischen Juden-Conscriptionsliste des Distriktkommissariats Ebern aufgeführt und besaß einen Schutz der

Freiherren von Altenstein aus dem Jahre 1803. Er war 1814 42 Jahre alt, Viehhändler, verheiratet mit Ehefrau Rosa und hatte zwei Söhne und drei Töchter. Er legte den Treueid auf Bayern ab und nahm gleichzeitig den Familiennamen Weinberg an. Dieser Pfeufer (Hirsch) Weinberg wird 1835 noch einmal unter den Pfarrweisacher jüdischen Haushaltsvorständen genannt. Ihm folgte sein Sohn Hirsch Weinberg II, geboren 1809 in Pfarrweisach. Er besuchte mit zwei Mädchen, Brändel und Chidel Weinberg 1816 die staatliche Schule im Torbogenhaus und übernahm 1834 von seinem Vater das Anwesen Nr. 27. Hirsch war zu diesem Zeitpunkt noch ledig und von Beruf Metzger und Viehhändler. Im Februar 1836 erhielt er die Niederlassungsgenehmigung als Metzger in Pfarrweisach und im November des gleichen Jahres ist er mit Fanny, geb. Löwenstein, verheiratet. Am 7. Februar 1837 und am 18. Januar 1838 starben dem jungen Ehepaar die Kinder Rosina und Moses. Am 11. Januar 1860 wird Hirsch Weinberg mit vier anderen jüdischen Familienvorständen beim Landgericht Ebern vorstellig mit der Bitte um amtliche Gewährleistung des jüdischen Gottesdienstes und Religionsunterrichts in Pfarrweisach, die durch die vertragswidrige Flucht des Kraisdorfer israelitischen Religionslehrers Eisenmann seit Wochen ausfielen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verließen viele jüdische Familien Pfarrweisach, so dass nur mehr wenig Bedarf für eine jüdische Metzgerei bestand. Weinberg zog deshalb 1869 nach Burgpreppach. 1879 starb Weinbergs Ehefrau. Er muss aber noch einmal geheiratet haben und zwar die 38 jährige Fanny Schwarz aus Altenschönbach. Am 11. Mai 1885 verkaufte er gemeinsam mit seiner zweiten Ehefrau Fanny das ganze Anwesen. Hirsch Weinberg starb 1891 in Burgpreppach und ist dort auf dem Judenfriedhof begraben. Seine Frau Fanny starb 1927 ebenfalls in Burgpreppach.

Familie Weinberg  
Löw genannt 1808

Pfeufer Hirsch (I)

\*ca 1772

gen. 1814-1835

Metzger

oo Rosa

I

I-----I

Hirsch (II)

\* 12. Mai 1809 Pfarrweisach

1816 Schule Pfw. Viehhändler/Metzger

1834 Hausübernahme

1832 – 1834 oo I Fanny Löwenstein + 1879

1881 (70 Jahre) oo II Fanny Schwarz + 1927

+ 26. Mai 1891 Burgpreppach

I

I

I-----I

Rosina

geb. ca 1777 + 7.2. 1837

Moses

\*20.11.1837 + 18.1.1881

Simon

\*ca. 1799

gen. 1808

lediger Handelsjud

+ 25.5.1829, 30 Jahre alt

Brändel

1816 Schule Pfarrweisach

Hajum

I

I

I

I

Chidel

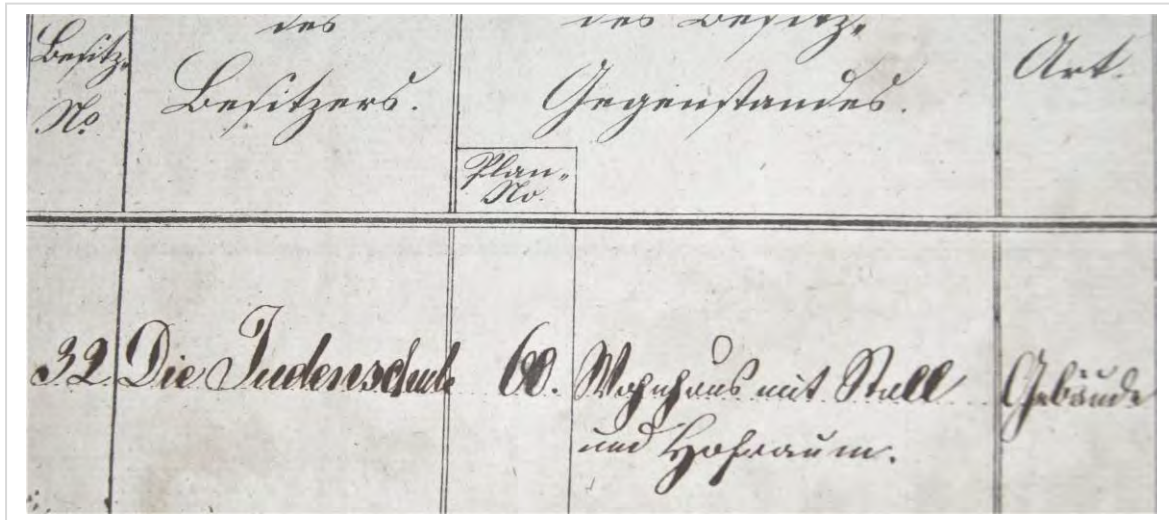
\* 1804 Pfw.

1816 Schule Pfw.

Grabstein von Hirsch Weinberg  
Judenfriedhof Burgpreppach



Judenbethaus-Synagoge, Judenschule, Mikwe  
 und die jüdische Gemeinde in Pfarrweisach  
 Alte Hausnummer 32  
 (abgerissen)



Dieses Anwesen war das religiöse und kulturelle Zentrum der Pfarrweisacher Judenschaft und bietet deshalb die Gelegenheit, etwas über die jüdische Geschichte des Dorfes zu berichten. Juden gab es nicht immer im Ort. Im Mittelalter lebten die Juden fast ausschließlich in größeren Städten in so genannten Ghettos, besonderen abgegrenzten Stadtteilen. Im späten Mittelalter, dem 14. und 15. Jahrhundert, gab man ihnen die Schuld an europäischen Seuchenepidemien Brunnenvergiftung, Hostienfrevl und sogar rituellen Kindsmord warf man ihnen vor und vertrieb schließlich die in blutigen Verfolgungen Übriggebliebenen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ganz aus den Städten. Ein Teil wurde sofort auf das Land abgedrängt

Franken hatte durch den furchtbaren Dreißigjährigen Krieg mehr gelitten als andere deutsche Landschaften. Die Dörfer waren vielfach verwüstet, abgebrannt, verödet und menschenleer. So waren auch Juden willkommen. Vor allem die fränkische Ritterschaft nahm aus fiskalischen Gründen Juden auf, die dafür erhebliche zusätzliche Abgaben leisten mussten. In den Hochstiften Würzburg und Bamberg waren sie meist nur vorübergehend geduldet und immer wieder von Ausweisung bedroht. Der Dorfjude ist nun die typische jüdische Existenz in Franken. Aber auch diese Existenz was sozial minderwertig, armselig und von vielen Seiten bedrängt. Juden durften keinen Grund und Boden erwerben, konnten also nicht Bauern werden. Sie durften auch kein zünftig organisiertes Handwerk betreiben. Es blieb also nur der Handel, meist Vieh- oder Hausierhandel. So gehörten die Juden oft zur dörflichen sozialen Unterschicht, zu den Armen.

Die Geschichte der Pfarrweisacher Judenschaft beginnt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach dem Dreißigjährigen Krieg. Es gibt, außer Resten von Mesusen, kaum noch handfeste Hinterlassenschaften oder Zeugnisse jüdischen Lebens im Dorf. Aber es gibt sehr lebendige Erinnerungen, so die Flurnamen „Judenreihe“ und „Judenwiese“. Außerdem weiß man noch, in welchen Häusern einmal Judenfamilien wohnten und man weiß, dass das heute nicht mehr existierende Anwesen Nr. 32 das Judenbethaus, die Judenschule, war.

Die bisher erste Erwähnung eines Juden in Pfarrweisach fand sich in einem Bericht des Amtmanns von Raueneck an seinen Landesherrn, den Bischof von Würzburg, vom 2. September 1669:

„Auch zu Pfarrweisach.... hat Hans Caspar Wilhelm vom Stein einen Juden auf seinem Lehen sitzen, der ihm das Schutzgeld reichen muss...“. Die nächste Nachricht stammt von 1690 aus einem Seelbuch der Pfarrei Pfarrweisach, wo von drei „Steinschen Juden“, Joseph, Schimmel und Mayer, die Rede ist. Nun nahm ihre Zahl im Dorf relativ rasch zu, bis zum Ende des Jahrhunderts auf 13 Familien, wobei man pro Familie fünf Personen rechnet. Die Zahl und Größe der Häuser, in denen Juden wohnen durften, war meist festgelegt, so dass immer mehr Menschen auf immer engerem



Raum zusammenwohnen und leben mussten. Es ist leicht vorstellbar, zu welchen Schwierigkeiten und katastrophalen hygienischen Verhältnissen das führen musste.

Dieses rasche Wachstum der Judenschaft war vor allem eine Folge der adeligen so genannten Peuplierungspolitik, d.h. der Adel erstrebte möglichst zahlreiche Untertanen und besetzte besonders in vermischten Orten, wo er die Herrschaft teilen musste, alles mit Juden, die eine Reihe zusätzlicher Abgaben zu leisten hatten. 1740 ist von 14 jüdischen Familien die Rede, 1748 von zwölf, nämlich vier erthalischen, sieben altensteinischen und einem liechtensteinischen Untertanen, wie der Würzburger Erbhuldigungsakt ausweist. Ende des 18. Jahrhunderts berichtet ein Verzeichnis über 17 Judenfamilien, wobei wieder ein „Schulmeister“ erwähnt ist.

Aus dieser Zeit, Ende des 18. Jahrhunderts, gibt es auch erste Nachrichten über das Judenbethaus, die Synagoge, die zugleich Judenschule war und die Mikwe, das rituelle Kultbad, enthielt. Eine dörfliche Tradition weiß noch genau, dass dieses Zentrum der Pfarrweisacher Judengemeinde die alte Hausnummer 32 führte und sich auf dem Areal des heutigen Anwesens Stöhr befand. Die örtliche Überlieferung weiß auch noch, dass dort das jüdische Badehaus, die Mikwe, war und dass dort „Zäune gezogen wurden“, welche die den Juden am Schabbat erlaubte Wegstrecke begrenzte. Ein Bericht des kgl. Distriktkommissariats beim Landgericht Ebern vom 30. April 1817 beschreibt das Gebäude so: „Die Synagog besteht in ein 2-stöckiges Haus von Ziegelwänden.“. Sie umfasste im ersten Stock den Betsaal, getrennt für Männer und Frauen, und im Erdgeschoss die Lehrerwohnung mit Stube, Kammer und Küche. Das Grundstück mit dem Gebäude sei vor etwa 150 bis 200 Jahren erworben und eingerichtet worden, es sei vorher ein Bauernhaus gewesen und müsse von der Judenschaft unterhalten werden. Die Zeitangabe stimmt in etwa mit der Zuwanderung der Juden nach dem Dreißigjährigen Krieg überein. Ein historisch sehr interessanter Pfarrweisacher, der alte Georg Remlein, erzählte von der Judenschule als einem zweistöckigen Fachwerkbau. Das widerspricht teilweise dem obigen Bericht. Aber in vielleicht 100 Jahren kann sich viel geändert haben. Einen eigenen gelehrten Rabbiner konnten sich die armen Judengemeinden unserer Gegend selbstverständlich nicht leisten. Pfarrweisach unterstand dem Distrikts Rabbinat Burgpreppach.

Den Gottesdienst leitete der Judenlehrer, der gleichzeitig Lehrer, Chasan (Vorsänger) und oft auch noch ritueller Schächter war und die wandernden Betteljuden beherbergen musste. Bei gleichzeitig miserabler Bezahlung kann man sich vorstellen, dass gut qualifizierte Juden einen solchen Job nicht übernahmen. Sicherlich waren dementsprechend die Ergebnisse dieses von der Judengemeinde organisierten Schulunterrichts nicht überwältigend. Ob schon die erste bayerische Regierungszeit zwischen 1803 und 1806 auf jüdische Verhältnisse Einfluss nahm, erscheint fraglich. 1814 wurde das Großherzogtum Würzburg, das etwa dem heutigen Unterfranken entsprach, wieder bayerisch, so dass das bayerische Judenedikt von 1813 und das Schulaufsichtsgesetz von 1816 auch für unsere Gegend Geltung hatte und die jüdischen Kinder ab 1816 zum Besuch der staatlichen, so genannten Elementarschule zwang, oft gegen den Widerstand von christlichen Eltern. Damit war der Judenlehrer nur noch für den jüdischen Religionsunterricht zuständig, unterstand aber dem jeweiligen Pfarrer, in Pfarrweisach dem katholischen, der Lokalschulinspektor war.

1814 kam das Amt Ebern erneut und endgültig mit dem Großherzogtum Würzburg zu Bayern. Damit trat das bayerische Judenedikt von 1813 auch für diese Gegend in Kraft. Es erfasste und registrierte alle Juden und verordnete ihnen u.a. die Annahme von Familiennamen. Das Edikt war der Anfang der Judenemanzipation zu gleichberechtigten Staatsbürgern, wenn diese Entwicklung auch erst in den 1860er Jahren vollendet wurde. Diesem bayerischen Edikt verdanken wir die Registrierung des ersten namentlich bekannten Judenlehrers anno 1814. Er hieß Moses Michel, war zu dieser Zeit 36 Jahre alt, verheiratet und hatte zwei Söhne und vier Töchter. Er war altensteinischer Schutzjude und legte 1817 unter dem neu angenommenen Familiennamen Mayländer den Treueid auf Bayern ab. Man kann mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass er in der Lehrerwohnung des Judengebetshauses Nr. 32 wohnte. Denn die arme Judengemeinde wird ihm kaum anderswo eine Wohnung bezahlt haben. Über weitere Mitglieder der Familie Mayländer wird noch beim Nachbarhaus Nr. 33 (Pfarrgasse 18) berichtet.

Neben Betsaal und Lehrerwohnung besaß die Synagoge in Haus Nr. 32 eine Mikwe, das rituelle Reinigungsbad der Juden. Es handelte sich dabei um ein für den Kult notwendiges, von den Nichtjuden auch „Judentauch“ genanntes Vollbad, das von fließendem oder Quellwasser gespeist

sein und mindesten 800 Liter Wasser haben und vermutlich von der Weisach durch einen Mühlbach ähnlichen Kanal mit Wasser versorgt worden sein.

In seinem „Lexikon von Franken“ spricht Bundschuh 1801 von neun Pfarrweisacher Judenhaltungen. Das wären ca. 45 Personen. Diese Zahl erscheint gegen andere Angaben wohl zu niedrig; denn schon 1814 betrug die Personenzahl wieder 69. Es handelte sich um 13 Familien, um ehemalige Schutzjuden der Altenstein, Könitz, Lichtenstein, Erthal und des Großherzogtums Würzburg. 1825 zählte man in Pfarrweisach 66 Juden. Wenn man die Zahl der jüdischen Einwohner zusammenfassend überblickt, kommt man zu dem Ergebnis, dass sie bis etwa 1700 rasch anstieg, sich dann bis um 1830 etwa auf gleicher Höhe zwischen 60 und 70 Personen hielt und danach in wenigen Jahrzehnten ebenso rasch abfiel, nämlich bis 1867 von 66 auf 19 Juden. Eine Zunahme war auch in bayerischer Zeit nicht möglich, weil die mit dem Judenedikt eingeführten Judenartikel die Zahl der Juden eines Dorfes streng begrenzte. Zuzug war nur möglich, wenn jemand gestorben oder weggezogen war. Es gibt ein Verzeichnis des kgl. Landgerichtes Ebern vom 8. Dezember 1821 über Handwerksmeister, darunter vier in Pfarrweisach, die jüdischen Lehrlinge annahmen. Das könnte erste Fortschritte in der Judenemanzipation anzeigen. 1829 erhielt der Pfarrweisacher Pfarrer als Lokalschulinspektor ein Mahnschreiben vom Distriktschulinspektor Schöppner folgenden Inhalts: „Der israelitische Religionslehrer in Pfarrweisach ist so nachlässig, dass er die Kinder in der Unterrichtszeit Dutten (Tüten) machen lässt und sie mit Duttenfabrikation beschäftigt. Da wir nun die israelitische Schule auch in Gegenwart einiger Senioren der Judenschaft zu visitieren haben, sieht man sich verpflichtet, den israelitischen Lehrer in Pfarrweisach fleißig zum Unterricht in der Religion aufzufordern. Der Lokalschulinspektor in Pfarrweisach hat dafür zu sorgen, dass die Kinder der Israeliten den Religionsunterricht in der dazu bestimmten Zeit gebührend besuchen.“ Der Lehrer war sicher ungenügend ausgebildet und ungenügend bezahlt und verschwand bald darauf. Nach den Querelen von 1829 schlug Lokalschulinspektor, Pfarrer Hepp von Pfarrweisach, 1832 in einem Gutachten vor, die jüdischen Religionsschulen von Pfarrweisach und Kraisdorf zusammen zu legen, weil von einem Ort die nötigen Mittel für den Lehrer nicht aufgebracht werden könnten. Die Leute seien arm und unvermögend. Als Sitz schlug er Kraisdorf vor, weil der Lehrer dort wohnen könne. Daraufhin verfügte die Würzburger Regierung: Ein Schulsprengel der kombinierten Judengemeinschaft Kraisdorf und Pfarrweisach ist zu bilden. Sitz ist Kraisdorf, weil es länger einen Judenlehrer unterhalten hat als Pfarrweisach und weil sich die an Mitgliedern weit geringere Gemeinde Pfarrweisach an die Kraisdorfer Gemeinde angeschlossen hat. Im Sommer ist der Unterricht in Kraisdorf, in den Wintermonaten hält der Religionslehrer zehn Stunden in der Woche auch in Pfarrweisach ohne höheres Honorar. Die Religionsstunden müssen so gehalten werden, dass der Besuch der (staatlichen) Elementarschule keine Einbuße erleidet. Der Lehrer und Vorsänger in Kraisdorf ist verpflichtet, jeden dritten Sabbath oder jüdischen Feiertag in der Synagoge zu Pfarrweisach dem Gottesdienst beizuwohnen, an dem die Kraisdorfer Juden teilnehmen können, wie umgekehrt. Von der nun im Einzelnen festgesetzten Besoldung hat die Kultusgemeinde Kraisdorf zwei Drittel, die Kultusgemeinde Pfarrweisach ein Dritte zu übernehmen.

1835 zählt man noch zehn Judenfamilien in Pfarrweisach, deren Vorstände namentlich aufgeführt sind, darunter Moses Mailänder, der frühere Judenlehrer. Am 28. April 1842 fand in der Synagoge zu Pfarrweisach die Trauung eines Mannes aus Sulzdorf a.d. Lederhecke und einer Memmelsdorferin durch den Rabbiner Adler von Burgpreppach statt, wobei nicht bekannt ist, warum gerade in Pfarrweisach. Nachdem bis etwa 1850 eine Anzahl von Gesetzesentwürfen zur Verbesserung der Situation der Juden in Bayern nicht verwirklicht worden war, stieg die Zahl der jüdischen Auswanderer Anfang der 50er Jahre stark an, ebenso aber auch die Abwanderung aus den Dörfern in größere Städte.

1853 ist als jüdischer Religionslehrer der kombinierten Judengemeinde Kraisdorf-Pfarrweisach Nathan Schloß in Kraisdorf genannt. Er wird 1856 nach Brünnau bei Gerolzhofen versetzt. Nach längeren Bemühungen gelang es 1857 die Stelle mit dem „Schullehrer“ Jakob Eisenmann aus Maßbach wieder zu besetzen. 1860 verschwand dieser Eisenmann fluchtartig. Trotz Einschaltung des Distriktrabbiner Adler in Burgpreppach und Ausschreibung durch das Landgericht Ebern konnte die Stelle nicht besetzt werden, vermutlich wegen zu dürftiger Besoldung und auch, weil sich die Kraisdorfer und Pfarrweisacher Juden über Zeiten und Ort des Unterrichts nicht einigen konnten. Nun griff die Behörde ein und dekretierte in einer Regierungsentschließung Besoldung,

Zeit und Ort des Unterrichts. Eine Beschwerde der „Israeliten von Pfarrweisach“ wies das Innenministerium zurück.

Das allmähliche Ende der Pfarrweisacher Judengemeinde kündigte sich 1854 an mit der letzten Geburt eines jüdischen Kindes, des Abraham Straßburger, 29. März 1854, in Haus Nr. 56 und mit dem letzten Todesfall der Sara Kaufmann am 28. August 1881, 81 Jahre alt sowie der letzten Eheschließung des Sussmann Kaufmann in Haus Nr. 16 am 11. September 1857, 70 Jahre alt an. Dieser Sussmann Kaufmann war übrigens seit 1860 Kultusvorstand der israelitischen Gemeinde Pfarrweisach. 1861 wurde er zusammen mit Samuel Frank vom Distriktrabbiner vorläufig und aushilfsweise mit der Vorsängerfunktion beim Gottesdienst beauftragt, solange sich noch kein Lehrer gefunden hätte. Ein solcher mit Name Jakob Dorfzaun wurde im November 1861 in Kraisdorf eingeführt. Schon im Dezember 1861 beschwerte er sich bei der Lokalschulinspektion, weil das Lehrerzimmer in der Synagoge in Pfarrweisach von Jakob Frank bewohnt war und damit für den Unterricht nicht zur Verfügung stand.

In den 1860er Jahren, endgültig mit einem Reichsgesetz vom 3. Juli 1869, in Bayern umgesetzt ab 1871, fielen alle Einschränkungen für die jüdische Bevölkerung. Die Juden wurden volle und gleichberechtigte deutsche Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten. Das hatte eine weitere verstärkte Abwanderung aus den Dörfern in größere Städte zur Folge. Im Januar 1862 war eine weitere Beschwerde des jüdischen Religionslehrers Dorfzaun oder Zaundorf fällig, weil das Schulzimmer in der Pfarrweisacher Synagoge immer noch nicht geräumt war und weil die Pfarrweisacher Judenschaft ihren Anteil am Holzdeputat für Schule und Lehrer nicht geliefert hatte. Wein harsches Schreiben des Landgerichts Ebern vom 11. Januar 1862 sorgte für Ordnung. Aber auch dieser Lehrer hielt anscheinend nicht lange aus; denn in einem Prüfbericht über die jüdische Religionsschule Kraisdorf-Pfarrweisach von 1867 ist als Schulverweser Nathan Traub aus Burgpreppach genannt. Das Ergebnis der Prüfung war übrigens gut; aber jüdische Pfarrweisacher Kinder gab es nicht mehr, jüdische Einwohner noch 19, 1871 nur noch vier.

1885 war der schon mehrfach erwähnte Sussmann Kaufmann, wohnhaft in Haus Nr. 16, verwitwet und der einzige und letzte jüdische Mitbürger in Pfarrweisach. Da er eventuell auch wegzuziehen gedachte, verkaufte er mit notarieller Urkunde vom 7. September 1885 den Besitz der Pfarrweisacher Judengemeinde:

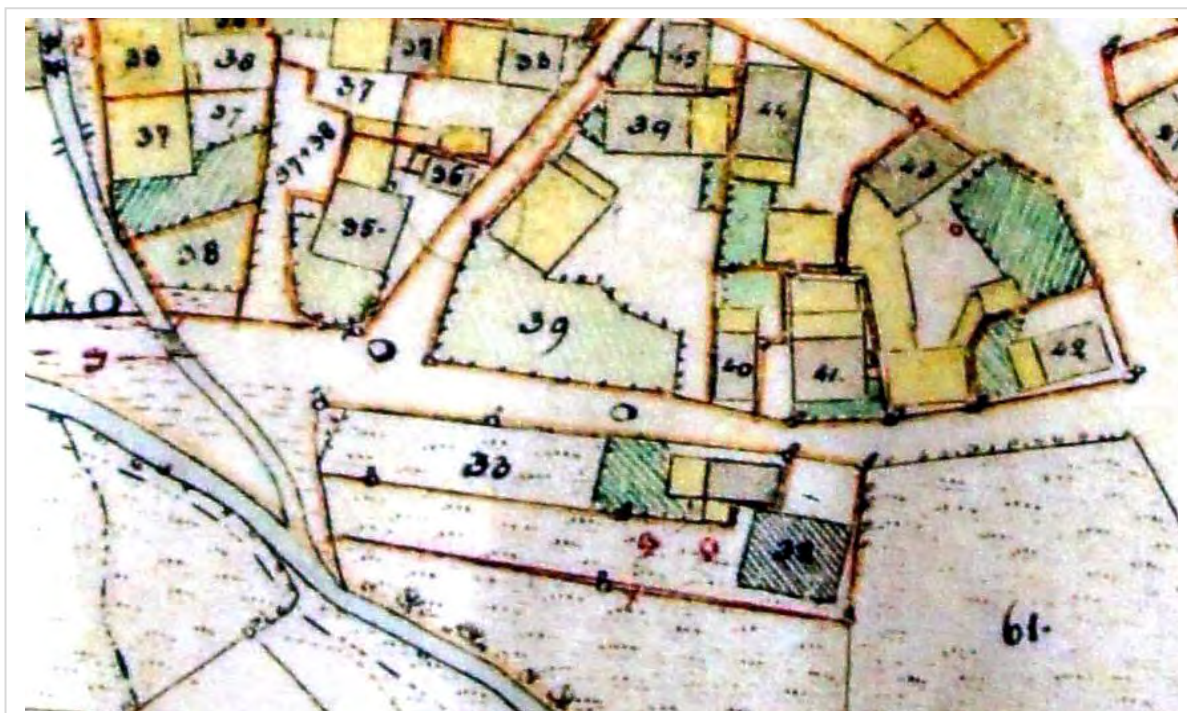
Pl.Nr. 60 Wohnhaus Nr. 32, Judenschule mit Stall und Hofraum,

Pl.Nr. 61 Grasgarten,

Pl.Nr. 728 Seebeet, samt allen Kulturgegenständen um 700 Mark an den Kaufmann Maier Gabriel Ullmann aus Burgpreppach unter folgenden Bedingungen:

Der Kaufpreis wird erst bei Wegzug oder Tod des Verkäufers fällig und soll der Talmud-Thora-Schule in Burgpreppach zugutekommen. Bis dahin behält sich der Verkäufer die Nutznießung vor. Sollte die Auflösung der Pfarrweisacher Judengemeinde von der zuständigen Behörde nicht genehmigt werden, dann ist der Verkauf hinfällig. Am 14. September 1885 stellte Sussmann Kaufmann den offiziellen Antrag auf Auflösung der israelitischen Kultusgemeinde, wobei er auf die Tatsache hinwies, dass auch in Kraisdorf nicht mehr für den jüdischen Gottesdienst notwendige Zahl von Zehn Männern vorhanden sei. Dagegen wehrte sich die Kraisdorfer Judenschaft und beanspruchte den Besitz einer aufgelösten Pfarrweisacher Judengemeinde. Sie begründete das mit der gemeinsamen Religionsschule und der Gottesdienstgemeinschaft und erhob offiziell Einspruch und später mehrfach Berufung an höhere Instanzen. Es entwickelte sich ein lebhafter „Papierkrieg“ zwischen Sussmann Kaufmann bzw. seinem Rechtsanwalt, der restlichen Kraisdorfer Judengemeinde, dem gutachtenden Distriktrabbiner, dem kgl. Bezirksamt Ebern und der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, der sich über mehrere Jahre, über den Tod von Sussmann Kaufmann am 7. Juli 1887 hinaus, bis in den April 1888 hinzog. Das Ergebnis war durch eine Entscheidung des kgl. Bayerischen Innenministeriums die offizielle Auflösung der Pfarrweisacher Judengemeinde und die Feststellung, dass Kaufmann zum Verkauf der Pfarrweisacher Synagoge berechtigt war. Damit war der Verkauf rechtmäßig und ab 1888 Maier Gabriel Ullmann Besitzer. Für die Folgezeit gibt es zwei relevante Nachrichten aus einem Hypothekenbuch im Staatsarchiv Würzburg: Beim Nachbarhaus Nr. 33 heißt es nach 1888 „von Gabriel Ullmann von Burgpreppach erkaufte“ und 1893 „Anwesen Nr. 32 und 33 werden nach Abbruch miteinander vereinigt“. Das bedeutet: Bald nach 1888 muss der damalige Besitzer von Nr. 33, Franz Schmitt, das nicht mehr

benötigte Synagogenanwesen von Gabriel Ullmann erworben haben, ließ Gebäude abreißen und die zwei Anwesen 1893 miteinander vereinigen.



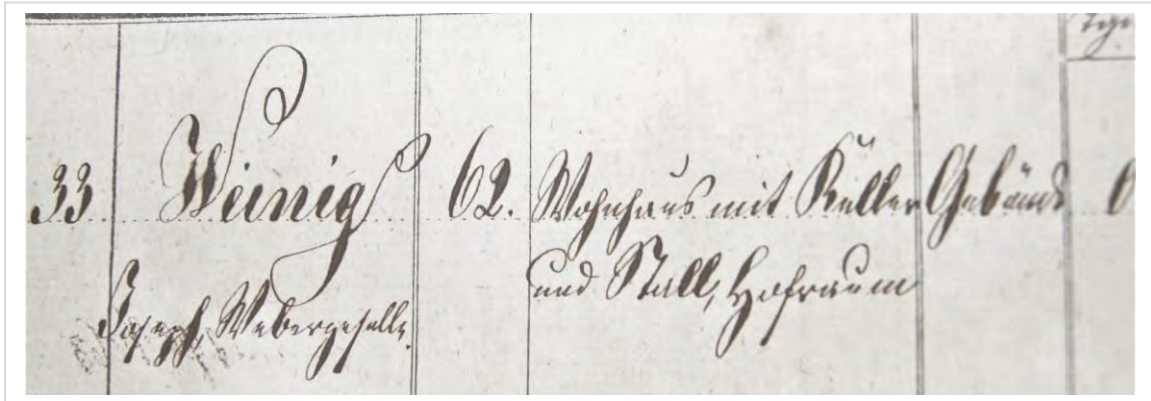
Katasterkarte von Pfarrweisach

Familie Mailänder  
Haus Nr. 33

Den Quellen zu entnehmen, war das Haus im 18. Jahrhundert bereits von einer jüdischen Familie bewohnt. 1748 ist ein Jude Jekov genannt. Als Besitzer erscheint 1802 ein Georg Baum, der kein Jude war, und verkaufte das Anwesen an einen Süßmann (Michel) aus Pfarrweisach, der später den Familiennamen Mailänder annahm, verheiratet mit Zipora Thormann. Die Familie Mailänder wird bei der Registrierung 1814 bzw. 1817 durch die bayerischen Behörden in Pfarrweisach genannt. Es gab aber zu diesem Zeitpunkt zwei Familien (Michel) Mayländer in Pfarrweisach. Sussmann Michel, Viehhändler, 46 Jahre alt, verheiratet mit Zipora Thormann, keine Kinder, mit einem Schutzbrief des Freiherrn von Könitz ausgestattet und Moses Michel, Lehrer, 36 Jahre, verheiratet, zwei Söhne und vier Töchter mit altensteinischen Schutzbrief ausgestattet. Es müssen wohl Brüder oder Vettern gewesen sein, weil sie beide den Familiennamen Mayländer angenommen haben. Sussmann Mayländer starb am 13. Mai 1839 in Pfarrweisach im Alter von 67 Jahren, seine Frau Zipora 1856 mit 76 Jahren in Burgpreppach.

Von der Familie Moses Mailänder gibt es nach 1835 keine Nachricht mehr. Allerdings heiratete eine 1811 in Pfarrweisach geborene Babette Mailänder, wahrscheinlich eine Tochter des Moses Mailänder, 1838 nach Ermershausen und starb 1893 in Fürth. Schließlich starb 1829 die um 1725 geborene verwitwete Rentnerin Madel Mailänder aus Pfarrweisach im Alter von 104 Jahren in Altenstein.

1851 verkaufte Zipora Mailänder, geb. Thormann, Witwe des Sussmann Mailänder, das Anwesen Nr. 33 an die beiden ledigen Schwestern Josepha und Anna Maria Weinig aus Pfarrweisach. Ihnen folgte als alleiniger Besitzer 1860 der ledige Webergeselle Josef Weinig.



Familie Mayländer

Madel

\* ca. 1725  
 + 2 April 1829 in Altenstein  
 104 Jahre, Witwe

Brüder oder Vettern

I  
Sussmann Michel Mailänder

\* 1772, Viehhändler  
 oo Zipora Thormann (+ 1856 Burgpreppach)  
 + 13. Mai 1839 67 Jahre in Pfarrweisach, keine Kinder

I  
Moses Michel

\* 1778, Lehrer, verheiratet  
 gen. 1835 Pfarrweisach  
 2 Söhne, 4 Töchter

I  
 I  
Babette

\* 1811 Pfarrweisach  
 oo 1838 nach Ermershausen  
 Nathan Goldberger  
 + Fürth

Familie Gutmann  
Haus Nr. 55

Dieses Anwesen ist zwischen Kirchhofmauer und Lohrer Straße eingezwängt und kann erst am Ende des späten Mittelalters oder in der frühen Neuzeit entstanden sein, als die Kirchhofbefestigung keinen Sinn mehr hatte.

Der erste bekannte Besitzer ist 1817 die jüdische Familie Gutmann. Im Jahre 1817 lebte hier der Warenhändler Aron Moises, 48 Jahre alt, mit Ehefrau Sarla, fünf Söhnen und vier Töchtern. Er hatte seinen Schutzbrief der Churfürstlichen, also großherzoglich würzburgischen Regierung von 1804 verloren, konnte den Besitz aber durch sein Quittungsbuch über Schutzgeldzahlungen nachweisen. Er war also jetzt unmittelbarer bayerischer Schutzjude und legte unter dem neuen Familiennamen Gutmann den Treueid ab. 1819 ist Aron Gutmann noch einmal ausdrücklich als Besitzer dieses Hauses bezeichnet. Im gleichen Jahr wurde er, der in erster Ehe mit Sarla Nathan verheiratet war, in Reckendorf in zweiter Ehe mit Babette Moses getraut. Am 19. Februar 1820 starb in Pfarrweisach der ledige 18jährige David Gutmann am „Nervenfieber“, wohl ein Sohn von Aron. Am 17. November 1831 heiratete ein weiterer Sohn Arons, der Schuhmachermeister Honna Gutmann, die Phanni Rosenberger aus Reckendorf und gleichen Jahres starb Vater Aron am 3. November 1931 im Alter von 63 Jahren an Wassersucht.

1832 wird das Anwesen auf 300 Gulden geschätzt, hat also seit 1819 an Wert gewonnen. In diesem Jahr hört man auch zum letzten Mal von der Familie Gutmann, nämlich dass Witwe Babette des Aron das Haus zusammen mit ihrem Ehemann erworben hat. Es handelt sich um das Anwesen Nr. 55 mit Schreinerwerkstatt zu 0,050 Tagewerk mit ganzem Gemeinderecht. Wahrscheinlich traf man diese Feststellung im Zusammenhang mit dem Verkauf des Anwesens; denn 1835 nennt eine Aufzählung der jüdischen Haushaltsvorstände des Dorfes die Familie Gutmann nicht mehr.

Familie Gutmann

Aron (Moises) Gutmann

Warenhändler, unmittelbarer bayer. Schutzjude

Neuer Name: Gutmann, 1817 Eid auf Bayern

\* ca. 1768 + 29. November 1831 Wassersucht

oo I Sarla Nathan, + 20.8.1818 Fehlgeburt

1817 genannt mit 5 Söhnen und 4 Töchtern

oo II 4. August 1819 Babette Moses (geb. in Setzelsdorf)

David

\*ca. 1802 + 19. Februar 1820, 18 Jahre alt

Hohna

Schuhmachermeister

oo 17. November 1831 mit Phanni Rosenberger aus Reckendorf

I	I	I
<u>Aron</u>	<u>Sarla</u>	<u>Alexander Gutmann</u>
* 1. Oktober 1832 In Pfarrweisach	* 18. März 1835 in Pfarrweisach	* 11. August 1837 in Pfarrweisach

Familie Strassburger  
Haus Nr. 56



Am 17. März 1836 verkaufte Wendelin Spielmann das Anwesen an Abraham Strassburger, weil er mit Familie und anderen Verwandten nach den USA auszuwandern beabsichtigte. Die jüdische Familie Strassburger ist schon als Besitzer des Hauses Nr. 11 in der damaligen Seßlacher Straße bekannt.

Die Übernahme des Anwesens Nr. 56 im Jahr 1836 durch den Sohn Abrahams Strassburgers, Lazarus, und dessen Ehefrau Sarah, geb. Neuburger, wird 1841 durch ein Protokoll des Landgerichtes Ebern bestätigt. Dieses Schriftstück bezeichnet Lazarus als „Bauersmann“. Das kann als Symptom der fortschreitenden Emanzipation der Juden in Bayern gewertet werden. Im Haus Nr. 56 in Pfarrweisach wurden den Strassburgers bis 1854 sechs Kinder geboren, von denen die kleine Bertha am 29. Januar 1852 mit fünf Jahren verstarb. Als letztes dieser Kinderschar kam am 29. März 1854 Abraham an. Im selben Jahr verkaufte die Familie Strassburger und verließ Pfarrweisach.

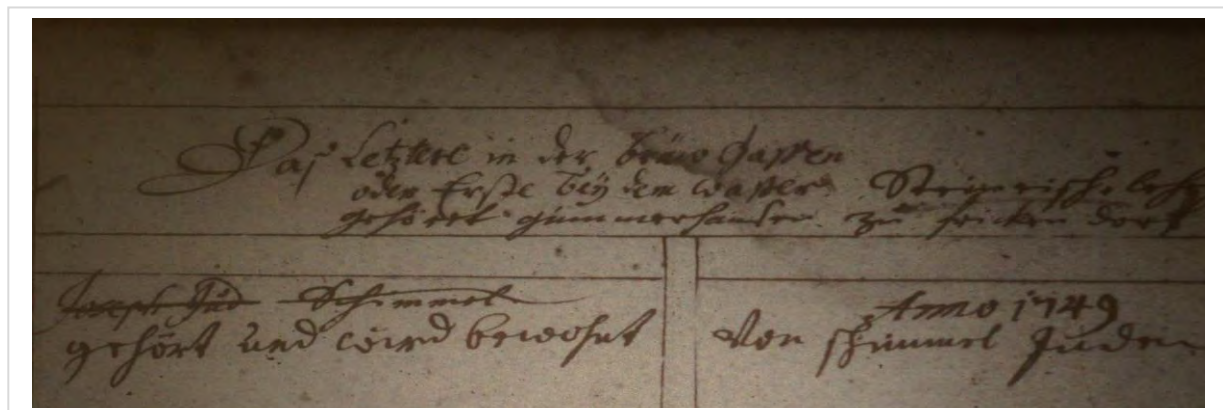
Von Lazarus Strassburger haben der „Bauersmann“ Johann Herr und seine Ehefrau Ursula, geb. Hartmann, am 4. Mai 1854 das Anwesen Nr. 56 erworben.

Familie Ehrmann  
Haus Nr. 57



Die Anwesen mit der Hausnummer 57 und 59 sollen um 1690 ein Lehen der Freiherren von Hutten zu Birkenfeld gewesen sein.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war das Haus mit der späteren Hausnummer 57 altensteinisches Lehen geworden, das 1745 die Familie des Juden Josef Schimmel bewohnte. Ihm folgte der Jude Michael, der 18 Gulden an Abgaben für das Anwesen an die altensteinische Verwaltung zu zahlen hatte.



Ab 1800 ist mehr über die Bewohner bekannt. Das Anwesen gehörte nun der Familie des jüdischen Bauern Salomon Ehrmann, geb. 1790 als Sohn des Handelsmannes Gerson und seiner Frau Lina.

Ob ein verwandtschaftlicher Zusammenhang mit den genannten jüdischen Familien Schimmel und Michael bestand, ist nicht bekannt.



Salomon Getzel Ehrmann heiratete am 18. Mai 1828 in Pfarrweisach Fratel (Babette) Ullmann aus Burgpreppach. Ein Kind Lazarus aus dieser Ehe, geb. am 4. November 1831, starb am 14. November des gleichen Jahres. Wohl im Zusammenhang mit dieser Geburt starb die Mutter am 6. Dezember im Alter von 27 Jahren.

Salomon heiratete am 12. März 1832 in zweiter Ehe eine Bela (Carolina) Ullmann. Am 25.12.1832 wurde Sohn Hirsch geboren, am 25. Juni 1836 kam Tochter Fanny zur Welt.

Am 3.2.1844 kamen Therese und am 9.2.1848 Karoline zur Welt. Karoline starb am 17.12.1849 im Alter von 1 3/4 Jahren. Als letztes Kind kam Sohn Gerson am 9.9.1851 zur Welt. Fanny heiratete 1868 den Schuhmachermeister Jakob Scherer in Mechenried. Salomon Ehrmann scheint in der Pfarrweisacher jüdischen Gemeinde eine gewisse Rolle gespielt zu haben, da er mehrfach als ihr Vertreter genannt ist. Am 27. Juni 1863 verkaufte er sein Anwesen an den Büttner Meister Georg Grönert und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Schneider.

Nach dem Verkauf ist Salomon Ehrmann noch einmal in Pfarrweisach genannt: 1869 spendete er bei einer Sammlung des Distriktrabbiner Adler aus Burgpreppach drei Gulden. Er starb 1865 in Kleinsteinach vermutlich in der Familie seiner Tochter Fanny, die inzwischen dorthin verzogen war. Das Grab seiner Frau Bila befindet sich auf dem jüdischen Friedhof in Burgpreppach.

Durch Distriktrabb. J. G. Adler in Burgpreppach, in Pfarrweisach gesammelt: Jsaak Ehrmann 30 fl., Salomon Ehrmann 3 fl. 20 kr., Samuel Frank 3 fl. 20 kr., Hirsch Weinberg 5 fl. 20 kr., Joseph Ehrlich 3 kr., S. Kaufmann 2 fl., Hanna Hauchenberg in Schweinshaupten 24 kr., von Ungenannten bei der Hochzeit des R. Reichenberg von Altenstadt 39 kr., Raphael Neumann in Kleinsteinach 1 fl., Nathan Adler daselbst 1 fl., Samuel Lichtstädter daselbst 30 kr., Challa=Geld von Frau Friedmann in Schweinshaupten 1 fl. 12 kr., desgleichen von Frau Julius Schloß daselbst 1 fl. 30 kr., desgleichen von Frau Samuel Kaufmann in Altenstein 3 fl. 30 kr., Frau Jsaac Ehrmann in Pfarrweisach 2 fl. 30 kr., Ungenannt in Burgpreppach 7 fl., zusammen 46 fl. 15 kr.

#### Gerson und Lina

<u>Salomon Getzel</u> *ca. 1790	Pfarrweisach, Viehhändler 75 Jahre + 9.11.1865
Ehrmann (2) 00 28.5.1828	Fratel Ullmann I. Ehefrau aus Burgpreppach
	*ca. 1804 + 6.12.1831, 27 Jahre, im Kindsbett
	Kind: Lazarus *4.11.1831 + 14.11.1831
00 12.3.1832	Bella Ullmann II. Ehefrau
	Kinder: Hirsch * 25.12.1832 in Pfarrweisach
	Phanni * 25.6.1836 in Pfarrweisach
	Therese * 3.2.1844 in Pfarrweisach
	Karoline * 9.2.1848 in Pfarrweisach
	+ 17.12.1849 in Pfarrweisach
	Gerson * 9.9.1851 in Pfarrweisach

Familie Friedlich  
Haus Nr. 62



„Das Liechtensteinische oder Lahmitsch Lehenbare Haus in der Straße“

Die älteste Nachricht über dieses Anwesen befand sich im Hauskeller mit der Jahreszahl 1592. Weiteres ist aus dieser Zeit nicht bekannt. Das Anwesen war immer liechtensteinisches Lehen und über lange Zeit der einzige liechtensteinische Besitz im Dorf, als solcher genannt 1690 und 1748. Im Umkehrschluss handelt es sich fast immer um dieses Anwesen, wenn von liechtensteinischem Eigentum im Dorf die Rede ist. Um 1690 stellt sich der erste Bewohner dieses Hauses namentlich vor, nämlich der Bäcker Hans Jörg Drommelmayer.

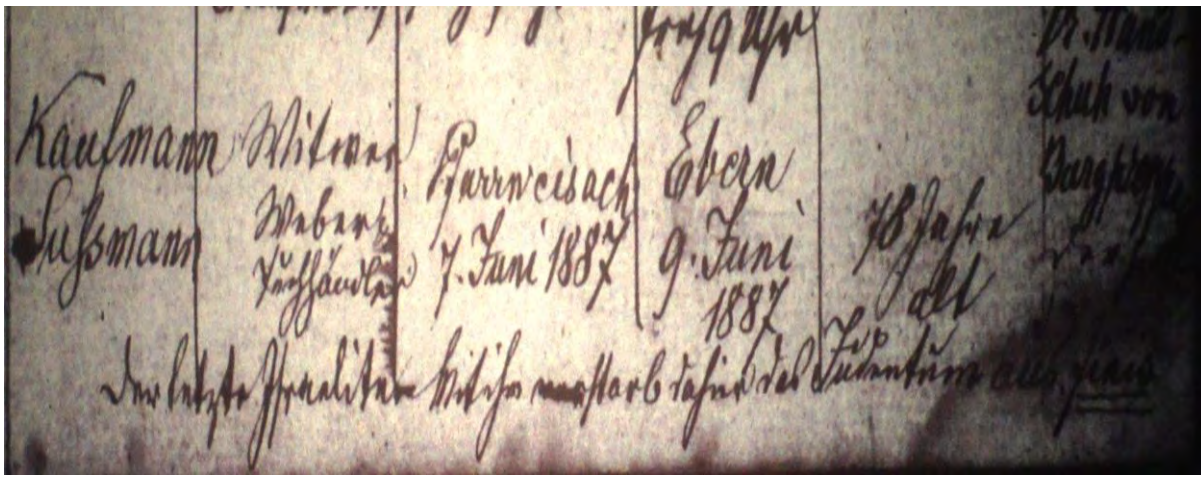
Noch 1801 haben die Freiherrn von Lichtenstein einen Untertanen in Pfarrweisach, der seine Steuer an den Ritterkanton Baunach zahlen musste.

Einigermaßen kontinuierliche Besitzverhältnisse sind seit 1825 bekannt. In diesem Jahr war ein Konrad Täublein Eigentümer und zwar als gräflich rotenhanischer Lehensmann, weil die Grafen von Rottenhan zu Untermerzbach die Lichtenstein beerbten.

Konrad Täublein geriet in diesem Jahr 1825 in Konkurs, aus dem Jakob Abrahams Wittib Roisette, geb. Moises, das Anwesen erwarben. Ihr 1824 mit 46 Jahren verstorbener Ehemann Jakob Abraham war jüdischer Viehhändler, lichtensteinischer Schutzjude, nahm 1814/17 den Familiennamen Friedlein oder Friedlich an und schwor 1817 den Treueid auf Bayern. Die Friedlichs hatten 1817 drei Söhne, Judlein Friedlich geb. 2. November 1819 gest. am 18. Dezember 1819, Aaron Friedlich geb. 20. März 1821, Maier Friedlich der sich am 11. Mai 1832 im Alter von 16 Jahren erhängt hatte und eine Tochter. Es ist nicht bekannt, wo die Familie 1825 wohnte. Es spricht einiges dafür, dass die Friedlichs in dem zu Anwesen Nr. 62 gehörenden Nebenhaus mit der späteren Hausnummer 62 1/2 wohnten. Jedenfalls war 1836 noch ein Viehhändler Jakob Friedlich, vermutlich ein weiterer Sohn der Familie, Eigentümer des ungeteilten Anwesens

Die Friedlichs scheinen das Dorf dann bald verlassen zu haben.

In Pfarrweisach bestand die jüdische Gemeinde 1883 noch aus dem Witwer Sussmann Kaufmann und seiner Haushälterin sowie dem Metzger Hirsch Weinberg, seiner Frau und ihrem Söhnchen. Wenig später war Kaufmann der letzte Jude im Ort. 1885 verkaufte er die lange schon ruinöse Synagoge (Wohnhaus Nr. 32 Judenschule mit Stall und Hofraum); zwei Jahre später gelang ihm noch die förmliche Auflösung der Gemeinde, deren einziges Mitglied er gewesen war. Am 7. Juni 1887 starb er.



Mit dem Tod des Sussmann Kaufmann am 7. Juni 1887 geht die Geschichte der Juden in Pfarrweisach zu Ende. Beerdigt wurde er am 9. Juni 1887 in Ebern im Alter von 78 Jahren. Auch die Ehefrauen des dreifachen, kinderlos gebliebenen Witwers sind in Ebern, sowie alle anderen Pfarrweisacher Juden, bestattet.



Grabstein für den Kunstweber Sussmann Kaufmann, des letzten Pfarrweisacher Juden, auf dem Eberner Judenfriedhof.

Rechtstreit zwischen der jüdischen Gemeinde Kraisdorf und dem Israeliten Susmann Kaufmann Pfarrweisach um die Auflösung der israelitischen Kultusgemeinde Pfarrweisach.

187301.

1873

Heuchelau, den 16. August 1873.

Betreff.

7830

Auflösung der israelitischen Kultusgemeinde  
Pfarrweisach und des Rabbinatspfarrweisach.  
beide zusammen mit der israelitischen  
Kultusgemeinde Kraisdorf, R. Bezirk.  
amts Altona.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Sr. Regierung, R. v. F., auf Grund Aufschreibung vom  
18. Oktober 1876 die israelitische Kultusgemeinde Pfarrweisach in Gem.  
bl. auf Giff. 1. des Ministerial. Aufschreibung vom 26. Juni 1869: 71. Nr.  
Halt für die Gemein. der Synagogalangelegenheiten vom Jahr 1865 (Art. 218.)  
für aufgelöst erklärt, nachdem wir nach der in der Aufschreibung vom  
mit der 7. jährigen Fristen des Kaufmann Kaufmann in Pfarrweisach,  
sein. Die Fristen sind. Zugleich wurde die Letztere der Gemein.  
israelitischen Kultusgemeinde Kraisdorf zugewiesen und die Aufschreibung  
auf die Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.  
Aufschreibung vom 18. Oktober 1876

beinhaltet, dass mit der Auflösung der israelitischen  
Pfarrweisach und der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.  
die israelitische Kultusgemeinde in Kraisdorf - Pfarrweisach betreffend,  
angeordnete Abänderung der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.  
der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.

Zugleich der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.  
in der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.  
israelitischen Kultusgemeinde Pfarrweisach über die Gemein. der Gemein. der Gemein.  
zu verfügen, wenn nicht die Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.  
gelöst zu werden, so werden die Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.  
Regierung Aufschreibung vom 26. Juni 1869, Art. 218. des Reichs. Gesetz vom

Die  
Sr. Regierung, R. v. F.

dem Gesuchten des Kreisgerichts in Verbindung mit den Gemeindefürsorge  
über die Anfertigung von Kopierexemplaren im Allgemeinen von Akten, die  
wegen nicht zu beanstandem sei, daß aber, in der Kulturgemeinde Kreis-  
dorf auf Grund des bisherigen Abkommens jüngeren Eintrags auf dem  
Jahre, das die Bezirksamt Ebern, vom diesem Eintrags auf jetzt noch  
empfehlenswertem werden, als Aktenbesitzer I. Ebnung, vorbehaltlich  
der Kopierbefreiung, für über motivierten Eintrags zu setzen sein.

Dem diesem Eintrags Eintrag vom 12. Oktober 1886. Dem Hauptort der Kulturgemeinde  
Kreis Dorf beifolgt Abfertigung der Eintrags und mit der Kopier-  
verfahren, Kanten, sind darüber zu erklären, ob Eigentümern der  
Eintrags an der Eintrags zu Parweisch von der Kulturgemeinde  
Kreis Dorf geltend gemacht werden wollen, ansonst auf Grund  
welcher Rechtskraft dies geschehe.

Eintrag erklärt die Spezialisten Kulturgemeinde Kreis Dorf  
in einem vom 1. November 1886. Datum, am 5. des Monats in dem be-  
gründeten Eintrag geltend gemacht. Daß sie in der Registrierung,  
Eintrags vom 18. Oktober 1886, durch welche der Abfertigung,  
nicht über das Datum der abfertigen Spezialisten Kulturgemeinde  
Parweisch dem Namen Kaufmann als angeblich letztem Mit-  
glied dieser Gemeinde eingetragen worden sei, eine Besondere  
ihre Rechte, nicht nur, sondern folgende Gegenüberstellung angeben:

Die Spezialisten von Kreis Dorf beifolgt schon seit länger  
als 20 Jahren jedesmal am letzten Sonntag der Eintrags zu Par-  
weisch, von dem die Spezialisten von Parweisch an gemeinsamen  
folgenden Eintrags, bezw. Pöbblen dem Gattungsname in der  
Eintrags zu Kreis Dorf beifolgt, nicht, Abfertigung kann wohl  
nicht anständig gelöst werden, da es sich hier nur um eine Eintrags in  
Pinn der Ziffer 1. der Ministerial-Eintrags vom 29. Juni 1883  
handelt.

Nach diesem Eintrags Eintrag erklärt die Spezialisten Kulturgemeinde

gemeinder Pfarrerweisach unfer, und es sei von dem dortigen Sprebiter  
Kaufmann des gütlichen Einverständnisses im Interesse der Abfertigung des  
Gottfrieds von Hauptmühlung mit der Pöhlitzgemeinder Kreis.  
Dorf anerkannt und den Sprebiter von Kreisdorf, welche am 20. mit  
Pöhlitz den Sprebiter von Pfarrerweisach im Recht auf ihre Pöhlitz  
nimmen, und sich selbst am dritten Pöhlitz auf die Pöhlitz in  
Pfarrerweisach gütlich einverstanden.

Übertragung seiner bei der Eintragung der Karte, ob Pöhlitz  
Kaufmann des letzten Sprebiter in Pfarrerweisach sei, und seiner Ministerial-  
bestätigung vom 1. Oktober 1865 / Ministerialblatt für Sachsen und  
Sachsen-Altenburg S. 216 / und der Regierung eine Rolle zu spielen,  
und es könnte dem dem Gemeinder der dortigen Hauptmühlung in  
keinem Falle gütlich einverstanden werden, da es nicht Sprebiter in Pfarr-  
weisach unmittelbar ist, sondern, folglich nicht unter der Pöhlitz  
fährt und es nicht weiß nicht an Pöhlitz Kaufmann ab-  
treten werden.

Der Sr. Legationsrat Eberhard von dem Reichsminister vom  
6. November 1886 unter Vorlegung der Sachverhalte, abzutheilen  
Pöhlitz, und Kaufmannsfallnisse der Pöhlitzgemeinder Kreisdorf gütlich ein-  
verstanden Einverständnis in der Karte sowie zur Entscheidung darüber, ob  
mit der ministerialen, Gegenüberstellung einer Legationsbestätigung zum  
Sr. Ministerialrat in dem für Sachsen und Sachsen-Altenburg  
bestätigt sei.

Die auf diese Karte am 18. November 1886 bei dem Sr. Legationsrat  
ministerialen Entscheidung der Pöhlitzgemeinder Kreisdorf ging, und  
auf diese Gemeinder ministerial, und diese Karte Abfertigung von dieser  
Pöhlitz auf sich zu nehmen. Diese Entscheidung wurde aufgetragen, die  
Gemeinder könnte es mit ihrer Absicht nicht vereinbaren, da diese Absicht  
faktisch, und es zwischen dem Sprebiter von Kreisdorf und Pfarrer-  
weisach schon polizeilich bestanden, je bzgl. zu dessen seiner Verantwortlichkeit ge-  
hört werden, während dem Sprebiter in Kreisdorf Ministerialbestätigung.

Die Anweisung, daß nicht nur Kaufmann des Lebenszeit des P. Kaufmann  
Spezialitäten in Pfarrweisach wieder aufleben, sondern auch in  
sonstigen, allein das Gegentheil können in einem so wichtigen Punkt  
nicht befangen werden, sondern eine solche gegentheilige Anweisung können nicht  
als Grund zur Auflösung dienen. Dementselbst eine solche Anweisung erfolgen,  
dann mußten die Kulturgemeinde Kreis Dorf auch mancherlei Lücken  
aufgebrochen werden, da dann die Spezialitäten von Pfarrweisach die Drogen  
in Kreis Dorf unzulässig zu befragen sollten, ja es könnte sogar der Fall  
eintreten, daß wir in Pfarrweisach verschiedene Spezialitäten, weil es kein Mit-  
glied der Kulturgemeinde Kreis Dorf sei, nach dem Verschwinden der Spezialitäten  
in Kreis Dorf über das nötigen Kulturscheinung nicht, was nach den  
verschiedenen Gesetzen nicht anzusehen wäre. Das also dem eintreten  
würde, sei jetzt in Betracht der Kulturgemeinde Pfarrweisach herstell-  
und sollte schon auf demselben in Anweisung zu kommen. Die Spezialitäten  
in Kreis Dorf bilden mit jenen in Pfarrweisach eine Kulturgemeinde  
und es können außer einem einzelnen Mitglied nicht gegeben, Anweisung  
nicht beliebig zu sein. —

Die P. Regierung, K. v. F., brachte durch die Oblaten mit  
Brief vom 29. November 1886 folgende Entscheidung der eingeleiteten  
Lippensache außer in Korbura. Dieser Korbura folgte unter dem 20. Juni  
1887 eine weitere, welche die P. Regierung aufstellt, daß der Friederich  
Dietrich Kaufmann in Pfarrweisach am 7. Sept. Mt. gestorben sei,  
und daß niemand kein Spezialitäten mehr in genannten Orte außer.

Die Entscheidung der vorliegenden Angelegenheit ergibt sich zu.  
nicht die Frage, ob nicht durch die Oblaten des Dietrich Kaufmann  
die angeblichen Lippensache gegenseitig vorhanden ist. Diese Frage ist  
jedoch zu vermeiden, weil es sich bei dem Verschwinden Lippensache nicht  
um einen handelt, ob die in Pfarrweisach bestanden Kulturgemeinde  
überhaupt als aufgelöst zu verstehen ist, sondern es muß nur nach dem  
Lagepunkt, daß klar gestellt werden, was die und auf welche Weise  
wunderlich die Auflösung erfolgte.

Ein Akt der Revolution, dessen es zur Durchführung dieses  
Zustandes bedürftig ist. Reg. Verfassung des K. v. Österreichs, Gesetz  
vom 29. Okt. 1848, liegt vor dem 10. Oktober 1886 nicht vor.

Indessen kann ein solches nicht in der Verfassung der Reg.  
Regierung, K. v. O., vom 6. Juli 1848 erblickt werden, denn welche Sache,  
die ein gemeinschaftliches Leben und Vorbringen für die beiden israelitischen  
Kulturgemeinden in der Pfarre mit dem Hauptzweck in  
Kaisersdorf aufstellt und dessen Ausführungspflicht angeordnet wird;  
wenn unter dieser letzteren die Verpflichtung des Hauptzweckes, der  
Dienstleistung, jedoch nicht die Pfarre in der Pfarre,  
zu Pfarre dem Gottesdienste beizutreten, und wenn dabei die  
mündliche, daß es übrigens von Kaisersdorf aber so  
ganz, dem Gottesdienste in Pfarre beizutreten, als selbst  
ständig der Pfarre von Pfarre die Führung werden in  
Kaisersdorf stattfindenden Gottesdienste, so auch diese  
Angelegenheit der mündlichen Angelegenheit, daß  
es nicht möglich, wenn die Pfarre in Pfarre  
gütlicher selbstständiger Gottesdienst gesichert werden.

Nicht aber hat die in Frage stehende Verfassung nicht  
jungen Zweck und Zweck, sondern als die Pfarre, die beiden  
bis die Pfarre selbstständig, Kulturgemeinden ein einziges zu  
bilden, wie auch in dieser Verfassung selbst mündlich die  
Regulation des Gottesdienste, der Hauptzweck, unter  
die beiden: als solches beizutreten, Kulturgemeinden vorzunehmen wird.

Weshalb aber die, wie gezeigt, zur mündlichen Durchführung ge-  
langt und auf die in der Regierungs-Verfassung vom 6. Juli 1848 nicht  
alters der Pfarre der israelitischen Kulturgemeinden Pfarre in der  
letzten Lebensjahre des Pfarre Kaufmann, mangels der mündlichen  
Angelegenheit der Pfarre der Pfarre, wenn  
für diese Gemeinde die Angelegenheit selbstständig, unter  
welcher nach Ziff. 1 Abs. 1 der Pfarre-Verfassung vom 6. Juni 1863



Der Inhalt dieser in der israelitischen Kulturgemeinde für alle Mitglieder gültigen

Die folgende aus dem Protokoll der Versammlung, die am 18. Oktober 1886 stattfand, ist im Anhang  
Anhang 2, dass, wenn diese Anordnungen bei einer Anordnung einer  
dieser Gemeinden offen eines bestimmten Ortes nicht mehr gegeben sind,  
diese Anordnung nach Anordnung der Leitung mit einer anderen,  
womöglich demselben Rabbinatbezirk angehörenden und nicht über eine  
durch andere israelitische Genossenschaft zu einer israelitischen  
Kulturgemeinde zu vereinigen sei.

Diese Anordnung ist durch die Entscheidung des k. Regiments Nr. 1,  
vom 18. Oktober 1886 nicht nur ausgesprochen worden, sondern,  
die Protokolle der Versammlung vom 29. Juni 1883 will nicht nur,  
"Anlage  
Lage" der nicht mehr bestehenden Kulturgemeinde durch eine andere  
nach vorzunehmender Zustimmung der angehörigen Mitglieder der Ortschaft,  
lassen Kulturgemeinde zu einer anderen Kulturgemeinde, sondern es soll  
die Anordnung der nach bestanden, aber der selbständigen Ortschaften  
nicht mehr selbstigen Kulturgemeinde als selbst mit einer anderen Ort,  
nicht werden.

Es wurde hierin entschieden, dass diese zwei in dieser Angelegenheit  
Materie wie in dieser Angelegenheit vollständig auszuscheiden Maßregeln sind.

Der von der k. Regierung, K. 2. J., unter dem Anhang, dass die  
israelitische Kulturgemeinde Farrweisach als aufgelöst erklärt worden,  
und im Hinblick auf die in dieser Angelegenheit bestehenden Einzelheiten  
zu der Kulturgemeinde Farrweisach auszuscheiden sonst nicht ausgeschlossen und  
müssen diesfalls auf den Einzelheiten auszusetzen die in dieser Angelegenheit,  
nicht ausgesetzt werden.

Dieses durch den Vertrag, zwischen den Einzelheiten der Regierung, Prot.  
Entscheidung vom 18. Oktober 1886 bestand, sollte nicht ausgeschlossen werden  
sollen, dass die israelitische Kulturgemeinde Farrweisach mit den israeli-  
schischen Kulturgemeinden Farrweisach zu einer Kulturgemeinde nach  
einigt werden.

Jetzt dem in dieser Angelegenheit nicht ausgeschlossen werden vorhaben

inzwischen das letzte Mitglied der Kulturgemeinde  
gestorben ist und mit dem Fortwille dieses Einigungs  
Kulturgemeinde von Ketzhausen zu befehlen aufgesetzt ist.

Darmit hat die Anzeigensart, soweit es sich über die  
unbekannte Maßnahme handelt, eine vollständige Aufklärung  
nachdem in beiderseitigen auf seine Einlage befehle, über den Kulturg-  
verband von Ketzhausen wiederum in Pfarrverzicht sich wieder.  
Lassen den Spezialisten schon jetzt Bestimmung zu treffen.

Erinnert hat die K. Regierung, Kommissar des Amtes,  
das Datum zu verfahren, und es folgen zu diesem Befehl die  
am 29. November 1886 und 20. Juni 1887. verfahrenen Anzei-  
gen im Auftrage gemäß.

K. Bayer. Staatsministerium des Innern  
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

G. v. Krüger von Lutz.

Der Generalsekretär  
Ministerialrat

G. v. Lieber

Regierungsentscheidung zum Rechtsstreit Susmann Kaufmann  
Auflösung der israelitischen Kultusgemeinde Pfarrweisach und des Religionsschulverbandes  
derselben mit der israelitischen Kultusgemeinde Kraisdorf, K. Bezirksamt Ebern.  
Im Namen seiner Majestät des Königs:

Die K. Regierung K.d.), hat durch Entschließung vom 18. Oktober 1886 die israelitische Kultusgemeinde Pfarrweisach im Hinblick auf Ziff. (der Ministerial-Entschließung vom 29. Juni 1863/ Min. Blatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom Jahre 1865 Seite 218:/ für aufgelöst erklärt, nachdem nur mehr ein einziger Israelite, der verwitwete 76 jährige Privatier Susmann Kaufmann in Pfarrweisach seinen Wohnsitz habe. Zugleich wurde letzterer der benachbarten israelitischen Kultusgemeinde Kraisdorf zugeteilt und diese Zuteilung auch auf die sonstigen, sich etwa noch in Pfarrweisach niedergelassenen Israeliten bis auf Weiteres ausgedehnt.

Ferner wurde in der Regierungs-Entschließung vom 18. Oktober 1886 konstatiert, dass mit der verfügten Auflösung der Kultusgemeinde Pfarrweisach auch die durch Regierungs-Entschließung vom 6. Juli 1859, die israelitische Religionsschule in Kraisdorf – Pfarrweisach betreffend, angeordnete Verbindung dieser beiden Kultusgemeinschaften Behelfs Bildung einer Schulgemeinschaft sich löse. Bezüglich der Frage endlich, ob dem Susmann Kaufmann das von ihm in Anspruch genommene Recht zustehe, als letztes Mitglied der ehemaligen Kultusgemeinde Pfarrweisach über das Vermögen derselben zu verfügen, namentlich die Synagoge/: unter Verwendung des Erlöses zu religiösen Zwecken/: zu veräußern, werde in der erwähnten Regierungs-Entschließung ausgesprochen, daß dieses Recht nach dem Gutachten des Distriktsrabbinats in Verbindung mit den Grundsätzen über die Auflösung von Kooperationen im Allgemeinen von Aufsichtswegen nicht zu beanstanden sei, daß aber, da die Kultusgemeinde Kraisdorf auf Grund des bisherigen Verbandes hingegen Einspruch erhoben habe, das K. Bezirksamt Ebern, wenn dieser Einspruch auch jetzt noch aufrecht erhalten werden, als Aufsichtsbehörde I. Instanz vorbehaltlich der Beschwerdeführung hierüber motivierten Beschluß zu fassen habe.

Von dieser Entschließung gab das K. Bezirksamt Ebern durch Verfügung vom 22. Oktober 1886 dem Vorstände der Kultusgemeinde Kraisdorf Behelfs Verständigung der Beteiligten und mit der Aufforderung Kenntnis, sich darüber zu erklären, ob Eigentumsansprüche an der Synagoge zu Pfarrweisach von der Kultusgemeinde geltend gemacht werden wollten, eventuell auf Grund welches Rechtstitels dies geschehe.

Hierauf erklärte die israelitische Kultusgemeinde Kraisdorf in einer vom 1. November 1886 datierten, am 5. des Mts. In den bezirksamtlichen Einlauf gelangten Eingabe, daß sie in der Regierungs-Entschließung vom 18. Oktober 1886, durch welche das Verfügungsrecht über das Vermögen der ehemaligen israelitischen Kultusgemeinde Pfarrweisach dem Susmann Kaufmann als angeblich letztem Mitglied dieser Gemeinde zugesprochen worden sei, eine Schmälerung ihrer Rechte erblicke und deshalb folgende Gegenvorstellung erhebe:

Die Israeliten von Kraisdorf besuchten schon seit länger als 20 Jahren jedes Mal am dritten Feuertage die Synagoge in Pfarrweisach, während die Israeliten von Pfarrweisach an zwei aufeinanderfolgenden Feuertagen, bzw. Sabbathen die Gottesdienste in der Synagoge zu Kraisdorf beiwohnten; dieses Verhältnis könne wohl nicht einseitig gelöst werden, da es sich um eine Einrichtung im Sinne der Ziffer 4 der Ministerial-Entschließung vom 29. Juni 1863 handle.

Nach dieser Entschließung existiere schon lange keine Kultusgemeinde Pfarrweisach mehr, und es sei dem dortigen Israeliten kraft der getroffenen Einrichtung im Betreffe der Abhaltung des Gottesdienstes ihre Verschmelzung mit der Kultusgemeinde Kraisdorf anerkannt und den Israeliten von Kraisdorf, welche an zwei Sabbathen den Israeliten von Pfarrweisach ein Recht auf ihre Synagoge einräumten, auch ein solches am dritten Sabbath auf die Synagoge in Pfarrweisach zugestanden werden.

Übrigens scheine bei der Beurteilung der Frage, ob Susmann Kaufmann der letzte Israelit in Pfarrweisach sei, nach einer Ministerial-Entschließung vom 1. Oktober 1865/: Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 216/: auch das Heimatrecht eine Rolle spielen, und es könnte dann dem Genannten das fragliche Verfügungsrecht in keinem Falle zugestanden werden, da noch mehr Israeliten in Pfarrweisach heimatberechtigt seien, folglich auch Anteil an der Synagoge hätten und ihr Recht wohl auch nicht an Susmann Kaufmann abtreten würden.

Das K. Bezirksamt Ebern fordert durch Randverfügung vom 6. November 1886 unter Darlegung der thatsächlich obwaltenden Sach- und Rechtsverhältnisse die Kultusgemeinde Kraisdorf zu wiederholten Aeußerung in der Sache sowie darüber auf, ob mit der eingereichten „Gegendarstellung“ eine Beschwerdeführung zum K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beabsichtigt sei.

Auf diese Frage am 18. November 1886 bei dem K. Bezirksamte eingetroffene Erklärung der Kultusgemeinde Kraisdorf ging dahin, daß diese Gemeinde wünsche, es möge diese Angelegenheit von höchster Stelle entschieden werden. Dieser Erklärung wurde noch beigefügt, die Gemeinde könne es mit ihrer Absicht nicht vereinbaren, daß ein Verhältnis, wie es zwischen den Israeliten von Kraisdorf und Pfarrweisach schon so lange bestehe, jetzt zu Gunsten Einer Persönlichkeit gelöst werde, während den Israeliten von Kraisdorf Nachteile erwüchsen.

Die Annahme, daß vielleicht noch während der Lebenszeit des S. Kaufmann Israeliten sich in Pfarrweisach niederlassen würden, sei zwar bestritten worden, allein das Gegenteil könne in einer so wichtigen Sache durchaus nicht behauptet werden, und eine solche gegenteilige Annahme könne nicht als Grund zur Auflösung dienen. Würde eine solche Niederlassung erfolgen, dann müssten der Kultusgemeinde Kraisdorf neue und vermehrte Lasten aufgebürdet werden, da dann die Israeliten von Pfarrweisach die Synagoge in Kraisdorf regelmäßig zu besuchen hätten, ja es könnte sogar der Fall eintreten, daß ein in Pfarrweisach wohnender Israelite, weil er dann Mitglied der Kultusgemeinde Kraisdorf sei, nach dem Aussterben der Israeliten in Kraisdorf Erbe des dortigen Kultusvermögens würde, was nach den herrschende Grundsätzen nicht anzufechten wäre, was also dann eintreten würde, sei jetzt im Betreffe der Kultusgemeinde Pfarrweisach der Fall und hätte sonach auch umgekehrt in Anwendung zu kommen. Die Israeliten in Kraisdorf bildeten mit jenen in Pfarrweisach eine Kultusgemeinde und es könne daher einem einzelnen Mitgliede nicht zustehen, Vermögensteile beliebig zu veräußern.

Die K. Regierung, K.d.I., brachte darauf die Akten mit Bericht vom 29. November 1886 Behelfs Bescheidung der eingelegten Beschwerde anher in Vorlage. Dieser Vorlage folgte unterm 20. Juni 1887 eine weitere, welche die Konstantierung enthielt, dass der Privatier Susmann Kaufmann in Pfarrweisach am 7. dess. Mts. Gestorben sei, und daß nunmehr kein Israelite mehr im genannten Orte wohne.

Bei der Würdigung der vorliegenden Angelegenheit ergibt sich zunächst die Frage, ob nicht das Ableben des Susmann Kaufmann die erhobene Beschwerde gegenstandslos geworden ist. Diese Frage ist jedoch zu verneinen, weil es sich bei den schwebenden Differenzen nicht nur darum handelte, ob die in Pfarrweisach bestehende Kultusgemeinde überhaupt aufgelöst zu erachten ist, sondern daß es auch von wesentlichem Belange erscheint, das klargestellt werde, wann und auf welche Weise eventuelle die Auflösung erfolgte.

Was nun die Beschwerde der israelitischen Kulturgemeinde Kraisdorf betrifft, so richtet sich dieselbe sowohl gegen die seitens der K. Regierung, K.d.I. verfügte Auflösung der israelitischen Kultusgemeinde Pfarrweisach, bzw. gegen die zugleich erfolgte Zuteilung des einzigen zur Zeit des Erlasses der angefochtenen Regierungs-Entschließung in Pfarrweisach lebenden sowie der etwa künftig dort sich niederlassenden Israeliten der Kultusgemeinde Kraisdorf, als auch gegen die Stellung, welche von der K. Regierung, K.d.I. hinsichtlich des Verfügungsrechtes des letzten Mitgliedes der als aufgelöste erklärten Kultusgemeinde Pfarrweisach über das Vermögen dieser Gemeinde eingenommen worden ist.

In der letzteren Richtung liegen nach der obigen Darstellung des Sachverhaltes instanzielle Bescheide noch nicht vor. Das unterfertigte K. Staatsministerium befindet sich daher, ganz abgesehen davon, ob eine Zuständigkeit hierzu überhaupt gegeben wäre, zurzeit nicht in der Lage, sich mit dem zweiten Teile der erhobenen Beschwerde zu befassen. Dagegen besteht für das K. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten kein Hindernis, in die zuständige Würdigung dieser Beschwerde einzutreten, soweit dieselbe sich gegen die von der K. Regierung, K.d.I., getroffenen organisatorischen Verfügungen wendet.

/: Vgl. Sammlung von Entscheidungen des K.b. Verwaltungsgerichtshofes, Band I, 8.145 und Band II S. 367:/.

Was zunächst die von den Beschwerdeführern aufgestellte Behauptung anlangt, die Israeliten in Kraisdorf und Pfarrweisach hätten zusammen nur eine Kultusgemeinschaft gebildet, so ergibt sich

aus den von der K. Regierung, K.d.L., mit Bericht vom 29. November vor.)s. vorgelegten Akten die gänzliche Unrichtigkeit dieser Aufstellung.

Wie aus diesen bis zum Jahre 1829 zurückreichenden Akten hervorgeht, bestanden seit langer Zeit sowohl in Kraisdorf als in Pfarrweisach je eine selbständige Judengemeinde und sind diese beide Gemeinden als solche in zahlreichen amtlichen Aktenstücken bezeichnet und anerkannt worden.

Ein Akt der Staatsverwaltung, dessen es zur Änderung dieses Zustandes bedurfte hätte /: Vgl. Entscheidung des K.b. Verwaltungsgerichtshofes Bd. III S. 29 oben :/ liegt vor dem 18. Oktober 1886 nicht vor. Insbesondere kann ein solcher nicht in der EntschlieÙung der Kgl. Regierung, K.d.L., vom 6 Juli 1859 erblickt werden durch welche lediglich ein gemeinschaftlicher Lehrer und Vorsänger für die beiden israelitischen Kultusgemeinschaften Kraisdorf und Pfarrweisach mit dem Wohnsitze in Kraisdorf aufgestellt und dessen Dienstobliegenheiten geregelt wurden; wenn unter diesen letzteren auch die Verpflichtung des Vorsängers statuiert wurde, jeden dritten Sabbath oder jüdischen Feiertag in der Synagoge zu Pfarrweisach dem Gottesdienste beizuwohnen, und wenn hierbei bemerkt wurde, daß es übrigens den Israeliten von Kraisdorf ebenso zustehe, dem Gottesdienste in Pfarrweisach beizuwohnen, als selbstverständlich des Israeliten von Pfarrweisach die Teilnahme an dem in Kraisdorf stattfindenden Gottesdienste freistehe, so entsprang diese Verfügung lediglich der ausdrücklich ausgesprochenen Erwägung, daß es billig erscheine, wenn den Pfarrweisacher Juden ein mindestens zeitweise selbständiger Gottesdienst gesichert werde.

Nichts lag aber in der Frage stehenden EntschlieÙung nach ihrem ganzen Zwecke und Inhalte ferner, als die Absicht, aus den beiden bis dahin gesondert existierende Kultusgemeinden eine einzige zu bilden, wie denn auch in dieser EntschlieÙung selbst ausdrücklich die Repartition des Gehaltes des künftigen Lehrers und Vorsängers unter die beiden /: als solche bezeichneten /: Kultusgemeinden vorgenommen wird.

Nachdem aber der, wie gezeigt, zur rechtlichen Anerkennung gelangte und auch durch die Regierungs- Entscheidung vom 6. Juli 1859 nicht alterierte Bestand der israelitischen Kultusgemeinde Pfarrweisach in den letzten Lebensjahren des Susmann Kaufmann mangels der erforderlichen Anzahl von Gemeindegliedern der thatsächlichen Unterlage entbehrte, waren für diese Gemeinde die Voraussetzungen allerdings weggefallen, unter welchen nach Ziff. 1 Abs. 1 der Normative-EntschlieÙung vom 29. Juni 1863 der Fortbestand einer israelitischen Kultusgemeinde sich als statthaft darstellt.

Die soeben erwähnte Normative-EntschlieÙung bestimmt nun in Ziff. 1 Absatz 2, daß wenn diese Voraussetzungen bei einer Vereinigung israelitischer Glaubensgenossen eines bestimmten Ortes nicht mehr gegeben sind, diese Vereinigung nach Vernehmung der Beteiligten mit einer anderen, womöglich denselben Rabbinatsbezirke angehörigen und nicht mehr über eine Stunde entfernten israelitischen Genossenschaft zu einer israelitischen Kultusgemeinde zu vereinigen sein. Diese Vorschrift hat durch die EntschlieÙung der K. Regierung, K.d.L., vom 18. Oktober 1886 nicht den entsprechenden Vollzug gefunden, denn die Normative-EntschlieÙung vom 29. Juni 1863 will nicht eine „Auflösung“ der nicht lebensfähigen Kultusgemeinde und eine sodann erst vorzusehende Zuteilung der ehemaligen Mitglieder der aufgelösten Kultusgemeinde zu einer anderen Kultusgemeinde, sondern es soll die Vereinigung der noch bestehenden, aber der selbständigen Fortexistenz nicht mehr fähigen Kultusgemeinde als solcher mit einer anderen verfügt werden.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß dies zwei in ihrer rechtlichen Natur wie in ihren rechtlichen Folgen rechtlichen Folgen wesentlich verschiedene Maßregeln sind. Der von der Regierung, K.d.L., erlassene Ausspruch, daß die israelitische Kultusgemeinde Pfarrweisach als aufgelöst erklärt werde, und im Weiteren auch die dadurch bedingte Zuteilung von Einzelpersonen zur Kultusgemeinschaft Kraisdorf erscheinen sonach nicht gerechtfertigt und müssen deshalb auf die dagegen erhobene Beschwerde hin außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Nach der Sachlage, wie sie zur Zeit des Erlasses der Regierungs-EntschlieÙung vom 18. Oktober 1886 bestand, hätte vielmehr verfügt werden sollen, daß die israelitische Kultusgemeinde Pfarrweisach mit der israelitischen Kultusgemeinde zu einer Kultusgemeinde vereinigt werde. Jetzt kann diese Verfügung nicht mehr getroffen werden, nachdem inzwischen das letzte Mitglied der Kultusgemeinde Pfarrweisach gestorben ist und mit dem Eintritte dieses Ereignisses die genannte Kultusgemeinde von Rechtswegen zu bestehen aufgehört hat.

Damit hat die Angelegenheit, soweit es sich dabei um organisatorische Maßnahmen handelt, ihre Erledigung gefunden, nachdem insbesondere auch kein Anlaß besteht, über den Kultusverband von künftig etwa in Pfarrweisach sich niederlassenden Israeliten schon jetzt Bestimmungen zu treffen. Hiernach hat die K. Regierung, Kammer des Innern, das Weitere zu verfügen, und es folgen zu diesem Behufe die am 29. November 1886 und 20 Juni 1887 vorgelegten Verhandlungen im Ausschusse zurück.

K. bayer. Staatsministerium des Innern, Für Kirchen- und Schulangelegenheiten  
L. Freiherr von Lutz, der Generalsekretär von Giehl

Urkunde

Urkunde

## Kaufvertrag.

G. R. N. 519.

Wir wir dem Unterzeichneten  
Martin Falk königlichen Notar  
mit dem Untersitze in Braunau  
Gauze am 7. September 1885/1886  
am 7. September Einkaufswilligen  
Tat fünf und achtzig auf meiner  
Untersitze verfahren:

- 1) Der Kaufmann Joseph Kaufmann in Braunau veräußert,
- 2) Der Kaufmann Meier Gabriel Ullmann in Lenggries veräußert,  
beide mit weißer Hand, Hand und  
Kaufkraft bekannt und haben die  
Käufer an mich das Kaufgeld ge=  
halten, Kaufgeld zu leisten an:  
1) Die Fideikommiss Braunau be=  
sitzt die in der Gemeinde  
Braunau, Gauze und Ort



und schon in diesem Falle der  
Erfüllung fällig sind zwar nach  
Maßgabe der Kaufurkunde Bestimmung.  
4.) Derjenige beauftragt der Verkäufer  
bis zu seinem Abzuge von Grundstück  
sich bezüglich eines bis zu seinem  
Tode dem Käufer mit unbefristeter  
Nutznießung aus demselben Grundstück  
objektbezogen und mit diesem Nutz  
genusse auf jährlich 5 Mark i. d.  
jeweiligen Markausflucht im  
Jahre mit Rücksicht darauf, daß  
die Fläche nur kulturmäßig be  
nutzt werden darf, eine dauer  
hafte Bestimmung, aber kein Mangel  
Wenn die Bestimmung nicht möglich ist.  
5.) Die Bestimmung der Kaufurkunde  
mit der Nutznießung ist beendet  
der Eigentümer kann sich durch die  
Kaufurkunde nachbestimmen und



zur Zeit mit dem Eintrage in das  
Hypothekendarbuch befristet,  
wogegen der Käufer dem Anwei-  
ger die Späterwerbsteuer, wenn das  
Wesung der dem Hypothekendarbuch  
Zimmervorschuss bewilligt.

6.) Für Rechte, Größe, Abmessungen der  
Mieten, Löhne und Uebereinstimmung  
eine Gemüthsruhe nicht überwinden  
und gefordert in Löhnen von Seite  
an auf dem Käufer über; Solange  
jedoch der Verkäufer im Löhne  
im Ganzen der Vertragsobjekte  
ist, hat er selbst in Löhnen und  
Uebereinstimmung aufzuführer, be-  
tragsmäßig selbst zu antworten.

7.) Bei der Gültigkeit bleibt  
Alles, was man, kann, mit und  
möglich ist im Falle der Ueber-  
gabe der Vertragsobjekte gleich-

gült mit demselben Tage, die  
selben werden jedoch dem Barken  
für die letzten und gewisse sofort  
minuten überlassen.

8) Die Kupfer hat der Kaiser zu  
geflaw.

9) Die gegenwärtige Vereinbarung  
durch die Auflösung der Leihenschaft  
in gleicher Weise bedingt, die Auf-  
lösung, aber nur der Genehmigung  
des königlichen Hofes und  
ist, nicht die Kraft gegen  
wärtigen Vertrag hat mit  
der Genehmigung der Auflösung  
der Leihenschaft ein, was man im  
Anfang des letzten Falls der Vertrag  
als nicht im richtigen zu betrachten  
ist, was bemerkt ist das man, das  
die Handlung über die Auf-  
lösung bei dem königlichen

Legitimation des in diesem Besondere  
eröffnet werden sollen.

Die Contrahenten acceptiren gegen  
Sich die Verpflichtung den Kauf unter  
den angegebenen Bedingungen,  
insbesondere die Empfangnahme  
in dem öffentlichen Verkauf  
nach dem Inhalt dieser Makula und  
Leistung der Kaufpreis in Ge-  
genseitigkeit ihrer Absicht.

Hierüber wird die gegenseitige  
Makula eingekommen mit Folge  
nach Ablauf mit Anerkennung  
mit dem Kaufmann unterschrieben.

H. Kaufmann

W. G. Ullmann

(L. S.) Martin Falk

königl. Notar.

Kaufvertrag des Sußmann Kaufmann mit Gabriel Ullmann aus Burgpreppach über den Verkauf der Pfarrweisacher Synagoge vom 17. September 1885.

- 1.) Verkäufer: Sußmann Kaufmann Pfarrweisach  
Käufer: Kaufmann Meier Gabriel Ullmann Burgpreppach  
Beurkunder: Notar Martin Kalk Ebern
  
- 1.) Besitz der Judenschaft von Pfarrweisach, Wohnhaus Pl. Nr. 61, Haus Nr. 32  
Judenschule mit Stall und Hof  
Pl.Nr. 61, 2 1/10 Acker, 1 1/10 Seebeet, belastet mit 2 Mark 84 Pfennig Bodenzins.  
Pl.Nr. 728
  
- 2.) Judenschaft soll aufgelöst werden; alles Inventar gehört Sußmann Kaufmann und soll Für 700 Mark an Gabriel Ullmann Burgpreppach verkauft werden.
  
- 3.) Der Kaufschilling bleibt bis zum Tode von Sußmann Kaufmann unverzinslich liegen, zieht Sußmann Kaufmann fort, so ist er fällig.
  
- 4.) Bis zum Wegzug oder Tode darf Sußmann Kaufmann alles uneingeschränkt nutzen; Nutzgenuß 5 Mark. Der Betrag reicht, weil er allein lebt.
  
- 5.) Zur Sicherung des Kaufschillings und Nutzungsrecht bleiben Hypothekentitel bestehen.
  
- 6.) Für Rechte, Größe, Abgaben, Seriositäten (Grundlasten) gibt es keine Gewähr Sie gehen bei Verkauf an Ullmann über. Solange Kaufmann in Pfarrweisach lebt, muss er Steuern und Abgaben bezahlen.
  
- 7.) Bei den Gebäulichkeiten

## Geburten – Eheschließungen – Sterbefälle der Juden in Pfarrweisach ab 1813 – 1887

Geburtsdatum	Name des Kindes	Namen der Eltern
10. Mai 1813	Moses Pfeuffer	Pfeifer Hirsch u. Rohsel Pfeuffer
10. Juni 1813	Moses Jacob	Jacob Abraham und Rees
20. Oktober 1813	Moses Aaron	Moses Aaron und Sara
19. Dezember 1813	Moses David	David Moses und Frommet
20. Juni 1814	Pfeuffer David	David Seeligmann und Hera
25. Juni 1815	Mayer Jacob	Jacob Abraham u. Theres Moses
+ 11. May 1832		
16. August 1815	Ester Aaron	Aaron Jacob und Fedda
25. August 1815	Minkel Aaron	Aaron Moses und Sara
4. September 1815	Nathan Abraham	Abraham Levi und Ella
+ 23. Oktober 1818		
21. September 1815	Samson David Heugelbach	David Seeligmann und Hera
21. Dezember 1815	Bela Ehrlich	David Moses, Frommet Samuel
13. Februar 1816	Clerla Weinberg	Pfeiffer Hirsch und Rohsel
4. Mai 1816	Isaac Pfeiffer	Stiefmutter Foegela Seeligmann
20. Dezember 1816	Moses David	David Seeligmann und Hera
5. Juli 1817	Foegela Jacob	Jacob genannt frindlich
13. August 1817	Lea Isaac gen. Ehrmann	Isaak Getzel Ehrmann u. Resa
21. Juli 1818	Sarla gen. Ehrlich	David Ehrlich und Frommet
26. März 1819	Marum David Heigelbacher	David Heigelbacher und Hera
8. Juni 1819	Mila Ehrmann	Isaac Ehrmann und Resa
+ 12. Februar 1825		
2. November 1819	Judlein Friedrich	Jacob Friedrich und Resa
+ 18. Dezember 1819		
7. November 1820	Joseph Ehrlich	David Ehrlich und Frommet
26. Januar 1821	Sara Heigelbacher	David Heigelbacher und Hera (von Sommerach)
20. März 1821	Aaron Friedrich	Jacob Friedrich und Resa
10. August 1822	Esther Heugelbacher	David Heugelbacher und Hera
24. November 1822	Salomon Mayländer Unehelich	Clara Mayländer
12. Mai 1823	Ehrlich Aron	David Moses Ehrlich u. Frommet
21. November 1823	David Seeligmann Heugelbacher	David Heugelbacher und Hera
26. Dezember 1824	Rees Heugelbacher	David Heugelbacher und Hera
18. Juni 1826	Nathan Heugelbacher	David Heugelbacher und Hera
10. April 1827	Samuel David Ehrlich	Davit Ehrlich und Frommet
+ 26. Dezember 1827		
27. Dezember 1827	Abraham David Heugelbacher	David Heugelbacher u. Eva
30. Dezember 1828	Fedda Ehrlich	David Ehrlich und Frommet
+ 22. Januar 1829		
29. November 1829	Maria Anna Heugelbacher	David Heugelbacher und Hera
11. Februar 1830	Lea Ehrmann	Salam Ehrmann Fratel Ullmann
13. Februar 1830	Mayer Ehrlich	David Ehrlich und Frommet
6. August 1830	Moses Frank	Samuel Frank und Sophia
4. November 1831	Lazarus Ehrmann	Salomon Ehrmann Fratel
+ 14. November 1831		

7. Juli 1832	Moses Lämmlein	Hanna Lämmlein
+ 14. August 1832	Unehelich	
1. Oktober 1832	Aaron Gutmann Ehrlich	Hohna Gutmann u. Johanni Fenberger
23. Oktober 1832	Mila Heugelbacher	David Heugelbacher und Hera
25. Dezember 1832	Hirsch Ehrmann	Salma Ehrmann und Bela
11. März 1833	Babet Frank	Samuel Frank und Sophie
15. Oktober 1833	N.N. Ehrlich	David Ehrlich und Frommet
13. Juli 1834	Sara Ehrmann	Salma Ehrmann u. Bela Ullmann
18. März 1835	Sarla Gutmann	Hona Gutmann
19. Juli 1835	Regina Frank	Samuel Frank, Sophie Sulzbacher
1. Februar 1836	Scharnette Heuchelbacher	David Heuchelbacher u. Hera
+ 23. April 1838		
25. Juni 1836	Phanni Ehrmann	Salma Ehrmann u. Bela Ullmann
17. August 1836	Jacob Ehrlich	David Ehrlich und Frommet
+ 12. Dezember 1836		
11. August 1837	Alexander Gutmann	Hona Gutmann und Phanni
20. November 1837	Moses Weinberg	Hirsch Weinberg u. Phanni Löwenstein
+ 18. Januar 1838		
13. Februar 1838	Phanni Frank	Samuel Frank Sophia Sulzbacher
3. November 1838	Regina Ehrmann	Salma Ehrmann und Babet
23. März 1840	Babet Frank	Samuel Frank u. Sophia Sulzbacher
5. November 1843		
30. November 1843	Esther Frank	Samuel Frank Sophia Sulzbacher
3. Februar 1844	Theresa Ehrmann	Salomon Ehrmann Babette Ullmann
12. Juni 1845	Sandel Straßburger	Lazarus Straßburger u.
3. Februar 1846	Wilhelm u. Karolina Frank	Samuel Frank u. Sophie Sulzbacher
9. Mai 1847	Bertha Straßburger	Lazarus Straßburger u. Sara Neuburger
+ 29. Januar 1852		
9. Februar 1848	Karolina Ehrmann	Salma Ehrmann Babette Ullmann
+ 17. Dezember 1849		
14. Juli 1848	Moritz Ehrlich	Josef Ehrlich u. Gretchen Badner
24. Februar 1849	Elisabeth Straßburger	Lazarus Straßburger u. Sara Neuburger
9. September 1851	Gerson Ehrmann	Salomon Ehrmann u. Babette Ullmann
12. November 1851	Isaac Straßburger	Lazarus Straßburger u. Sara Neuburger
29. März 1854	Abraham Straßburger	Lazarus Straßburger u. Sara
Neuburger 1881	Philipp Weinberg	Hirsch Weinberg
<b>Datum der Eheschließung</b>	<b>Name der Eheleute</b>	<b>Eltern der Eheleute</b>
13. Januar 1813	David Moses u. Frommet	Aaron Moses u. Bela Samuel Joseph u. Gidel
1. April 1813	Getzel Hirsch u. Frommet Moses	Hirsch u. Terz Simon u. Marion
22. Mai 1814	David Seeligmann	Pfeuffer Seeligmann u.

5. September 1816	Eva Isaac Gotzel Reshla	Samson Maier Gotzel Hirsch u. Lea Maier – Löw
4. August 1819	Aaron Gutmann Babette Moses	Lara Nathan Moses
28. Mai 1828	Salomon Gotzel Ehrmann Fratel Ullmann	Gotzel Ehrmann u. Lea Nathan Ullmann
23. Juni 1828	Isaac David Lishauer Gela Ehrmann	Getzel Ehrmann u. Lea
9. September 1829	Samuel Frank Sophia Sulzbacher	Samson Sulzbacher u. Jutta
17. November 1831	Honna Gutmann Fanny Rosenberger	Aaron Gutmann u. Jara
12. März 1832	Salomon Ehrmann Fratel Ullmann	Fratel Ullmann Nathan Ullmann u. Taube
3. Dezember 1832	Isaac Sulzbacher Sara Lemmlein	Samson Sulzbacher u. Gudla Dina Lemmlein
27. Mai 1834	Abraham Neumann Annamaria Mach	
16. Januar 1843	Lazarus Straßburger Anna Neuburger	Abraham Straßburger u. Abraham Neuburger u. Fanny
12. Oktober 1845	Leni Goldschmitt Rebekka Baum	Pfeuffer Goldschmitt u. Sara Sara Baum
18. August 1847	Joseph Ehrlich Gretchen Bachmann	David Ehrlich u. Frommet Baer Bachmann u. Leer
9. Dezember 1847	Isaac Ehrmann Babette Elsbach	Götzel Ehrmann Mortel Hellmann
11. Juni 1857	Susmann Kaufmann Sara Sulzbach	Abraham Kaufmann u. Plum
1881	Hirsch Weinberg Metzger 70 Jahre alt u.	Fanny Schwarz

Sterbedatum	Name des Verstorbenen	Alter	Krankheit
26. Oktober 1812	Lea Frau des Getschel Hirsch	50 Jahre	Nervenfieber
16. Oktober 1813	Nathan David	75 Jahre	Lungensucht
8. März 1817	Elena Witwe des Nathan David	74 Jahre	Alterszehrung
5. Juni 1817	Jacob Aaron	87 Jahre	Altersschwach
15. Juni 1817	Löw Wolf	7 Jahre	ertrunken
3. September 1817	Terze Witwe des Jeeov Aaron	78 Jahre	Auszehrung
20. August 1818	Lara Gutmann Ehefrau des Aaron Moses Gutmann	40 Jahre	Frühgeburt
25. Oktober 1818	Nathan Straßburger Sohn des Abraham Levi Straßburger	3 Jahre	Halsentzündung
6. Juli 1819	Seeligmann Pfeuffer Heichelbach	59 Jahre	Lungensucht
18. Dezember 1819	Judla Friedlich	3 Wochen	im Wochenbett
19. Februar 1820	David Gutmann	18 Jahre	Nervenfieber
14. März 1821	Golda Witwe des Löw Simon	70 Jahre	Wassersucht
14. April 1821	Zita Leferinn	80 Jahre	Altersschwach
4. Juni 1821	Jacob Friedrich	46 Jahre	Lungensucht
9. August 1827	Aaron Ehrlich	4 Jahre	Auszehrung

24. August 1827	Johanna Fögel Lemmlein	52 Jahre	Auszehrung
2. Dezember 1827	Samuel David Ehrlich	4 Jahre	gefraisch
12. Februar 1828	Mila Ehrmann Tochter des Isaak Ehrmann	8 ½ Jahre	gefraisch
22. Januar 1829	Jedda Ehrlich Tochter des David Ehrlich	3 Wochen	Schwachheit
25. Mai 1829	Simon Weinberg	30 Jahre	Nervenfieber
14. November 1831	Lazarus Ehrmann	10 Tage	Schwachheit
3. November 1831	Aaron Gutmann	63 Jahre	Wassersucht
6. Dezember 1831	Spatel Ehrmann	27 Jahre	Lungensucht
21. Februar 1832	Bunlev Frank hinterlassene Witwe Des Moses Frank	76 Jahre	Schlagfluss
11. Mai 1832	Maier Friedrich	16 Jahre	erhängt
14. August 1832	Moses Lemmlein	1 Monat	Auszehrung
2. Mai 1836	Abraham Heugelbacher Kind des David Heugelbach	9 Jahre	Abzehrung
7. September 1836	Frommet Ehrlich Eheweib des David Ehrlich	44 Jahre	Wochenbett
18. Oktober 1836	Frommet Ehrmann Eheweib des Getzel Ehrmann	76 Jahre	Schwachheit
12. Dezember 1836	Jacob Ehrlich	3 Monate	Schwachheit
7. Februar 1837	Rosina Weinberg	60 Jahre	Abzehrung
18. Januar 1838	Moses Weinberg		
23. April 1838	Schela Heugelbacher	1 Jahr	Friesel
13. Mai 1839	Susmann Mailänder Viehändler	67 Jahre	Nervenfieber
4. Dezember 1839	Hirsch Ehrmann	36 Jahre	Lungensucht
16. September 1840	Eva Heugelbacher Ehefrau von David Heugelbacher	45 Jahre	Nervenlähmung
24. Oktober 1840	Getzel Ehrmann Witwe des Viehhändlers	79 Jahre	Leibeschäden
30. Januar 1843	Hanna Heichelbach Viehhändlerswitwe	90 Jahre	Altersschwäche
9. März 1845	Gilda Sulzbacher	75 Jahre	Altersschwäche
18. März 1846	Theres Ehrmann Warenhändlersfrau Pf. Nr. 26	56 Jahre	Darmentzündung
9. September 1846	Juditta Elias	64 Jahre	Anomale Sucht
9. Juli 1847	Eleonore Straßburger	74 Jahre	
17. Dezember 1847	Karolina Ehrmann	1 ¾ Jahre	
29. Januar 1852	Bertha Straßburger	5 Jahre	
17. April 1853	Abraham Straßberger	83 Jahre	Schlagfluss
18. Mai 1854	Anschel Stein	25 Jahre	
20. Oktober 1854	Bihle Ehrlich	66 Jahre	Lungensucht
28. August 1855	Isaak Sulzbacher	53 Jahre	
11. Dezember 1855	Wilhelm Frank	9 ¾ Jahre	
5. August 1858	David Ehrlich	82 Jahre	Schlagfluss
25. Januar 1862	Jacob Frank	71 Jahre	Altersschwäche
9. November 1865	Ehrmann (Geldmann)	75 Jahre	
28. August 1881	Sara Kaufmann	81 Jahre	
6. Juni 1887	Susmann Kaufmann (Tuchhändler)	78 Jahre	



Mit dem Tod des Sussmann Kaufmann am 7. Juni 1887 geht die Geschichte der Juden in Pfarrweisach zu Ende. Beerdigt wurde er am 9. Juni 1887 in Ebern im Alter von 78 Jahren. Auch die Ehefrauen des dreifachen, kinderlos gebliebenen Witwers sind in Ebern, sowie alle anderen Pfarrweisacher Juden, bestattet.



Der Eberner Judenfriedhof  
auf dem auch alle Pfarrweisacher Juden beerdigt wurden.

Rechts mit Kippa, Professor Rohrbacher von der Universität Düsseldorf, der u.a auch die  
Pfarrweisacher Judengeschichte erforscht.



erstellt:  
Volker Kuhn Pfarrweisach